

# **Vertrag über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln nach § 127 Abs. 2 SGB V**

zwischen der

**AC/TK 15 09 100**

**Orthopädietechniker-Innung Südwest  
Burgstraße 39  
67659 Kaiserslautern**

dem

**Fachverband für Orthopädie- und Reha-Technik,  
sowie Sanitätsfachhandel Rheinland-Pfalz e. V.  
Burgstraße 39  
67659 Kaiserslautern**

und den hierzu beigetretenen Betrieben  
- im Folgenden Leistungserbringer genannt -

und der

**AOK Rheinland-Pfalz/Saarland  
- Die Gesundheitskasse  
Virchowstr. 30  
67304 Eisenberg**

- im Folgenden AOK genannt -

## § 1 Gegenstand des Vertrages

1. Dieser Vertrag regelt die Versorgung AOK-Versicherter mit Hilfsmitteln nach § 33 SGB V, insbesondere die Lieferung, Rücknahme, Lagerung und Instandsetzung eines eingelagerten bzw. neuen Hilfsmittels, nach vertragsärztlicher Verordnung und Genehmigung durch die AOK nach folgenden Anlagen:
  - Anlage 1 Teilnahmevoraussetzungen für die Poolversorgung
  - Anlage 1a Erklärung zu den Voraussetzungen über die Abgabe von Hilfsmitteln
  - Anlage 2 Beitrittserklärung
  - Anlage 3 zurzeit nicht belegt
  - Anlage 4 Empfangsbestätigung/Eigentumsvorbehalt
  - Anlage 5a MIP-Lagerverwaltungssystem
  - Anlage 5b MIP-Verfahrensbeschreibung
  - Anlage 6 MIP-Nutzerordnung
  - Anlage 7 Konditionenliste (Anlage 7.01 bis 7.33)
  - Anlage 7a Dienstleistungspauschale (otop)
  - Anlage 8 Reparaturpreisliste
  - Anlage 9 Einsatz von Sauerstoff-/Beatmungsgeräten
  - Anlage 9a Urlaubsversorgung mit Flüssigsauerstoff
  - Anlage 10 Derzeit nicht belegt
  - Anlage 11 Werbung
  - Anlage 12 Dekubitusversorgung
  - Anlage 12a Bedarfsermittlung bzw. Betreuungsdokumentation
  - Anlage 12b Bogen zur Einschätzung des Dekubitusrisikos
  - Anlage 13 Reparatur/Wartung
  - Anlage 14 Bestätigung des Versicherten über die Rückgabe des Hilfsmittels
  - Anlage 15 Erklärung zum Erhalt eines Versorgungspauschalens-Hilfsmittels
  - Anlage 16 Verfahrensbeschreibung Wiedereinsatz und Neuverkauf bei CPAP- und Auto CPAP-Geräten
  - Anlage 17 Versichertenerklärung zur Hilfsmittelnutzung (Folgepauschale für Fallpauschalenhilfsmittel)
  - Anlage 18 Kostenübernahme für höherwertigere Hilfsmittel (Versorgungspauschale) - Gehhilfen
  
2. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen sowie das Wirtschaftlichkeitsgebot des § 12 SGB V zu beachten. Der Wiedereinsatz gebrauchsfähiger, AOK-eigener Hilfsmittel hat vorrangig einer Neuversorgung zu erfolgen.
  
3. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die Versicherten - soweit erforderlich auch eine von diesen beauftragte Person - über die Handhabung und Pflege des Hilfsmittels - auch in deren Wohnung - kostenlos zu beraten und zu informieren. Die erforderliche Nachbetreuung ist - soweit nicht Reparaturen erforderlich waren - kostenlos durchzuführen. Der Leistungserbringer stellt sicher, dass nur geeignete Fachkräfte für die Einweisung und Beratung eingesetzt werden.

## § 2 Lieferungsvoraussetzungen

1. Der Leistungserbringer hat die Teilnahmevoraussetzungen nach **Anlage 1** zu erfüllen. In den Zweigstellen/Filialbetrieben dürfen nur solche Hilfsmittel angepasst und/oder abgegeben werden, die der Zulassung nach § 126 SGB V (alt) bzw. der Versorgungsberechtigung nach § 126 SGB V (neu) für diese Zweigstelle/Filiale entsprechen. Dies gilt auch für die Annahme von Verordnungen für Hilfsmittel.

Eine Mitgliedschaft in der Orthopädietechniker-Innung Südwest berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme an diesem Poolvertrag.

2. Die Lieferung eines Hilfsmittels nach diesem Vertrag kann nur gegen Vorlage einer vertragsärztlichen Verordnung sowie der Genehmigung durch die AOK oder auf deren Anweisung hin erfolgen. Die Poolversorgung hat dabei Vorrang.

Die Auswahl des notwendigen Hilfsmittels sowie die Um- und Zurüstung ist nach vertragsärztlicher Verordnung unter dem Gesichtspunkt einer ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Versorgung (§ 12 SGB V) auszuführen. Sofern die Auswahl des Hilfsmittels aus medizinischen Gründen nicht in den eigenen Geschäftsräumen möglich ist, ist dies in der Regel im Rahmen eines Hausbesuchs durchzuführen. Erfolgen Fehlversorgungen, gehen diese grundsätzlich zu Lasten des Leistungserbringers, es sei denn, sie wurden durch Dritte verursacht.

Die Verordnung verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen, sofern nicht medizinische Gründe eine andere Frist begründen, nach ihrer Ausstellung vom Leistungserbringer angenommen worden ist (Datum des Eingangsstempels).

3. Zur Genehmigung eines Hilfsmittels ist der AOK unter Beifügung der vertragsärztlichen Verordnung ein Kostenvoranschlag mit folgenden Angaben einzureichen:

- ☞ Herstellerfirma
- ☞ Modellbezeichnung
- ☞ Hilfsmittelpositionsnummer des Hilfsmittelverzeichnisses
- ☞ Ausstattung des Hilfsmittels (Zubehör),  
detaillierter Kostenvoranschlag mit genauer Auflistung aller Maße, ggf.  
Kopie des Bestellblattes oder Produktgruppenbogen
- ☞ Preis zuzüglich Mehrwertsteuer
- ☞ Bei wiedereinsatzfähigen Hilfsmitteln der entsprechende MIP-Beleg

Versorgungen in Alten- und Pflegeheimen sind, unabhängig von der Höhe des Preises, grundsätzlich genehmigungspflichtig.

4. Die Hilfsmittel müssen in Ausführung und Qualität dem jeweiligen neuesten Stand der technischen Entwicklung sowie den Qualitätsanforderungen des Hilfsmittelverzeichnisses nach § 139 SGB V entsprechen und der Behinderung des Versicherten gerecht werden. Der Leistungserbringer stellt die Versorgung nach Genehmigung/Auftrag spätestens innerhalb folgender Auslieferungszeiten sicher:

- ☞ Sauerstoffkonzentratoren, Überwachungsmonitore, Hilfsmittel gegen Dekubitus sowie Badewannenlifter, Toilettenstühle, behindertengerechte Betten sowie Standardhilfsmittel, Reparatur mit Ersatzmöglichkeit **24 Stunden**
- ☞ Elektrokrankenfahrzeuge **bis zu 30 Arbeitstagen**

sofern keine Gründe vorliegen, die der Leistungserbringer nicht zu vertreten hat (z. B. Lieferzeiten des Herstellers).

Ist die Beschaffung des Hilfsmittels innerhalb dieser Zeiträume nicht möglich, so stellt der Leistungserbringer aus seinem Eigentum dem Versicherten zwischenzeitlich bei Bedarf kostenlos ein Hilfsmittel zur Verfügung; anstatt eines Elektrokrankenfahrsitzes wird bei Bedarf ein manuell betriebener Rollstuhl zur Verfügung gestellt.

5. Der Leistungserbringer hat die einwandfreie Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit der Hilfsmittel entsprechend § 33 SGB V sicherzustellen.  
Der Umfang der Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach der Herstellergarantie, sofern diese über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgeht, oder nach den diesem Vertrag zugrunde liegenden Sondervereinbarungen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt davon unberührt.
6. Der AOK steht es frei, jede Lieferung in der ihr geeignet erscheinenden Form nachzuprüfen oder nachprüfen zu lassen.
7. Kooperationsverträge mit anderen Leistungserbringern sind der AOK zur Kenntnis zu geben.
8. Der Abschluss von Wartungsverträgen mit Fremdfirmen bedarf der Zustimmung durch die AOK. Davon unberührt bleibt die Reparatur und Wartung durch den Hersteller selbst.
9. Werden Aufträge wie Service, Reparaturen, Montage usw. an eine andere Firma vergeben, ist grundsätzlich die Originalrechnung oder eine Kopie der Originalrechnung dem/der Kostenvoranschlag/Rechnung beizufügen, wobei gewährte Rabatte an die AOK in voller Höhe weiterzugeben sind; dies gilt nicht für gewährte Skonti.

### § 3

#### Bestandsverwaltung/Lagerhaltung

1. Der AOK Hilfsmittel-Pool wird durch das MIP-Hilfsmittel-Pool-Management verwaltet (Anlagen 5a, 5b, 6).
2. Wenn ein sich im Einsatz beim Versicherten befindliches Hilfsmittel nicht mehr benötigt wird, wird es in der Regel vom liefernden Leistungserbringer zurückgeholt. Wenn dies nicht möglich ist, vom nächstliegenden Leistungserbringer.
3. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, den Rückholauftrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von acht Arbeitstagen, auszuführen. Die Vergütung richtet sich nach **Anlage 7**.
4. Nach der Rückholung von wiedereinsatzfähigen Hilfsmitteln überprüft der rückholende Leistungserbringer die Daten und Eigenschaften des zurückgeholtten Hilfsmittels und gleicht diese mit den in MIP hinterlegten Informationen ab.

Falls Daten bzw. Eigenschaften im MIP-System korrigiert werden müssen, versendet der rückholende LE umgehend nach der Rückholung ein Datenänderungsformular.

Versäumt der rückholende Leistungserbringer vor der Einlagerung die Daten und Eigenschaften des zurückgeholten Hilfsmittels durch ein Datenänderungsformular zu korrigieren und das Hilfsmittel kann aufgrund der fehlerhaft angegebenen Daten von dem anfordernden Leistungserbringer nicht eingesetzt werden, muss der Leistungserbringer, der das Hilfsmittel zurückgeholt hat, für ggf. entstandene Versandkosten des anfordernden LE aufkommen.

5. Das zurückgeholte Hilfsmittel ist zu säubern und ggf. zu desinfizieren, der Zustand festzustellen und unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Arbeitstagen, die Einlagerung im MIP-Hilfsmittel-Pool-Management vorzunehmen (ausgenommen hiervon sind Sauerstoffkonzentratoren, Überwachungsmonitore, Absauggeräte sowie Hilfsmittel gegen Dekubitus, bei diesen Hilfsmitteln muss eine Einlagerung spätestens innerhalb von acht Arbeitstagen vorgenommen werden. Ausnahmen hiervon sind nur möglich, wenn der Leistungserbringer einen längeren Zeitraum nicht zu vertreten hat.). Eine Reparatur von Reha-Hilfsmitteln wird erst bei Wiedereinsatz durchgeführt.

Hilfsmittel, die für Notfälle zur Verfügung stehen müssen, insbesondere Sauerstoffkonzentratoren, Überwachungsmonitore, Absauggeräte sowie Hilfsmittel gegen Dekubitus sind unverzüglich für den Wiedereinsatz aufzubereiten und Einzulagern.

Für z. B. Sauerstoffgeräte und vergleichbare Hilfsmittel gelten die Bedingungen der **Anlage 9** und **9a** (Anlage 9a gilt nur für teilnehmende Leistungserbringer).

6. Sofern ein zurückgenommenes Hilfsmittel nicht mehr eingesetzt oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr instandgesetzt werden kann, muss im MIP-System ein Aussonderungsantrag gebucht werden. Für die Aussonderung ist die Zustimmung der AOK erforderlich (Anlage 5b), diese sollte innerhalb von vier Wochen erfolgen). Bis zur Entscheidung der AOK verbleibt das Hilfsmittel am Lager.
7. Werden verschiedene Hilfsmittel aus Gründen der Vereinfachung zusammen von einem Leistungserbringer zurückgeholt, die der Rückholer weder warten, reparieren usw. kann, ist die AOK unverzüglich darüber zu informieren.
8. Aus der Lagerhaltung im Auftrag der AOK kann kein Besitzrecht an den eingelagerten Hilfsmitteln abgeleitet werden.

#### **§ 4 Wiedereinsatz**

1. Wiedereinsatzfähige Hilfsmittel bedürfen vor ihrer Auslieferung einer Genehmigung durch die AOK. Die AOK verpflichtet sich, Leistungsanträge und Kostenvorschläge unverzüglich zu bearbeiten.
2. Sofern der Leistungserbringer ausnahmsweise im Fall einer Eilversorgung (Begründung ist unbedingt erforderlich) ein Hilfsmittel ausliefern muss, bevor er von der AOK dazu den Auftrag erhalten kann, so verpflichtet er sich, dies der AOK sofort (per Fax) mitzuteilen.

3. Ist ein geeignetes Hilfsmittel im MIP-Hilfsmittel-Pool der AOK enthalten, so wird dieses eingesetzt. Mit Hilfe eines speziellen Versandsystems wird sichergestellt, dass dieses Hilfsmittel bis max. 24 Stunden nach Abruf zum Wiedereinsatz bereitsteht. Der Leistungserbringer ist verpflichtet, das Hilfsmittel entsprechend § 2 Abs. 5 und **Anlage 1** an den Versicherten auszuliefern. Wird ein Hilfsmittel nicht innerhalb von vier Tagen beim Lagerbetrieb abgeholt oder von diesem an den Lieferbetrieb versandt, so ist die AOK darüber unverzüglich zu informieren (Formular „zur Meldung über Hilfsmittel welche von der Lagerstelle nicht zur Verfügung gestellt werden“).
4. Die anfallenden Versandkosten gehen zu Lasten des Empfängers (Lieferbetriebes) und sind in den in diesem Vertrag vereinbarten Höchstpreisen enthalten. Ausgenommen davon sind die Versandkosten für besonders schwere bzw. sperrige Hilfsmittel wie z. B. Stehbetten, motorische Stehständer, E-Stühle, Viamobil, Scalamobil und Patientenlifter, soweit diese Kosten nicht in der mit dem speziellen Versandsystem vereinbarten Umlage enthalten sind. Die Aufwendungen für Verpackung der Hilfsmittel können nicht berechnet werden.
5. Reparaturen an wieder einzusetzenden Hilfsmitteln, die zusätzlich zur Wiedereinsatzpauschale nach **Anlage 7** anfallen, unterliegen den Regelungen nach § 7 Abs. 1 sowie der **Anlage 8**.
6. Vor der Auslieferung des Hilfsmittels ist die Registernummer zu überprüfen und ggf. mittels Aufkleber zu erneuern. Die Registernummer muss deutlich erkennbar sein. Die Auslieferung eines wieder einsetzbaren Hilfsmittels ohne Registernummer ist nicht zulässig.
7. Für CPAP- und Auto CPAP-Geräte gilt die **Anlage 16**.

## § 5 Neuversorgung

1. Für Neuversorgungen ist grundsätzlich eine Genehmigung von der AOK erforderlich. Die AOK teilt der Landesinnung für Orthopädie-Technik schriftlich mit, für welche Hilfsmittel ein Kostenvoranschlag einzureichen ist.
2. Sofern die Anfrage des Leistungserbringers beim MIP-Hilfsmittel-Pool der AOK für den Wiedereinsatz eines Poolhilfsmittels negativ ist, erfolgt die Neuversorgung nach den Bedingungen der Anlage 5b, der Anlage 7 sowie § 2 Abs. 3 und 5. Ohne Registernummer ist für die Hilfsmittel keine Neuauslieferung möglich.
3. Vor der Lieferung des neuen Hilfsmittels muss ein Kostenvoranschlag mit folgenden Angaben vorliegen:
  - ➔ Herstellerfirma
  - ➔ Modellbezeichnung
  - ➔ Hilfsmittelpositionsnummer des Hilfsmittelverzeichnisses

- Ausstattung des Hilfsmittels (Zubehör),  
detaillierter Kostenvoranschlag mit genauer Auflistung aller Maße, ggf.  
Kopie des Bestellblattes oder Produktgruppenbogen
- Preis zuzüglich Mehrwertsteuer
- MIP-Beleg über eine negative Pool-Abfrage

Der Kostenvoranschlag kann in dringenden Fällen auch per Telefax erfolgen.

4. Bei Abweichungen von einer Standardversorgung ist zwingend medizinisch zu begründen, warum diese nicht ausreicht. Das gleiche gilt auch für Hilfsmittel, die von den vereinbarten Standardartikeln abweichen.
5. Für CPAP- und Auto CPAP-Geräte gilt außerdem die **Anlage 16**.

## § 6

### Nutzung des internetgestützten Hilfsmittelmarktplatzes der Firma otop AG

1. Die AOK nutzt für geeignete Hilfsmittel den internetgestützten Hilfsmittelmarktplatz der Firma otop AG, Mainz. Dies betrifft sowohl Einzelversorgungen als auch Kontingente.
2. Die AOK fragt bei den relevanten Leistungserbringern Angebote für Hilfsmittel an. Nach Ende des Anfragezeitraums wählt die AOK aus den eingegangenen Angeboten das wirtschaftlichste aus und informiert den Leistungserbringer, der den Versorgungsauftrag erhält.
3. Sofern derjenige Leistungserbringer, welcher den ursprünglichen Kostenvoranschlag eingereicht hat, für die Erstellung des Kostenvoranschlages einen Hausbesuch beim Versicherten zur Feststellung der konkreten Hilfsmittelmerkmale vorgenommen hat, erhält dieser Leistungserbringer von der AOK für seine erbrachten Dienstleistungen einen pauschalen Abgeltungsbetrag (Dienstleistungspauschale), sofern ein anderer Leistungserbringer den Auftrag zur Neuversorgung erhalten hat.
4. Die Dienstleistungspauschale nach Abs. 3 gilt ausschließlich für die in Anlage 7a abschließend aufgeführten Hilfsmittel. Die Dienstleistungspauschale ist aufwandsbezogen gestaffelt.

## § 7

### Reparaturen

1. Für Reparaturen von im Gebrauch befindlichen Hilfsmitteln, bei denen die Kosten die in Abs. 2 genannten Beträge nicht übersteigen, ist ein vorheriger Kostenvoranschlag nicht erforderlich. Werden diese Grenzwerte überschritten, ist dem Leistungsantrag ein detaillierter Kostenvoranschlag beizufügen. Für beide Fälle gilt die Reparaturpreisliste nach **Anlage 8**.

Bei Reparaturen unter 200,00 € inkl. MwSt. ist eine Kopie der detaillierten Reparaturrechnung unter Angabe der Registernummer an die von der AOK benannte Abrechnungsstelle zu senden.

2. Die Ausführung von Reparaturen bedarf einer vorherigen Genehmigung durch die AOK, wenn die Reparaturkosten 200,00 € inkl. MwSt. übersteigen.



3. Können notwendige Reparaturen nicht sofort ausgeführt werden, stellt der Leistungserbringer bei Bedarf für die Dauer der Reparaturzeit ein adäquates Ersatzhilfsmittel aus seinem Eigentum kostenlos zur Verfügung (gilt nicht für E-Stühle).
4. Vor der Reparatur des Hilfsmittels ist die Registernummer zu überprüfen und ggf. mittels Aufkleber zu erneuern.
5. Sollte ein zu reparierendes Hilfsmittel, das sich im Einsatz befindet, noch keine Registernummer haben, ist unter Angabe des Modells, Herstellers, der Ausführung und der Hilfsmittelverzeichnisnummer (Seriennummer sofern vorhanden) nach Anlage 5b, Punkt 7.1, zu verfahren.
6. Reparaturen, die sich aus diesem Vertrag ergeben (**Anlage 8**), können nach vorherigem Auftrag des Versicherten oder der AOK durchgeführt werden und sind auf das Maß des Notwendigen zu beschränken. Das Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V) ist zu beachten. Auszutauschende defekte bzw. abgenutzte Teile werden nach der Preisliste **Anlage 8** oder sofern dort nicht enthalten nach den empfohlenen VK-Listen der Hersteller oder vergleichbarer Listen unter Abzug eines Nachlasses in Höhe von 8 v. H. abgerechnet.
7. Der Stundenverrechnungssatz kann um den Faktor 1,3 erhöht werden, wenn die Reparatur von Elektronikteilen in eigener Werkstatt durchgeführt wird. Ansonsten ist eine Kopie der Rechnung des Reparaturbetriebes der Abrechnung beizufügen.

## § 8

### Inventarisierung / Aussonderung

1. Der Leistungserbringer stellt den Zustand des Hilfsmittels bei der Einlagerung fest. Ist es für einen Wiedereinsatz geeignet und hat dieses Hilfsmittel noch keine Registernummer, so ist entsprechend Anlage 5b, Punkt 7.1, zu verfahren. Der Leistungserbringer bringt die Registernummer auf dem Hilfsmittel an.
2. Sofern ein zurückgenommenes Hilfsmittel nicht mehr eingesetzt oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr instandgesetzt werden kann, muss dafür im MIP-System ein Aussonderungsantrag gebucht werden. Für die Aussonderung ist die Zustimmung der AOK erforderlich (Anlage 5b). Bis zur Entscheidung der AOK verbleibt das Hilfsmittel am Lager. Nach Absprache mit der AOK können auch über einen längeren Zeitraum nicht mehr wiedereingesetzte Hilfsmittel zur Aussonderung vorgeschlagen werden.
3. Die AOK teilt dem Leistungserbringer - ggf. nach gemeinsamer Prüfung des Hilfsmittels - innerhalb vier Wochen ihre Entscheidung über die weitere Verwendung des Hilfsmittels mit.
4. Gemeinsam als nicht wiedereinsatzfähig beurteilte Hilfsmittel werden vom Leistungserbringer entsorgt.



## **§ 9 Leihgeräte**

Treten innerhalb des Gewährleistungszeitraumes bzw. Garantiezeitraumes Defekte oder Störungen auf bzw. kann nicht rechtzeitig versorgt werden, ist dem Versicherten unverzüglich kostenlos ein Ersatz-/Leihgerät aus dem Eigentum des Leistungserbringers zur Verfügung zu stellen. Das gilt auch, wenn von der genehmigten Versorgung eine Krankenhausentlassung abhängig gemacht wird.

## **§ 10 Kostenvoranschläge**

1. Kostenvoranschläge sind kostenlos zu erstellen. Anfragen der AOK sind ebenfalls kostenlos und unverzüglich zu beantworten. Die AOK ist berechtigt, alternative Kostenvoranschläge einzuholen. Hierbei können die Daten des ursprünglichen Kostenvoranschlags in anonymisierter Form verwendet werden.
2. Die Übermittlung der zur Leistungsentscheidung erforderlichen Daten und Unterlagen soll grundsätzlich auf elektronischem Wege erfolgen. Der Leistungserbringer und die AOK können ergänzende Absprachen über den Austausch von Kostenvoranschlägen im Wege des elektronischen Datenaustauschs (elektronischer Kostenvoranschlag) treffen.
3. Der AOK bleibt es unbenommen, den eingereichten Kostenvoranschlag durch eine dritte Stelle - z. B. MDK (§ 275 Abs. 3 SGB V) - prüfen zu lassen.
4. Für nicht wiedereinsatzfähige Hilfsmittel ist ein Kostenvoranschlag erst ab einem Betrag von 200,00 € inkl. MwSt erforderlich.
5. Für Reparaturen an Standard- und Leichtgewichtrollstühlen, die vor dem 01.12.2014 im Kauf-Wiedereinsatzverfahren geliefert wurden, ist ein Kostenvoranschlag bereits ab einem Betrag von 100,00 € erforderlich.

## **§ 11 Eigentumsvorbehalt / Empfangsbestätigung**

1. Bei Auslieferung von wiederverwendbaren Hilfsmitteln schließt der Leistungserbringer im Namen der AOK mit dem Versicherten oder dessen gesetzlichen Vertreter einen Leihvertrag nach **Anlage 4** ab. Das Datum der Auslieferung, die Registernummer sowie die Seriennummer sind immer auf dem Leihvertrag anzugeben. Diese Erklärung ist der AOK gesondert zu übersenden. Ein Exemplar ist dem Versicherten oder dessen gesetzlichen Vertreter zu übergeben.
2. Die Registernummer aus dem Hilfsmittelpool ist sowohl auf der Eigentumsvorbehaltserklärung als auch auf der Rechnung anzugeben.
3. Auf die Eigentumsvorbehaltserklärung wird verzichtet, wenn der Wiedereinsatz des Hilfsmittels ausscheidet. In diesen Fällen ist der Empfang nur auf der vertragsärztlichen Verordnung zu bestätigen.

## **§ 12 Haftung**

1. Der Leistungserbringer versichert die für die AOK am Lager gehaltenen Hilfsmittel ausreichend gegen Diebstahl, Vandalismus, Feuer- und Wasserschäden.
2. Die am Lager befindlichen Hilfsmittel sind gegen Beschädigung durch Dritte oder Diebstahl hinreichend zu sichern.

## **§ 13 Vergütung**

1. Die Vergütung richtet sich nach den in **Anlage 7** geregelten Sätzen.
2. Für den Wiedereinsatz von Hilfsmitteln können die Pauschalen der **Anlage 7** zuzüglich evtl. notwendiger Reparaturkosten (**Anlage 8**) abgerechnet werden.
3. Für die Rückholung von Hilfsmitteln gelten die Pauschalen nach **Anlage 7**.
4. Die Dienstleistungspauschale nach § 6 Abs. 3 und 4 dieses Vertrages ist in Anlage 7a geregelt.
5. Mit der Vergütung sind:
  - ☞ die Beratung und Nachbetreuung im einzelnen Versorgungsfall - auch in der Wohnung des Versicherten
  - ☞ die Anpassung des Hilfsmittels
  - ☞ die Auslieferung in gebrauchsfähigem Zustand und Montage
  - ☞ die Ausbildung im Gebrauch des Hilfsmittels
  - ☞ Verpackungs- und Frachtkosten, Versicherungen

Abgegolten. Besondere, bautechnisch unvermeidbare Montagekosten, werden separat vergütet. Diese sind dann besonders zu begründen. Bei Fremdvergabe sind die Rechnungskopien der Abrechnung beizufügen (siehe **Anlage 8**).

6. Die vereinbarten Preise/Pauschalen sind Höchstpreise und schließen demzufolge die Vereinbarung niedrigerer Preise auf örtlicher Ebene nicht aus.
7. Der AOK bleibt es freigestellt, andere Leistungserbringer mit der Versorgung der Versicherten zu beauftragen, sofern diese die für die Abgabe der jeweiligen Produkte maßgeblichen Zulassungskriterien erfüllen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sie zu günstigeren Preisen liefern.

8. Zuzahlungen dürfen vom Versicherten grundsätzlich nicht gefordert bzw. nicht angenommen werden (hiervon ausgenommen sind gesetzliche Zuzahlungen). Wünscht der Versicherte ausdrücklich ein Hilfsmittel, das den Leistungsrahmen der gesetzlichen Krankenversicherung übersteigt, darf dieses nur abgegeben werden, wenn der Zweck der verordneten Leistung nicht beeinträchtigt wird. Der Versicherte ist darauf hinzuweisen, dass die AOK nur die Kosten im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes nach § 12 SGB V übernehmen darf.

## **§ 14 Rechnungslegung**

1. Die Abrechnung erfolgt über die von der AOK benannte Abrechnungsstelle.
2. Für die Abrechnung gelten die Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit sonstigen Leistungserbringern nach § 302 SGB V in der jeweils gültigen Fassung sowie § 303 SGB V und hierauf basierende Vereinbarungen oder Verträge. Bestehende anderweitige Rahmenverträge sind dabei zu beachten.
3. Die Abrechnung kann auch 14-tägig erfolgen und ist unter dem Institutionskennzeichen des Leistungserbringers einzureichen. Sind Abrechner-IK und Liefer-IK nicht identisch, so ist auf der Abrechnung zusätzlich das Liefer-IK anzugeben. Unabhängig davon müssen Leistungserbringer bei Zulassungen bzw. Versorgungsberechtigungen auch für Filialbetriebe, Zweigstellen usw. ein Institutionskennzeichen beantragen.
4. Der Rechnung sind immer die vertragsärztliche Verordnung im Original (aus der die Diagnose, die der Verordnung zu Grunde liegt, hervorgeht; fehlt die Diagnose, ist der Leistungserbringer bei der Beschaffung behilflich; ist dies nicht möglich, ist vor Abgabe der Leistung die Genehmigung durch die AOK einzuholen), ggf. der genehmigte Kostenvoranschlag und die Begründung im Original sowie die Genehmigung, Rückholauftrag und Empfangsbestätigung/Eigentumsvorbehaltserklärung sowie den/die jeweils für die Abrechnung erforderlichen MIP-Beleg/e beizufügen. Die 10-stellige Hilfsmittelpositionsnummer (im Ausnahmefall die MIP-Interimsnummer) ist bei der Abrechnung immer anzugeben.

Bei allen wiedereinsetzbaren Hilfsmitteln kann ohne den entsprechenden MIP-Beleg keine Abrechnung erfolgen.

5. Sofern eine Abrechnungsstelle rechnungsbegründende Unterlagen zur Abrechnung einreicht, zahlt die AOK an diese mit schuldbefreiender Wirkung, es sei denn, die Abrechnungsstelle hat nur die Rechnungslegung übernommen und die Zahlungen sollen ausweislich der Rechnung an den Leistungserbringer direkt erfolgen.

Sofern der Leistungserbringer der AOK das Ende des Auftragsverhältnisses zu einer Abrechnungsstelle schriftlich und rechtzeitig mitteilt, stellt die AOK sicher, dass keine Zahlungen an diese Abrechnungsstelle mehr erfolgen.

Der Leistungserbringer ist verpflichtet, selbst dafür zu sorgen, dass mit dem der AOK mitgeteilten Ende der Abrechnung keine diesen Zeitpunkt überschreitende Inkassovollmacht oder Abtretungserklärung zugunsten der der AOK gemeldeten Abrechnungsstelle mehr besteht.

6. Sofern die Rechnungslegung einer Abrechnungsstelle übertragen werden soll, ist der Auftragnehmer unter besonderer Berücksichtigung der von ihm getroffenen technischen oder organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung der Maßgaben und des § 6 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz durch den Leistungserbringer auszuwählen. Die getroffene Vereinbarung über Datenschutz und Datensicherung beim Auftragnehmer (Abrechnungsstelle) ist der AOK auf Verlangen vorzulegen.
7. Für Auftragsfälle, z. B. „BVG“, ist eine Einzelrechnung in doppelter Ausfertigung zu erstellen.
8. Sofern nichts anderes vereinbart ist, überweist die Abrechnungsstelle der AOK den Rechnungsbetrag innerhalb von 30 Tagen. Bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen wird Skonto in Höhe von 2 % gewährt.  
Die Frist gilt als gewahrt, wenn der Überweisungsauftrag an diesem Tag an das Geldinstitut erteilt wurde.
9. Die Bezahlung von erbrachten Leistungen, für die die vorherige Einholung einer Kostenzusage entbehrlich ist, erfolgt unter Vorbehalt der späteren leistungs- und vertragsrechtlichen Prüfung durch die AOK.

## **§ 15**

### **Datenschutz / Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

1. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die Bestimmungen über den Schutz der Sozialdaten nach §§ 67 ff SGB X zu beachten. Der Leistungserbringer stellt sicher, dass diese Bestimmungen seinem Personal bekannt gegeben werden und überwacht deren Beachtung in geeigneter Weise.
2. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist nach Maßgabe des BDSG nur zur Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Aufgaben gestattet. Hiervon unberührt bleiben die Angaben gegenüber den behandelnden Vertragsärzten und der AOK, soweit sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind.

## **§ 16**

### **Werbung**

1. Es ist unzulässig, Ärzte oder Versicherte zur Stellung von Anträgen auf Bewilligung eines Hilfsmittels, Instandsetzungen zu veranlassen oder in einer anderen personenbezogenen Weise zu werben. Ferner ist es unzulässig, Versicherte ohne deren Aufforderung zu Wartungsdiensten aufzusuchen oder zu beeinflussen. Der Hinweis auf allgemeine Pflege- und Wartungspflichten sowie notwendige Instandsetzungen bleiben davon unberührt. Dies gilt auch für Versicherte, die in Behinderteneinrichtungen, Alten-, Pflegeheimen o. ä. Einrichtungen betreut werden.
2. Werbemaßnahmen des Leistungserbringers dürfen sich nicht auf die Leistungspflicht der AOK beziehen (**Anlage 11**).

3. Versicherte dürfen nicht motiviert oder beeinflusst werden, bestimmte Verordnungen von Vertragsärzten zu fordern. Gleichfalls darf der Leistungserbringer von sich aus den Vertragsarzt in seiner Verordnungsweise nicht beeinflussen.
4. Fachliche Klärungen mit dem Vertragsarzt und/oder fachkundige Beratung des Versicherten sind nicht ausgeschlossen. Sie sollen sich auf das vorhandene Marktangebot, nicht jedoch auf z. B. nur einen Hersteller oder ein Produkt beziehen.
- 5.

### **§ 17 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig/rechtswidrig sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Parteien verständigen sich in einem solchen Fall darauf, die notwendigen Neuregelungen zu treffen.

### **§ 18 Vertragsverstöße**

1. Grobe Verstöße gegen diesen Vertrag führen zu einer sofortigen Beendigung des Vertragsverhältnisses sowie der Räumung des ggf. vorhandenen Lagers.
2. Unabhängig davon ist der durch die Vertragsverletzung verursachte Schaden zu ersetzen.
3. Die Bestimmungen des § 18 des zwischen dem Fachverband Orthopädie-Technik und den Landesverbänden der Krankenkassen geschlossenen Rahmenvertrages vom 23.07.2010 sind Bestandteil dieses Vertrages.

### **§ 19 Öffentliche Ausschreibung**

Sofern die AOK eine Ausschreibung nach § 127 Abs. 1 SGB V für bestimmte Hilfsmittel durchführt, kommen die Regelungen dieses Vertrages mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Ausschreibungsvertrages für die ausgeschriebenen Hilfsmittel nicht mehr zur Anwendung.

## **§ 20 Inkrafttreten und Kündigung**

1. Dieser Vertrag tritt zum 15.05.2017 in Kraft. Er gilt für alle nach dem 14.05.2017 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen bzw. erteilten Aufträge.
2. Er kann ganz oder teilweise frühestens zum 14.05.2018 mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung des gesamten Vertrages sind die wiedereinsatzfähigen Hilfsmittel nach den Grundsätzen dieses Vertrages zu lagern.
3. Die Vertragsparteien nehmen nach einer Kündigung unverzüglich Verhandlungen auf.
4. Sollten Festbeträge gemäß § 36 i. V. mit § 33 Abs. 7 SGB V unterhalb der vereinbarten Höchstpreise festgesetzt werden, treten an ihre Stelle automatisch die Festbeträge, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.
5. Bereits bestehende Regelungen über die Versorgung mit wiedereinsatzbaren Hilfsmitteln zwischen einzelnen Regionaldirektionen/Geschäftsstellen der AOK und einem Leistungserbringer werden durch diesen Vertrag abgelöst.
6. Ergeben sich Änderungen im Ablauf dieses Vertrages, kann dieser einvernehmlich kurzfristig geändert werden. Die Änderungen bedürfen der Schriftform.

Eisenberg, Kaiserslautern, den 24.03.2017

---

Orthopädietechniker-Innung  
Südwest

---

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland -  
Die Gesundheitskasse

---

Fachverband für Orthopädie- und  
Reha-Technik sowie Sanitätsfach-  
handel Rheinland-Pfalz e.V.

### **Teilnahmevoraussetzungen für den Hilfsmittel-Pool**

- ☞ eine gültige Präqualifizierung
- ☞ Nachweis der fachlichen Qualifikation (z. B. Meisterprüfung o.ä.)
- ☞ Anerkennen der MIP Nutzerordnung
- ☞ eine ausreichende Werkstattausrüstung mit genügend Ersatzteilen für Reparatur und Service
- ☞ eine kompetente Außendarstellung
- ☞ Zugang und Benutzung des WC muss für den Behinderten möglich sein
- ☞ ein entsprechendes Grundsortiment an Rehamitteln zur Präsentation und Erprobung
- ☞ ein geeignetes Fahrzeug für Lieferung, Reparatur und Service
- ☞ ausreichende Lagerflächen
- ☞ einen Internetzugang
- ☞ (Mobil)telefon für Notrufbereitschaft
- ☞ Bereitschaft zur Rückholung bzw. Einlagerung von Hilfsmitteln
- ☞ Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- ☞ der teilnehmende Betrieb verpflichtet sich, nur Krankenfahrzeuge einzusetzen, die durch ein umfassendes konstruktives Baukastensystem die Aufbereitung einer Zweit- oder Drittversorgung ermöglichen
- ☞ der teilnehmende Betrieb stellt Ersatzteile für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren bereit
- ☞ der teilnehmende Betrieb stellt sicher, dass der Hersteller oder Importeur garantiert, dass Teile aus Fremdbezug, die der Herstellung dienen, einer Wareneingangskontrolle nach deutschem oder vergleichbarem Industriestandard unterzogen wurden
- ☞ der teilnehmende Betrieb garantiert, dass alle verwendeten Hilfsmittel im Hilfsmittelverzeichnis gelistet sind und den dort genannten Qualitätskriterien entsprechen.



Werden die v. g. Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, hat der Leistungserbringer die AOK unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, schriftlich zu informieren.

**Folgende technische Mindestausstattung hat der Leistungserbringer vorzuhalten. Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein (der Nachweis für bestehende Betriebe ist spätestens bis zum 30. Juni 2002 vom einzelnen bisherigen Leistungserbringer unaufgefordert zu erbringen):**

### **Zur Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppen:**

PG 01 – Absauggeräte PG 12 – Hilfsmittel bei Tracheostoma	PG 21 – Messgeräte für Körperzustände / -funktion PG 27 – Sprechhilfen
--	--

sind erforderlich:

- 1 medizin-technischer Arbeitsplatz
  - 1.1 elektronischer Arbeitsplatz
  - 1.2 elektronisches Werkzeug
  - 1.3 mechanisches Werkzeug
  - 1.4 Prüfmittel
    - 1.4.1 elektronisches Prüf- und Messwerkzeug
    - 1.4.2 mechanisches Prüf- und Messwerkzeug
- 2 Reinigungsplatz
  - 2.1 Spül- und Trockenplatz
  - 2.2 Reinigungswerkzeug
  - 2.3 zugelassene Reinigungsmittel
  - 2.4 zugelassene Desinfektionsmittel
- 3 geeignetes Reinigungsgerät

### Zur Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppen:

PG 04 – Badehilfen	PG 22 – Mobilitätshilfen
PG 10 – Gehhilfen	PG 26 – Sitzhilfen
PG 18 – Krankenfahrzeuge	PG 28 – Stehhilfen
PG 19 – Krankenpflegeartikel	PG 33 – Toilettenhilfen

sind erforderlich:

#### 1. Montagearbeitsplatz

- 1.1 Maschinen für Metallbearbeitung
- 1.2 Maschinen für Kunststoffbearbeitung
- 1.3 Montagewerkzeug
- 1.4 Montagehilfen
  - 1.4.1 Hebebühne
  - 1.4.2 Hebelifter
- 1.5 Montagewerkzeug
  - 1.5.1 Montagehilfen für den Reifenwechsel
  - 1.5.2 Schraubenschlüsselsätze
  - 1.5.3 Div. Schraubendreher
  - 1.5.4 Schneidwerkzeuge
  - 1.5.5 Elektrische Kleinwerkzeuge für den Außendienst (Service)
- 1.6 Schlag- und Verformungswerkzeug
  - 1.6.1 Werkzeuge für die mechanische Verformung
  - 1.6.2 mechanische Richtwerkzeuge
- 1.7 Werkzeug für die thermische Verformung
  - 1.7.1 Industriefön (Heißluftpistole)
- 1.8 Werkzeug zur Schweiß- und Verbindungstechnik
- 1.9 Druckluftkompressor einschließlich Zubehör
- 1.10 Prüfmittel
  - 1.10.1 mechanisches Meßwerkzeug
  - 1.10.2 Richtschiene mit Winkelfunktion

#### 2. Elektronisch/elektrischer Arbeitsplatz

- 2.1 Montageplatz mit Werkbank
- 2.2 Lötstation
- 2.3 Batterie-, Prüf- und Wartungsplatz
- 2.4 Elektronikwerkzeug
- 2.5 Prüfmittel

#### 3. Reinigungsraum (belüftet)

- 3.1 Hochdruck-Dampfreiniger
- 3.2 Reinigungswerkzeug
- 3.3 zugelassene Reinigungsmittel
- 3.4 zugelassene Desinfektionsmittel

### Zur Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe:

PG 11 – Hilfsmittel gegen Dekubitus
-------------------------------------

sind erforderlich:

1. medizinisch-technischer Arbeitsplatz
  - 1.1 elektronischer Arbeitsplatz
  - 1.2 elektrisches Werkzeug
  - 1.3 mechanisches Werkzeug
  - 1.4 Prüfmittel
    - 1.4.1 elektronisches Prüf- und Messwerkzeug
    - 1.4.2 mechanisches Prüf- und Messwerkzeug
    - 1.4.3 Manometer zur Druckprüfung
    - 1.4.4 Prüf- und Programmiergeräte (herstellerabhängig)
2. Reinigungsraum (belüftet)
  - 2.1 Reinigungsplatz (min. 2 qm)
  - 2.2 Reinigungswerkzeug
  - 2.3 zugelassene Reinigungsmittel
  - 2.4 zugelassene Desinfektionsmittel
3. Reinigungsmaschinen soweit erforderlich
  - 3.1 Waschmaschine
  - 3.2 Trockner
  - 3.3 zugelassenes Reinigungsgerät

**oder** Vereinbarung mit dem Hersteller
4. Bereitstellung einer Notfallversorgung

### Zur Versorgung mit Hilfsmitteln der Produktgruppe:

PG 14 – Inhalations- und Atemtherapiegeräte
---

sind erforderlich:

1. Medizinisch-technischer Arbeitsplatz
  - 1.1 elektronischer Arbeitsplatz
  - 1.2 elektrisches Werkzeug
  - 1.3 mechanisches Werkzeug
  - 1.4 Prüfmittel
    - 1.4.1 elektronisches Prüf- und Meßwerkzeug
    - 1.4.2 mechanisches Prüf- und Meßwerkzeug
    - 1.4.3 O<sub>2</sub>-Meß-Sonden
    - 1.4.4 Zeitmeßgerät
    - 1.4.5 Hygrometer
    - 1.4.6 Manometer zur Druckprüfung

## **Anlage 1** des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

---

### 2. Reinigungsplatz

- 2.1 Spül- und Trockenplatz
- 2.2 Reinigungswerkzeug
- 2.3 zugelassene Reinigungsmittel
- 2.4 zugelassene Desinfektionsmittel

### 3. Geeignetes Reinigungsgerät

### 4. Bereitstellung einer Notfallversorgung

### 5. Trockener und temperierter Einlagerungsraum

## Anlage 1a des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationmitteln

### **Erklärung zu den Voraussetzungen für die Teilnahme an der Vereinbarung über die Lieferung von Hilfsmitteln**

1. Welche Hilfsmittel (Produktgruppen) werden abgegeben?

Bitte zutreffendes ankreuzen

- |                                |                                   |                                   |                                |                                |
|--------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> PG 01 | <input type="checkbox"/> PG 03    | <input type="checkbox"/> PG 04    | <input type="checkbox"/> PG 09 | <input type="checkbox"/> PG 10 |
| <input type="checkbox"/> PG 11 | <input type="checkbox"/> PG 12    | <input type="checkbox"/> PG 14    | <input type="checkbox"/> PG 18 | <input type="checkbox"/> PG 19 |
| <input type="checkbox"/> PG 21 | <input type="checkbox"/> PG 22    | <input type="checkbox"/> PG 26    | <input type="checkbox"/> PG 27 | <input type="checkbox"/> PG 28 |
| <input type="checkbox"/> PG 33 | <input type="checkbox"/> PG _____ | <input type="checkbox"/> PG _____ |                                |                                |

Für alle o. g. Produktgruppen werden alle Voraussetzungen der Anlage 1 erfüllt.

Wenn nein, für welche PGen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2. Werden die in Anlage 1 geforderten räumlichen, technischen und sonstigen Ausstattungen vorgehalten?

JA       NEIN      Welche nicht ?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3. Sind die Räumlichkeiten gemäß § 3 sowie den Anlagen 1 und ggf. 9 vorhanden?

JA       NEIN

Lagerraum \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

4. Sind Ersatz- und Zubehörteile in ausreichender Menge vorhanden?

JA       NEIN

5. Ist fachlich qualifiziertes Personal beschäftigt?

Techniker	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Fachpersonal	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Pflegefachkräfte	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Medizinprodukteberater	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
von Herstellern geschultes Personal	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
sonstiges Personal	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN

Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen der AOK vorzulegen.

**Anlage 1a** des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

---

6. Welche Versicherungen wurden entsprechend § 12 abgeschlossen?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(bitte entsprechende Nachweise beifügen)

7. Werden Reparaturen und Wartungen für sämtliche gelieferten Hilfsmittel in eigener Werkstatt selbst durchgeführt?

JA       NEIN, bei welchen nicht?

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und erkläre, dass auch alle sonstigen in der Vereinbarung genannten Voraussetzungen erfüllt werden. Ich bin damit einverstanden, dass die AOK und/oder ein Bevollmächtigter der Orthopädietechniker Innung Südwest diese Angaben, auch in meinen Räumlichkeiten, überprüfen kann.

\_\_\_\_\_ den,  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

IK-Nr. _____
--------------

**Beitrittserklärung zum Vertrag über die Versorgung mit  
Rehabilitationsmitteln**

**zwischen der**

**AOK Rheinland-Pfalz/Saarland**

**der**

**Orthopädietechniker-Innung Südwest**

**und dem**

**Fachverband für Orthopädie- und Reha-Technik, sowie Sanitätsfachhandel Rheinland-Pfalz e.V.**

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Vertrag über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln vom 24.03.2017, gültig ab 15.05.2017 der zwischen der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland und der Orthopädietechniker-Innung Südwest sowie des Fachverbandes abgeschlossen wurde.

Ich erkenne den Vertrag in seiner Gesamtheit an und erkläre, dass ich die Voraussetzungen zum Beitritt gem. § 2 Abs. 1 des Vertrages erfülle sowie den zwischen den Vertragspartnern eingegangenen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkomme.

Ich bin damit einverstanden, dass spätere Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages mir gegenüber ohne weitere Anerkennung verbindlich werden, soweit ich diese Annahme-Erklärung nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich widerrufe.

Die entsprechenden Nachweise liegen vor.

Die Nachweise liegen bei.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift

IK-Nr. \_\_\_\_\_

Die Orthopädietechniker-Innung Südwest und die AOK behalten sich vor, Beitrittserklärungen zurückzuweisen, sofern entsprechende Gründe gegen eine Poolteilnahme sprechen.



**- derzeit nicht belegt -**

## Empfangsbestätigung / Eigentumsvorbehalt

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland stellt als Sachleistung

Herrn/Frau

Name

Vorname

Straße

KV-Nummer

Wohnort

folgendes Hilfsmittel für die Dauer der Nutzung leihweise zur Verfügung:

Bezeichnung des Hilfsmittels

Modell

Inventarnummer

Seriennummer

Das Hilfsmittel einschließlich aller Zusatzausstattungen bleibt Eigentum der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland und ist in gebrauchsfähigem Zustand übergeben

Das Hilfsmittel wurde ausgeliefert von:

Stempel und Unterschrift des Vertragspartners

Den Notdienst erreichen Sie

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Ich habe das o.g. Hilfsmittel heute in der zuvor beschriebenen Ausführung sowie die Gebrauchsanweisung erhalten und verpflichte mich, es sorgfältig zu behandeln, zu pflegen, keinem Dritten zu verleihen, zu übereignen oder zu verpfänden sowie gegen Beschädigung durch Dritte und Diebstahl hinreichend zu sichern und zu versichern. Wenn ich es nicht mehr benötige, werde ich die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland umgehend benachrichtigen, um es abholen zu lassen. Dies gilt unter Umständen auch bei Aufnahme in eine stationäre Einrichtung. Bei Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind, verpflichte ich mich, das Hilfsmittel auf eigene Kosten rechtzeitig wieder herstellen zu lassen.

In den Gebrauch des Hilfsmittels wurde ich eingewiesen.

Durch die Unterschrift bestätige ich auch, dass noch Mitgliedschaft bei der o. g. Krankenkasse besteht.

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wurde mir empfohlen (z. B. bei Krankenfahrstühlen, mit denen am Straßenverkehr teilgenommen wird).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Versicherten oder Vertreters

## Anlage 5 a des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln

### **Lagerverwaltungssystem MIP-Orthopädie**

Für die Verwaltung (u.a. Neuverkauf, Wiedereinsatz, Einlagerung, Reservierung, Reparatur, Rückkauf, Nachrüstung, Zurüstung und Aussonderung) der von dieser Vereinbarung umfassten wiedereinsatzbaren Hilfsmittel im Eigentum der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland ist das Lagerverwaltungssystem „MIP-Orthopädie“ der Firma

medicomp GmbH, Lillengasse 8, 67105 Schifferstadt,  
Telefon 06235/95790, Telefax 06235/957995, E-Mail [medicomp@medicomp.de](mailto:medicomp@medicomp.de)

zu verwenden. Eine Zugangsberechtigung zu diesem System wird von der Firma medicomp GmbH nach Zustimmung durch die AOK erteilt, sobald der Lieferant dem Vertrag über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln in der jeweils gültigen Fassung beigetreten ist und der Beitritt dem MIP-Administrator der AOK gemeldet wurde sowie die Nutzungsvereinbarung (MIP-Nutzerordnung, Anlage 6) mit dem Systembetreiber geschlossen wurde.

Die Firma medicomp GmbH bietet Schulungen an und stellt ein Benutzerhandbuch über das System online zur Verfügung.

Die Kosten für die Nutzung des Systems trägt der Lieferant.

Für die Veranschlagung, Abgabe und Abrechnung von wiedereinsatzbaren Hilfsmitteln ist die Teilnahme am Lagerverwaltungssystem MIP-Orthopädie zwingend erforderlich und durch keine Sondervereinbarung ersetzbar.

Das Verfahren und die Handhabung des Systems sind u.a. in den Anlagen 5 b und 6 beschrieben. Die Nutzerordnung ist vom Lieferanten anzuerkennen und zu unterschreiben.

Um eine hohe Qualität in der Datenerfassung zu gewährleisten und dadurch die Hilfsmittelverwaltung und den Wiedereinsatz optimal durchführen zu können, ist das System vom Lieferanten mit der gebotenen Sorgfalt zu nutzen. Unter die Sorgfaltspflicht fällt vor allem die korrekte Erfassung der Hilfsmittel und der vom System geforderten hilfsmittelspezifischen Parameter, die Berichtigung von evtl. falschen Datensätzen / Daten von Hilfsmitteln und bei System- / Produktgruppenanpassungen die umgehende Ergänzung von Daten und Parametern. Der nicht ordnungsgemäße Umgang mit dem Lagerverwaltungssystem hat Konsequenzen gemäß § 18 dieses Vertrages zur Folge.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen sich die Betriebe bei Unstimmigkeiten untereinander verständigen. Sollten diese trotzdem nicht ausgeräumt werden können, ist der MIP-Administrator der AOK zu verständigen. Bei grundsätzlichen Problemen der EDV-Bedienung ist mit dem Systembetreiber, Fa. medicomp GmbH, Lillengasse 8, 67105 Schifferstadt, Telefon 06235/95790, Telefax 06235/957995, E-Mail [medicomp@medicomp.de](mailto:medicomp@medicomp.de), Kontakt aufzunehmen.

## **Verfahrensbeschreibung Lagerverwaltungssystem MIP-Orthopädie**

### **1. Umgang mit dem MIP-System**

- 1.1. Der Lieferant hat sicherzustellen und ist verpflichtet, dass bei Abwesenheit oder Verhinderung die tägliche Fortführung der MIP-Lagerverwaltung gewährleistet ist, insbesondere wegen Systemfreigaben von Reservierungen und der Bereitstellung von angeforderten Hilfsmitteln.
- 1.2. Durch die AOK und die Firma medicomp GmbH werden bei Bedarf Textnachrichten für die MIP-Nutzer in das System eingestellt. Diese Textnachrichten enthalten wichtige Hinweise zur Systemnutzung, Systemänderungen und sonstige wichtige Informationen. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass sämtliche über das System eingestellten Textnachrichten gelesen werden und der Geschäftsleitung zur Kenntnis gebracht werden. Gravierende Systemänderungen werden mit der Innung für Orthopädie-Technik abgestimmt.
- 1.3. Das MIP-System der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland ist einzig zur Versorgung der Versicherten der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland mit Hilfsmitteln zu nutzen. Der Lieferant hat seine Mitarbeiter zum sorgsamem und korrektem Umgang mit dem System anzuweisen. Unter sorgsamem und korrektem Umgang fällt vor allem die korrekte Erfassung der Hilfsmittel und der vom System geforderten hilfsmittelspezifischen Parameter, die Meldung zur Berichtigung von evtl. falschen Datensätzen / Daten von Hilfsmitteln, bei System- / Produktgruppenanpassungen, die umgehende Ergänzung von Daten und Parametern und die Einhaltung der entsprechenden Fristen u. a. bei Reservierungen, Buchung von Kostenerfassungsbelegen, Bereitstellung von Hilfsmitteln an andere Lieferanten, Rückholaufträgen / Einlagerung.
- 1.4. Hilfsmittel der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland dürfen ohne deren Zustimmung nicht an Versicherte anderer Kostenträger (auch andere AOK) abgegeben werden.
- 1.5. Bei wiederkehrenden Versäumnissen oder Fehlverhalten durch den Lieferanten hat dieser mit Vertragsmaßnahmen zu rechnen (vgl. § 18 ).
- 1.6. Änderungen von gespeicherten Grunddaten der Hilfsmittel sowie Kostenerfassungsdaten im System sind nur durch die AOK vorzunehmen. Hierzu hat der Lieferant das im System eingestellte Formular zur „Änderung von fehlerhaften Datensätzen“ zu verwenden und die geforderten Angaben vollständig mitzuteilen. Müssen bei einem Lieferanten monatlich mehr als fünf Prozent der von ihm erfassten Datensätze geändert werden, ist dies kostenpflichtig.
- 1.7. Wird bei einem Lieferanten festgestellt, dass dieser für die Versorgung eines Versicherten schuldhaft mehrere unnötige oder unberechtigte Anfragen vorgenommen hat, kann die AOK den Auftrag an einen anderen Lieferanten vergeben. Unbenommen bleiben Maßnahmen nach § 18. Anfragen und Hilfsmittelreservierungen im MIP-System dürfen nur dann von Leistungs-

erbringen vorgenommen werden, wenn ein entsprechender Antrag bzw. Auftrag für eine Hilfsmittelversorgung vorliegt.

- 1.8. Es ist dem Lieferanten untersagt, mit Versicherungsnummern von Versicherten, für die kein Antrag für eine Hilfsmittelversorgung aus diesem Vertrag vorliegt, im MIP-System Erfassungen durchzuführen. Neben der Tatsache, dass es sich hierbei um eine nicht vertragskonforme Nutzung des Systems im Sinne dieses Vertrages handelt, stellt dies einen groben Verstoß gegen die Datenschutzbestimmungen dar und wird deshalb von der AOK an die zuständigen (Landes-) Datenschutzbeauftragten zur weiteren Verfolgung weitergeleitet.

## **2. Datenerfassung**

- 2.1. Zur Abrechnung der Hilfsmittel im Neukauf oder im Wiedereinsatz sowie von Reparaturen, Nach- und Zurüstungen, Einlagerungen und Aussonderungen benötigt der Lieferant einen Kostenerfassungsbeleg. Der Kostenerfassungsbeleg ist durch die entsprechende Datenerfassung im MIP-System nach der Erfassung auszudrucken. Der Ausdruck muss über den Druckbutton erfolgen, da sonst der Rechnungsbetrag nicht auf dem Beleg angezeigt wird und damit keine Abrechnung möglich ist.
- 2.2. Alle im MIP-System zu erfassenden Kosten sind als Bruttobeträge (inkl. Mehrwertsteuer) einzugeben.
- 2.3. Es sind immer die produkt- und herstellerspezifischen Daten mit den vom System geforderten Parametern korrekt zu erfassen. Ausstattungsmerkmale, die über die vertraglich geregelte Mindestausstattung hinausgehen, sind in den dafür vorgesehenen Feldern ausführlich zu erfassen. Handelt es sich um die Erfassung von Textdaten, sind diese für die Systemnutzer nachvollziehbar und verständlich anzugeben.
- 2.4. Bei der Erfassung des Baujahrs eines Hilfsmittels hat sich der Lieferant ggf. über den Hersteller über dessen Richtigkeit zu informieren.
- 2.5. Die produktspezifische Seriennummer ist vollständig und korrekt in dem dafür vorgesehenen Feld einzutragen. Bei Hilfsmitteln, bei denen bisher keine Seriennummer erfasst ist, erfolgt die Nacherfassung durch den Lieferanten, der den nächsten kostenverursachenden Vorgang (z. B. Reparatur, Nachrüstungsantrag, Transportschadenmeldung, Zurüstung, Garantieabwicklung, Verlust, Einlagerung, Aussonderungsantrag, Wiedereinsatz) im System bucht.
- 2.6. Bei der Einlagerung eines Hilfsmittels muss der einlagernde Betrieb den Zustand erfassen. Die Zustandsbeschreibung hat er in Bezug auf die Wiedereinsatzfähigkeit / Reparaturbedürftigkeit vorzunehmen. Für Aufwendungen, die anderen Leistungserbringern oder der AOK durch falsche Angaben entstehen, ist der einlagernde Betrieb ersatzpflichtig. Dies gilt nicht für verdeckte Mängel.
- 2.7. Die Erfassung von versichertenbezogenen Daten durch den Leistungserbringer, außer der Versichertennummer in dem dafür vorgesehenen Feld „KV-Nummer“, ist datenschutzrechtlich unzulässig und deshalb untersagt.

### **3. Hilfsmittelauswahl**

- 3.1. Aufgrund der ärztlichen Verordnung und der Maßnahme des Leistungserbringers am Versicherten stellt dieser das erforderliche Hilfsmittel inkl. der versichertenenspezifischen Parameter fest.
- 3.2. Das Hilfsmittel ist mit den für die Versorgung des Versicherten notwendigen Parametern mit einer einmaligen Anfrage im MIP-System zu suchen. Es ist nur eine korrekte Anfrage je Versorgungsfall zulässig; ausgenommen hiervon sind nachvollziehbare Kombinationen von Hilfsmitteln, z. B. Rollstuhl und Rollstuhl-Aufsteckantrieb.
- 3.3. Weist das System zum Wiedereinsatz geeignete Hilfsmittel aus, hat der Leistungserbringer eines der aufgezeigten Hilfsmittel unverzüglich bei der Anfrage zu reservieren und, sofern es nicht bei ihm selbst eingelagert ist, bei der angegebenen Lagerstelle anzufordern, ggf. notwendige Zurüstungen festzustellen und einen Kostenvoranschlag für den Wiedereinsatz zu erstellen.
- 3.4. Ist im Rahmen der Versorgung eines Versicherten auf Grund der Indikation eine bestimmte Zusatzausstattung für das Hilfsmittel erforderlich und werden diese Ausstattungsmerkmale nicht über das System abgebildet, so sind die einlagernden Betriebe per E-Mail, Fax oder telefonisch bezüglich der Ausstattung des Hilfsmittels anzufragen. Sind bei der Anfrage nach einem Hilfsmittel weitere Informationen erforderlich, so sind die einlagernden Betriebe diesbezüglich ebenfalls anzufragen.
- 3.5. Der lagernde Betrieb hat das angeforderte Hilfsmittel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, bereitzustellen. Durch verspätete Bereitstellung entstehende Aufwendungen für andere Leistungserbringer oder die AOK hat die Lagerstelle zu ersetzen. Ist bei der Lagerstelle ein Hilfsmittel nicht mehr auffindbar, hat die Lagerstelle dieses der AOK innerhalb von zwei Arbeitstagen mittels dem im MIP-System hinterlegten Formular „zur Meldung über den Verlust von Hilfsmitteln“ mitzuteilen. Kann das Hilfsmittel nicht mehr beigebracht werden, hat dieser Lieferant den Zeitwert des Hilfsmittels zu erstatten.
- 3.6. Wird dem reservierenden Lieferanten das angeforderte Hilfsmittel von der Lagerstelle nicht zur Verfügung gestellt, reserviert der Abfragende dieses Hilfsmittel und verständigt unverzüglich die MIP-Administration der AOK mit dem im MIP-Lagerverwaltungsprogramm hinterlegten Formular „Hilfsmittel, welche von der Lagerstelle nicht zur Verfügung gestellt werden“ und lässt dieses Hilfsmittel bis zur Klärung im reservierten Zustand. Kann das Hilfsmittel vom Einlagernden endgültig nicht mehr beigebracht werden, hat er den Zeitwert des Hilfsmittels zu erstatten. Unberührt bleiben hierbei Maßnahmen nach § 18.
- 3.7. Werden nach einer Abfrage im MIP-System Hilfsmittel zum Wiedereinsatz aufgezeigt, die im Einzelfall nicht für den zu versorgenden Versicherten geeignet sind, muss nachvollziehbar begründet werden, warum ein Einsatz des jeweiligen Hilfsmittels ausgeschlossen ist. Die Vertragspartner haben in den einzelnen Produktarten Suchtoleranzen vereinbart; innerhalb dieser Toleranzen aufgezeigte Hilfsmittel sind grundsätzlich für einen Wiedereinsatz geeignet.

- 3.8. Zeigt das System keine zum Wiedereinsatz vorhandenen Hilfsmittel an, druckt sich der Lieferant den sogenannten „Negativbeleg“ aus und reicht diesen zusammen mit dem Kostenvoranschlag für das notwendige Hilfsmittel zum Neukauf ein. Ein korrekt angefragter Negativbeleg berechtigt den Leistungserbringer ein Angebot für eine Neulieferung zu erstellen.
- 3.9. Bei der Erfassung eines Neukaufs sind durch den Lieferanten sämtliche vom System geforderten Daten unter der Berücksichtigung der hersteller- und produktspezifischen Maßeinheiten und Größenzuordnungen zu erfassen. Für aufgrund von unkorrekten Erfassungen entstehende Aufwendungen ist der erfassende Betrieb ersatzpflichtig.
- 3.10. Bei der Erfassung eines Wiedereinsatzes, einer Reparatur oder einer Einlagerung sind durch den Lieferanten sämtliche vom System geforderten Daten unter der Berücksichtigung der hersteller- und produktspezifischen Maßeinheiten und Größenzuordnungen zu erfassen. Wird das MIP-System angepasst, sind insbesondere bei diesen Vorgängen die fehlenden Daten nachzutragen. Stellt der den Vorgang erfassende Betrieb fest, dass die bisher im System gebuchten Daten nicht korrekt sind, hat er die MIP-Administration mit dem im System hinterlegten Änderungsantrag zu verständigen. Für aufgrund von unkorrekten Erfassungen entstehende Aufwendungen bei anderen Lieferanten oder der AOK ist der erfassende Betrieb ersatzpflichtig.
- 3.11. Wird bei einem Lieferanten festgestellt, dass dieser für die Versorgung eines Versicherten mehrere unkorrekte Anfragen im Sinne des Pkt. 1.7 vorgenommen hat und beantragt er auf Grund dessen einen Neukauf, ist die AOK berechtigt einen geeigneten Wiedereinsatz zu suchen und zu reservieren. Wird bei einem Lieferanten wiederholt dieses unkorrekte Anfrageverhalten festgestellt, kann die AOK den Auftrag an einen anderen Lieferanten vergeben; §18 bleibt hiervon unberührt.

#### **4. Reservierungen**

- 4.1. Reservierungen von Hilfsmitteln sind nur zulässig, wenn dem reservierenden Leistungserbringer ein korrekter versichertenbezogener Auftrag vorliegt.
- 4.2. Erhält der Leistungserbringer davon Kenntnis, dass die beantragte Versorgung nicht zustande kommt, hat er das reservierte Hilfsmittel unverzüglich wieder freizugeben. Durch die Freigabe bleibt das Hilfsmittel bei der ursprünglichen Lagerstelle im Bestand.
- 4.3. Vier Tage vor Ablauf des im System hinterlegten Reservierungszeitraums erhält der Leistungserbringer eine Systemnachricht, dass die Reservierung ablaufen wird und deshalb ggf. zu verlängern ist. Wird vom Lieferanten keine weitere Vorgangsbuchung innerhalb dieser vier Tage durchgeführt, wird die Reservierung vom System aufgehoben und das Hilfsmittel freigegeben. Durch die Systemfreigabe wird das Hilfsmittel der Lagerstelle des Reservierenden zugeteilt. Der Reservierende hat in diesem Fall das Hilfsmittel unverzüglich zu seinen Lasten in sein Lager zu überführen und für die weitere Verwendung zur Verfügung zu stellen. Für ggf. anderen Lieferanten oder der AOK entstehende Aufwendungen ist dieser Lieferant ersatzpflichtig.



- 4.4. Bei der Verlängerung von Reservierungen hat der Lieferant den Grund für die Verlängerung in dem dafür vorgesehenen Feld zu erfassen.

## **5. Reparaturen**

- 5.1. Reparaturdaten sind innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Ausführung bzw. nach Genehmigung zu erfassen.
- 5.2. Bei der Erfassung von Reparaturen sind der Bruttorechnungsbetrag sowie die Ersatzteile mit Artikelnummer (falls vorhanden) und Bezeichnung oder die festgelegte Positionsnummer als auch die Arbeitszeiten zu erfassen.

## **6. Rückholung**

- 6.1. Wird ein Hilfsmittel nicht mehr benötigt, ist dieses vom Lieferanten innerhalb von acht Arbeitstagen zurückzuholen. Von der AOK wird grundsätzlich der Letztlieferant mit der Rückholung beauftragt.
- 6.2. Wird der Leistungserbringer vom Versicherten, von Angehörigen oder Betreuern informiert, dass ein Hilfsmittel nicht mehr benötigt wird, informiert er umgehend die AOK. Die AOK erteilt dann einen Rückholauftrag.
- 6.3. Erhält die AOK davon Kenntnis, dass ein Hilfsmittel nicht mehr benötigt wird, erfasst sie den entsprechenden Rückholauftrag und beauftragt damit den Leistungserbringer mit der Rückholung. Dieser Auftrag wird ihm durch eine Systemnachricht erteilt.
- 6.4. Nach erfolgter Rückholung stellt der Leistungserbringer die Wiedereinsatzfähigkeit fest.
- 6.5. Stellt der Leistungserbringer bei der Rückholung fest, dass Teile an dem Hilfsmittel fehlen, hat der Lieferant dies zu dokumentieren (Anlage 14), und vom Versicherten, Angehörigen oder Betreuer schriftlich bestätigen zu lassen und die MIP-Administration der AOK unverzüglich zu verständigen.
- 6.6. Ist das Hilfsmittel zum Wiedereinsatz geeignet, ist dieses unverzüglich zu reinigen und / oder desinfizieren und die Einlagerung zu erfassen. Bei der Einlagerung ist der Zustand des Hilfsmittels durch den Lieferanten zu definieren. Der Versand von nicht gereinigten und / oder desinfizierten Hilfsmitteln ist unzulässig; ggf. anfallende Kosten hat der Verursacher zu tragen.
- 6.7. Stellt der Leistungserbringer fest, dass ein Hilfsmittel zu entsorgen ist, teilt er dies der AOK mit. Für die Aussonderung ist die Zustimmung der AOK erforderlich (diese sollte innerhalb von vier Wochen erfolgen). Hierzu bucht er den Aussonderungsantrag im MIP-System unter Angabe der zu ersetzenden / defekten Teile sowie deren Listenpreis. Für unvollständige bzw. unkorrekte Anträge sowie Anträge für Hilfsmittel, die sich im Gewährleistungs-/Garantiezeitraum befinden, wird keine Entsorgung bewilligt. Ausgenommen, die Begründung für die Aussonderung steht nicht im Zusammenhang mit Gewährleistungs- oder Garantieansprüchen (z. B. höhere Gewalt, mutwillige Zerstörung durch Dritte).
- 6.8. Nicht fristgerechte Rückholungen werden angemahnt. Versäumt es der Lieferant trotz Mahnung das zur Rückholung beauftragte Hilfsmittel abzuholen

und im MIP-System zu erfassen, ist er schadensersatzpflichtig. Kann das Hilfsmittel in der Folge nicht mehr beigebracht werden, hat der Lieferant den Zeitwert des Hilfsmittels zu ersetzen.

- 6.9. Kann der Leistungserbringer ein Hilfsmittel nicht zurückholen, hat er die AOK hierüber unverzüglich mit dem im MIP-System enthaltenen Formular über den Verlust von Hilfsmitteln unter Angabe der Gründe zu verständigen. Die AOK wird über das weitere Procedere entscheiden und den Leistungserbringer verständigen.
- 6.10. Nach der Rückholung von Elektrorollstühlen, Elektromobilen, Rollstuhl-, Zug-/Schubgeräten, Rollstuhlaufsteckantrieben, Treppenfahrzeugen, Spezialrollstühlen und Sonderfahrzeugen sind die Batterien unverzüglich aufzuladen. Bei der Einlagerung im MIP-System ist der Zustand der Batterien als "Funktionsfähig" oder "Defekt" anzugeben.

## **7. Erfassung von Hilfsmitteln, die noch nicht im MIP-System erfasst sind**

- 7.1. Vorgänge für Hilfsmittel, die noch nicht im MIP-System erfasst sind, sind durch den Leistungserbringer mit dem tatsächlichen Vorgang zu erfassen. Hierbei kann es sich nur um Reparaturen, Einlagerungen, Nachrüstungsanträge und Aussonderungsanträge handeln. In diesen Fällen ist niemals vor der Buchung des vorgenannten tatsächlichen Vorgangs ein Neuverkauf oder ein Wiedereinsatz zu erfassen.
- 7.2. Insbesondere bei der Erfassung dieser Hilfsmittel ist auf die korrekte Erfassung der geforderten Parameter, der Ausstattung und des Baujahres zu achten. Das Baujahr ist ggf. beim Hersteller anhand der Seriennummer zu erfragen.
- 7.3. Änderungsanträge und Änderungen für Hilfsmittel gemäß Punkt 7 sind immer kostenpflichtig.

## **8. Lagerübernahme bei Betriebsaufgabe (auch teilweise)**

- 8.1. Betriebsaufgaben sind, unabhängig von den Gründen (gilt auch bei Insolvenz), rechtzeitig schriftlich dem zuständigen Hilfsmittel-Sachbearbeiter bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland anzuzeigen.
- 8.2. Die AOK beauftragt einen oder mehrere Leistungserbringer, die Lagerbestände der AOK bei dem aufgebenden Leistungserbringer zu übernehmen. Die bisherige Lagerstelle hat den beauftragten Leistungserbringern im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten Zugang zum Eigentum der AOK zu gewähren. Erfassungspflichtige Hilfsmittel, die bis zur Betriebsaufgabe nicht im MIP-System erfasst sind, sind gesondert aufzulisten und der AOK mitzuteilen.
- 8.3. Gleiches gilt, wenn der Leistungserbringer einzelne Produktarten des Reha-Vertrages nicht mehr beliefert oder nicht mehr beliefern kann.

- 8.4. Der Betrieb haftet für nicht mehr beizubringendes oder beschädigtes Eigentum der AOK, es sei denn, den Betrieb trifft kein Verschulden.
- 8.5. Die Umbuchung der Hilfsmittel auf die neue Lagerstelle wird in Abstimmung mit dieser von der AOK vollzogen.

## **9. Ausschluss aus dem System**

- 9.1. Wird ein Betrieb aus dem System ausgeschlossen, kann er ab dem Tag des Ausschlusses keine als MIP-erfassungspflichtig in diesem Vertrag gekennzeichneten Hilfsmittel abrechnen. Ausgenommen hiervon sind bis zum Tag des Ausschlusses von der AOK genehmigte Versorgungsungen.
- 9.2. Ein Ausschluss aus dem System kann zum einen bei säumigen Zahlungen der Nutzungsgebühren durch die Firma medicomp GmbH oder zum anderen bei Wegfall der Lieferberechtigung, entsprechenden Vertragsmaßnahmen oder Betriebsaufgabe / Insolvenz durch die AOK veranlasst werden. Bereinigt der Lieferant die Versäumnisse, erfolgt eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand. Unabhängig hiervon haftet der Leistungserbringer für ggf. entstandene Schäden.

## **10. Kassenspezifische Nummern der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland**

- 10.1. Gemäß dieser Vereinbarung sind grundsätzlich nur im Hilfsmittelverzeichnis gelistete Hilfsmittel anzubieten und abrechnungsfähig. Kassenspezifische Nummern sind nur für wiedereinsetzbare Hilfsmittel zu beantragen, die vor der Einführung des MIP-Systems von der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland angeschafft wurden oder für Produkte aus Produktgruppen, in denen keine Einzelproduktauflistung besteht.
- 10.2. In Produktgruppen, in denen keine Einzelproduktauflistung existiert, ist vor Kostenvoranschlagserstellung eine sog. kassenspezifische Nummer ausschließlich über den im MIP-System hinterlegten Interimsnummerantrag zu beantragen.
- 10.3. Befolgt ein Lieferant dieses Verfahren nicht, kommt § 18 zur Anwendung.
- 10.4. Von anderen Kostenträgern (auch AOK) erteilte kassenspezifische Nummern dürfen und können nicht für die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland verwendet werden.
- 10.5. Die Vergabe von kassenspezifischen Nummern ist eine Einzelfallentscheidung und hat keine präjudizierende Wirkung für andere Neukäufe.

### **MIP-Nutzerordnung**

Gemäß dem Vertrag zwischen der Orthopädietechniker-Innung Südwest und der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln wird das MIP-Lagerverwaltungssystem von den an der Vereinbarung teilnehmenden Leistungserbringern übernommen.

Auf die MIP-Orthopädie Nutzervereinbarung zwischen den Leistungserbringern und der Firma medicomp GmbH wird verwiesen.

Für die Nutzung des Lagerverwaltungssystems der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland und zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufes gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Maßgebend für die Nutzung des Lagerverwaltungssystems „MIP-Orthopädie-AOK Rheinland-Pfalz/Saarland“ ist die Verfahrensbeschreibung gemäß Anlage 5 b dieser Vereinbarung. Der Leistungserbringer ist verpflichtet, die Verfahrensbeschreibung zu beachten und nach dieser zu handeln.
2. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, die Daten vollständig - inkl. der Kosten, sofern diese nicht im System hinterlegt sind, - zu erfassen. Bei einer unvollständigen bzw. unkorrekten Datenerfassung wird die Zahlung der Rechnung über die aus der Hilfsmittelversorgung resultierenden Leistung durch die AOK bis zur Richtigstellung verweigert. Die Verwendung von "Pseudo"-Versichertennummern bei allen Vorgängen ist unzulässig; Zuwiderhandlungen stellen einen Vertragsverstoß dar und werden als solcher geahndet.
3. Als Kosten sind die Bruttobeträge inkl. Mehrwertsteuer für den Neukauf, den Wiedereinsatz, die Nachrüstung fehlender Teile, die Zurüstung während der Funktionsgarantie und die Reparatur eines Hilfsmittels inkl. Zubehör, Ersatzteile und Sonderausstattungen zu erfassen.
4. Rechnungen über Maßnahmen, wie Neukauf, Wiedereinsatz, Reparatur, Nachrüstung fehlender Teile, Zurüstung während der Funktionsgarantie, Rückholung und Entsorgung ist ein Ausdruck der erfassten Daten (Kostenerfassungsbeleg) beizufügen. Ebenfalls ist der ursprüngliche Anfragebeleg des Kostenvoranschlagsverfahrens der Rechnung als zahlungsbegründende Unterlage beizufügen. Ohne diese Belege können Rechnungen von der AOK nicht beglichen werden.
5. Bei Neukauf und Wiedereinsatz sind die Daten des Hilfsmittels nach der Genehmigung durch die AOK unverzüglich, spätestens 20 Arbeitstage nach der Auslieferung des Hilfsmittels zu erfassen. Kommt der Leistungserbringer trotz Aufforderung wiederholt der fristgerechten Erfassung nicht nach, hat er eine Verwaltungsgebühr für den erhöhten Aufwand in Höhe von 10 € je überschrittener Frist an die AOK zu zahlen.

6. Reparaturdaten sind innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Ausführung bzw. nach Genehmigung der Reparatur zu erfassen. Zudem sind die Ersatzteil-/ Artikelnummern des Herstellers (falls vorhanden) bei der MIP-Kostenerfassung anzugeben. Kommt der Leistungserbringer trotz Aufforderung wiederholt der fristgerechten und vollständigen Erfassung nicht nach, hat er eine Verwaltungsgebühr für den erhöhten Aufwand in Höhe von 10 € je überschrittener Frist bzw. unvollständiger Erfassung an die AOK zu zahlen.
7. Wird der Leistungserbringer vom Versicherten (Angehörigen / Betreuer) oder von der AOK darüber informiert, dass ein Hilfsmittel nicht mehr benötigt wird, muss der die AOK umgehend darüber informieren. Die AOK erteilt dann einen Rückholauftrag an den jeweils zuständigen Leistungserbringer. Wird dem Rückholenden das Hilfsmittel nicht bzw. ein falsches Hilfsmittel oder unvollständiges Hilfsmittel ausgehändigt, ist nach Anlage 5 b des Vertrages zu verfahren.
8. Die vereinbarten Pauschalen für die Rückholung und Einlagerung werden nur vergütet, wenn die Einlagerung innerhalb von zwei Wochen nach Erteilung des Rückholauftrages erfasst wurde, es sei denn, die Verzögerung bei der Rückholung ist nicht durch den Leistungserbringer zu vertreten. Nicht fristgerechte Rückholungen werden angemahnt.
9. Versäumt es der Leistungserbringer trotz Mahnung das zur Rückholung beauftragte Hilfsmittel abzuholen und müssen deshalb in diesem Zeitraum gleichartige Hilfsmittel im Neukauf angeschafft werden, hat der Leistungserbringer pro Fall 100 € an die AOK zu entrichten. Kann ein Hilfsmittel wegen der Fristüberschreitung nicht mehr beigebracht werden, hat der Leistungserbringer den Zeitwert des Hilfsmittels zu ersetzen.
10. Die Entsorgung von Hilfsmitteln regelt § 8 Abs. 2 sowie die Verfahrensbeschreibung (Anlage 5 b unter Punkt 6.7).
11. Ist bei der Lagerstelle ein Hilfsmittel nicht mehr auffindbar, hat die Lagerstelle dieses der AOK innerhalb von zwei Arbeitstagen mittels dem im MIP-System hinterlegten Formular „zur Meldung über den Verlust von Hilfsmitteln“ mitzuteilen. Kann das Hilfsmittel nicht mehr beigebracht werden, hat dieser Leistungserbringer den Zeitwert des Hilfsmittels zu erstatten sowie eine Entschädigung für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 50 € an die AOK zu zahlen.
12. Ist ein angefragtes Hilfsmittel beim lagernden Leistungserbringer nicht mehr auffindbar, reserviert der Abfragende dieses Hilfsmittel und verständigt unverzüglich die MIP-Administration der AOK mit dem im MIP-Lagerverwaltungsprogramm hinterlegten Formular „Hilfsmittel, welche von der Lagerstelle nicht zur Verfügung gestellt werden“ und lässt dieses Hilfsmittel bis zur Klärung im reservierten Zustand. Kann das Hilfsmittel vom Einlagernden endgültig nicht mehr beigebracht werden, hat er den Zeitwert des Hilfsmittels zu erstatten sowie eine Entschädigung für den Verwaltungsaufwand in Höhe von 50 € an die AOK zu zahlen.

13. Der Leistungserbringer nutzt das Lagerverwaltungssystem ausschließlich zur Erfassung von tatsächlich vorliegenden Aufträgen oder seinen Betrieb betreffende Statistiken. Es ist unzulässig, das System für andere Zwecke zu nutzen.
14. Bei Anfragen von reservierenden Betrieben hinsichtlich der Produkteigenschaften oder Zurüstungen, die nicht durch die Systemparameter erkennbar sind, ist die Lagerstelle auskunftspflichtig. Anfragen von reservierenden Betrieben sind von der Lagerstelle unverzüglich zu beantworten.
15. Bei wiederholten Falschabfragen ist die AOK berechtigt, dem Leistungserbringer den Auftrag zu entziehen und einen anderen Leistungserbringer mit der Versorgung zu beauftragen. Unabhängig davon hat der Leistungserbringer eine Vertragsstrafe je Falschabfrage in Höhe von 50 € zu zahlen.
16. Kosten, die durch falsche Eingaben entstehen, sind vom Verursacher zu tragen. Hierunter fallen insbesondere Transportkosten aufgrund von Falschlieferungen und Kosten durch falsche Modell- und / oder Zustandsbeschreibungen.
17. Die Datenschutzvorschriften gemäß des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des § 15 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln und der Nr. 5 der Nutzervereinbarung gelten entsprechend.
18. Die Eingabe von Patientendaten (außer der Krankenversicherungsnummer) oder einem Patienten zugeordneten Daten stellt eine unsachgemäße Nutzung des Lagerverwaltungssystems dar. Zuwiderhandlungen ziehen die unter § 18 des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln genannten Maßnahmen sowie eine Meldung an den Landesdatenschutzbeauftragten nach sich.
19. Bei Abwesenheit oder Verhinderung (z. B. Urlaub oder Krankheit) ist die Fortführung der Verwaltung der Hilfsmittel im MIP-System zu gewährleisten, insbesondere wegen der Herausgabe oder des Versands abgefragter Hilfsmittel sowie der Freigabe von Reservierungen.
20. Die AOK behält sich in Abstimmung mit der Orthopädietechniker-Innung Südwestvor, Änderungen der Verfahrensbeschreibung, Änderungen der Nutzerordnung und Systemanpassungen vorzunehmen, soweit dies für die Leistungserbringer keine unzumutbare Beeinträchtigung im Vergleich zur jetzt bestehenden Nutzerordnung darstellt.
21. Die Erfassung von Produkten (z. B. Hilfsmittelverzeichnisnummer, Hersteller, Modell etc.), die grundsätzlich keine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung sind oder für die durch Ablehnung des Interimsnummerantrages kein Zahlungsanspruch besteht, ist unzulässig. Der Verursacher haftet für den Schaden sowie die ggf. notwendige Umversorgung in vollem Umfang.

22. Von der MIP-Administration der AOK zur Begutachtung angeforderte Hilfsmittel sind dieser umgehend und mit der kostengünstigsten Versandungsform zuzusenden. Die Frachtkosten sind der MIP-Administration mit gesonderter Rechnung durch die „Lagerstelle“ in Rechnung zu stellen.
23. Unabhängig von den Maßnahmen bei Verstößen gemäß dieser Nutzerordnung kann die AOK Vertragsmaßnahmen nach § 18 verhängen.

Die Nutzerordnung tritt mit der Installation des Lagerverwaltungssystems beim Leistungserbringer in Kraft und ist von diesem zu beachten, zu befolgen und umzusetzen.

Ich und meine Mitarbeiter sind über die Anlagen 5 a, 5 b und 6 informiert und werden diese entsprechend umsetzen.

---

Ort / Datum

---

Stempel / Unterschrift



<b>Höchstpreise</b>					
<b>Rabattregelung für nicht höchstpreisgeregelt Versorgungungen</b> (Listenpreis des Herstellers abzüglich Mindestrabatt)					
<b>Wiedereinsatz- und Funktionspauschalen zuzüglich 19 % MwSt.</b>					
		<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
<b>Produktgruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>				
<b>01</b>	Absauggeräte				
<b>02</b>	Adaptionshilfen				
<b>03</b>	Applikationshilfen				
<b>04</b>	Badehilfen				
<b>09</b>	Elektrostimulationsgeräte				
<b>10</b>	Gehhilfen				
<b>11</b>	Hilfsmittel gegen Dekubitus				
<b>12</b>	Hilfsmittel bei Tracheostoma				
<b>14</b>	Inhalations- und Atemtherapiegeräte				
<b>18</b>	Krankenfahrzeuge				
<b>19</b>	Krankenpflegeartikel				
<b>21</b>	Messgeräte für Körperzustände/-funktionen				
<b>22</b>	Mobilitätshilfen				
<b>26</b>	Sitzhilfen				
<b>27</b>	Sprechhilfen				
<b>28</b>	Stehhilfen				
<b>32</b>	Therapeutische Bewegungsgeräte				
<b>33</b>	Toilettenhilfen				
	Anhang				

Es dürfen nur die Artikel geliefert werden, für die auch eine Zulassung nach § 128 SGB V erteilt wurde (Hilfsmittelnummer) bzw. in Ausführung und Qualität den Qualitätsrichtlinien des Hilfsmittelkataloges entsprechen.

Produktgruppe 01: Absauggeräte		a					MwSt. 1 =	19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
	<b>Atmungsorgane</b>									
	<b>01.24.01 Sekret-Absauggeräte, netzabhängig</b>									
01.24.01.0	Sekret-Absauggeräte mit geringer Saugleistung, netzabhängig (bis 16l)	00	KV		1	15,00%	56,24 €	66,93 €	02	
01.24.01.1	Sekret-Absauggerät mit normaler Saugleistung, netzabhängig (über 16l)	00	KV		1	15,00%	56,24 €	66,93 €	02	
	<b>01.24.02 Sekret-Absauggeräte, netzunabhängig</b>									
01.24.02.0	Sekret-Absauggeräte mit geringer Saugleistung, netzunabhängig	00	KV		1	15,00%	56,24 €	66,93 €	02	
01.24.02.1	Sekret-Absauggeräte mit normaler Saugleistung, netzunabhängig	00	KV		1	15,00%	56,24 €	66,93 €	02	
	<b>01.24.03 Sekret-Absauggeräte mit Inhalator, netzabhängig</b>									
01.24.03.0	Sekret-Absauggeräte mit Inhalator und geringer Saugleistung, netzabhängig	00	KV		1	15,00%	56,24 €	66,93 €	02	
01.24.03.1	Sekret-Absauggeräte mit Inhalator und normaler Saugleistung, netzunabhängig	00	KV		1	15,00%	56,24 €	66,93 €	02	
	<b>01.24.04 Sekret-Absauggeräte mit Inhalator, netzunabhängig</b>									
01.24.04.0	Sekret-Absauggeräte mit Inhalator und geringer Saugleistung, netzunabhängig	00	KV		1	15,00%	56,24 €	66,93 €	02	
01.24.04.1	Sekret-Absauggeräte mit Inhalator und normaler Saugleistung, netzunabhängig	00	KV		1	15,00%	56,24 €	66,93 €	02	
01.00.24.9999	Rückholpauschale inkl. Aufbereitung (ohne Milchpumpen)				1		56,24 €	66,93 €	18	zuzüglich Material, wie z. B. Schlauchverbindungen, Sekr.Glas, Filter usw. abzügl. 5% auf den Materialpreis. Absauggeräte sind im einsatzfähigen Zustand einzulagern.

Produktgruppe 01: Absauggeräte		a					MwSt. 1 =	19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>01.35.</b>	<b>Milchpumpen</b>									
<b>01.35.01.1</b>	<b>Milchpumpen, elektrisch betrieben</b>									
01.00.35.1900	elektrisch, mehrstufig Mietpreis 1. - 29. Tag		1,23 €	1,46 €	1				03	
01.00.35.1901	elektrisch, mehrstufig Mietpreis ab 30. Tag		0,95 €	1,13 €	1				03	
01.00.35.1903	elektrisch, intervall Mietpreis 1. - 29. Tag		1,61 €	1,91 €	1				03	
01.00.35.1904	elektrisch, intervall Mietpreis ab 30. Tag		1,15 €	1,38 €	1				03	
<p><i>Der Tagesmietpreis beinhaltet alle im Zusammenhang mit der Ausgabe des Gerätes erforderlichen Serviceleistungen, sowie die Endreinigung.</i></p> <p><i>Der Tagesmietpreis darf in der Summe den Abrechnungspreis des jeweiligen Gerätes nicht übersteigen, "Mietdauer pro Verordnung max. 4 Wochen".</i></p> <p><i>Die mietweise Abgabe einer Intervallpumpe muss ausdrücklich verordnet sein.</i></p>										
	<b>Ohne speziellen Anwendungsort / Zusätze</b>									
<b>01.99.01</b>	<b>Zubehör</b>									
01.99.01.0	Absaugkatheter	00	KV		1				12	
01.99.01.1	Absaugrohre für Laryngektomierte	00	KV		1				12	
<b>01.99.01.2</b>	<b>Absaugsets für elektrische Milchpumpen</b>									
01.99.01.2xxx	Einmalset für mehrstufige Pumpe	00	12,42 €	14,78 €	1				12	
01.99.01.2xxx	Einmalset für Intervallpumpe	00	20,28 €	24,13 €	1				12	
01.99.01.3	Sonstiges Zubehör	00	KV		1				12	
<b>01.99.99</b>	<b>Abrechnungspositionen</b>									
01.99.99.0001	Abrechnungsposition für Schläuche	00	KV		1				12	
01.99.99.0002	Abrechnungsposition für Bakterienfilter	00	KV		1				12	
01.99.99.0003	Abrechnungsposition für sonstige Verschleißteile	00	KV		1				12	
01.99.99.0004	Abrechnungsposition für KFZ-Anschlusskabel für Absauggeräte	00	KV		1				12	
01.99.99.0900	Reparatur- und Wartungsarbeiten		KV		1				01 / 14	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wartungen/Wiedereinsätzen
	<b>Berechnung erfolgt nach den empfohlenen Verkaufspreisen</b>									

<b>Produktgruppe 02: Adaptionshilfen</b>		a					MwSt. 1 =	19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs-kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder-einsatz-pauschale netto	Wieder-einsatz-pauschale brutto	übrige Verwendungs-kennzeichen	Bemerkungen
<b>02.40.</b>	<b>Häuslicher Bereich</b>									
<b>02.40.01</b>	<b>Anziehhilfen</b>									
02.40.01.2	Strumpf- bzw. Strumpfhosenanziehhilfen	00	30,00 €	35,70 €	1					
02.40.01.3	Strumpfanziehhilfen für Kompressionsstrümpfe	00	42,00 €	49,98 €	1					
02.00.40.0100	Kompressionsstrumpfhosenanzieher									
	(Gestell entsprechend Hosenbutler)	00	EK + 48 %		1					
02.00.40.0101	Kompressionsarmstrumpfanzieher									
	(Gestell entsprechend Armbutler)	00	EK + 48 %		1					
<b>02.40.04</b>	<b>Greifhilfen</b>									
02.40.04.1	Greifzangen/Helfende Hand	00	26,00 €	30,94 €	1					

<b>Produktgruppe 03: Applikationshilfen</b>								MwSt. 1 =	19%	
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
	<b>Ohne speziellen Anwendungsort / Zusätze</b>									
03.99.09.0	Infusionsständer				1		35,00 €	41,65 €	02	nur eigenes Lager
	<b>Berechnung erfolgt nach den empfohlenen Verkaufspreisen</b>									
<b>03.99.99.3</b>	<b>Abrechnungspositionen für Reparaturen</b>									
03.99.99.3001	Abrechnungsposition für Reparaturen an Infusionspumpen (elektrisch betrieben)		KV		1				01	9 % Mindest- rabatt auf Er- satzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wiederein- sätzen
03.99.99.3004	Abrechnungsposition für Reparaturen an Infusionspumpen (mechanisch betrieben)		KV		1				01	
03.99.99.3007	Abrechnungsposition für Reparaturen an Insulinpumpen		KV		1				01	
03.99.99.3016	Abrechnungsposition für Reparaturen an Medikamentenpumpen		KV		1				01	
03.00.99.9999	<b>Rückholpauschale</b>		21,00 €	24,99 €	1				18	

Produktgruppe 04: Badehilfen											
							MwSt. 1=		19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>04.40</b>	<b>Häuslicher Bereich</b>										
<b>04.40.01</b>	<b>Badewannenlifter</b>										
04.40.01.0	Badewannenlifter		210,00 €	249,90 €	1		Kein WE		Kein WE	08	Die Pauschale gilt für die Laufzeit von 3 Jahren. Bleibt das Hilfsmittel über diesen Zeitraum hinaus beim Patienten, wird eine Folgepauschale in Höhe von 125,00 € ohne Mehrwertsteuer für weitere 2 Jahre fällig. Die Preise gelten für alle ab dem 01.04.2015 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen bzw. für alle ab dem 01.04.2015 fälligen Folgepauschalen.
04.40.01.0	Folgepauschale Badelifter		125,00 €	148,75 €	1		Kein WE		Kein WE	09	
04.40.01.1	Badewannenlifter, mobil mit Beinauflagefläche	00	KV		1	20%	180,00 €	1	214,20 €	02	
04.40.01.2	Badewannenlifter, fixierbar	00	KV		1	20%	180,00 €	1	214,20 €	02	
04.40.01.3	Badewannenlifter, fixierbar mit Beinauflagefläche	00	KV		1	20%	180,00 €	1	214,20 €	02	
<b>04.40.2</b>	<b>Badewannensitze</b>										
04.40.02.0	Badewannenbretter	00	56,00 €	66,64 €	1		Kein WE		Kein WE		
04.40.02.1	Badewannensitze ohne Rückenlehne	00	95,00 €	113,05 €	1		Kein WE		Kein WE		
04.40.02.2	Badewannensitze mit Rückenlehne	00	95,00 €	113,05 €	1		Kein WE		Kein WE		
04.40.02.3	Badewannensitze mit Rückenlehne, drehbar	00	KV		1	20%	40,00 €	1	47,60 €	02	Wiedereinsatz nur eigenes Lager

Produktgruppe 04: Badehilfen							MwSt. 1=		19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>04.40.03</b>	<b>Duschhilfen</b>										
04.40.03.0	Duschsitze, an der Wand montiert	00	180,00 €	214,20 €	1		Kein WE		Kein WE		Inkl. Montagekosten (bei Bedarf)
04.40.03.1	Duschhocker mit Saugfüßen	00	70,59 €	84,00 €	1						
04.40.03.2	Duschstühle ohne Armlehne	00	84,03 €	100,00 €	1						
04.40.03.2	Duschstühle mit Armlehne	00	109,24 €	130,00 €	1						
04.40.03.3	Duschliegen	00	KV		1	20%	220,00 €	1	261,80 €	02	Zuzüglich sonstiger Arbeitszeiten und Zubehör.
04.40.03.4	Fahrbare Duschliegen	00	KV		1	20%	220,00 €	1	261,80 €	02	
04.40.03.5	Kinder-Duschstühle	00	KV		1	20%	180,00 €	1	214,20 €	02	
<b>04.40.04</b>	<b>Badewanneneinsätze</b>										
04.40.04.0	Badewannenverkürzer	00	KV		1	15%					
04.40.04.1	Badeliegen	00	KV		1	15%	130,00 €	1	154,70 €	02	Zuzüglich sonstiger Arbeitszeiten und Zubehör.
<b>04.40.05</b>	<b>Sicherheitsgriffe und Aufrichtehilfen</b>										
04.40.05.0	Badewannengriffe, mobil	00	KV		1	15%	Kein WE		Kein WE		
04.40.05.1	Stützklappgriffe	00	140,00 €	166,60 €	1						Inkl. Montagekosten falls erforderlich
04.40.05.2	Boden-Deckenstangen		KV		1	15%					Zzgl. Montagekosten
<b>04.99.99.0</b>	<b>Sonstige Abrechnungspositionen</b>										
04.99.99.0001	Abrechnungsposition für Zubehör		KV		1					12	
04.99.99.0002	Abrechnungsposition für Reparaturen		KV		1					01	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/Wartungen/ Wiedereinsätzen
04.99.99.0003	Abrechnungsposition für Wartung		KV		1					14	
04.00.99.9999	<b>Rückholpauschale</b>		21,00 €	24,99 €	1					18	

Produktgruppe 09: Elektrostimulationsgeräte			MwSt. 1 =	19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Versorgungs- pauschale für 24 Monate netto	Versorgungs- pauschale für 24 Monate brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
09.37	Nerven						
09.37.01	Niederfrequente Elektrostimulationsgeräte zur Schmerzbehandlung (TENS)		35,00 €	41,65 €	1	08 / 09	Die Pauschale gilt für die Laufzeit von 2 Jahren. Die vereinbarte Vergütung kann innerhalb der Laufzeit für einen Versicherten nur einmal abgerechnet werden. Nach Ablauf der Laufzeit von 2 Jahren kann diese Pauschale, sofern der Versicherte die weitergehende Nutzung nach Ablauf der Laufzeit gemäß Anlage 17 bestätigt, als Folgepauschale abgerechnet werden. Für Versorgungsleistungen, die nach der vorherigen vertraglichen Regelung erbracht wurden und die vor Wirksamwerden dieser Pauschale begonnen haben, gilt diese Pauschale ebenfalls als Folgepauschale für 2 Jahre; dies gilt nur, wenn die vorherige vertragliche Laufzeit von 12 Monaten beendet ist und der Versicherte die weitergehende Nutzung nach Ablauf der 12 Monate gemäß Anlage 17 bestätigt. Die Hilfsmittel bleiben im Eigentum des Leistungserbringers. Er kann die Hilfsmittel vom Versicherten zurückfordern, wenn die Elektrostimulationstherapie medizinisch nicht mehr erforderlich ist. Während der Laufzeit erhält der versorgende Leistungserbringer die bereitgestellten Hilfsmittel in gebrauchsfähigem Zustand, und zwar unter Beachtung der Herstellerhinweise. In dieser Pauschale sind alle Kosten, insbesondere Elektroden, Zubehör, Service, Versand-, Rückholkosten, Wartungen, sicherheitstechnische Wartungen, Kontrollen, Reparaturen, Aussonderung, Entsorgung und die Einweisung des Versicherten in den Gebrauch enthalten. Im Einzelfall kann die AOK Angaben über die Versorgung durch den Leistungserbringer einholen und eine Prüfung veranlassen.
09.00.99.9510	Reparaturen an Elektrostimulationsgeräten		KV		1	01	<b>9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/Wiedereinsätzen</b>



Produktgruppe 10: Gehhilfen			MwSt. 1 =	19%			MwSt. 2 =		7%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>10.46</b>	<b>Innenraum</b>										
<b>10.46.01</b>	<b>Gehgestelle</b>										
10.46.01.0	Gehgestelle, starr (Preis OT Liste)	00	68,51 €	73,31 €	2		Kein WE		Kein WE		
10.46.01.1	Reziproke Gehgestelle	00	77,57 €	83,00 €	2		Kein WE		Kein WE		
10.46.01.2	Gehgestelle mit 2 Rollen	00	77,57 €	83,00 €	2		Kein WE		Kein WE		
<b>10.46.02</b>	<b>Gehwagen</b>										
10.46.02.0	Gehwagen	00	KV	KV	1	20%	35,00 €	1	41,65 €	02	
10.46.02.1	Gehwagen mit Armauflagen	00	KV	KV	1	20%	35,00 €	1	41,65 €	02	
10.46.02.2	Gehwagen mit Achselauflagen	00	KV	KV	1	20%	35,00 €	1	41,65 €	02	
10.46.02.3	Gehwagen für Kinder	00	KV	KV	1	20%	35,00 €	1	41,65 €	02	
<b>10.46.03</b>	<b>Gehübungsgeräte</b>										
10.46.03.0	Gehbarren	00	KV	KV	1	20%	130,00 €	1	154,70 €	02	zzgl. Transportkosten
<b>10.50</b>	<b>Innenraum und Außenbereich/Straßenverkehr</b>										
10.50.04	<b>Fahrbare Gehhilfen</b> <i>bis 120 kg Körpergewicht neu oder gebraucht einschl. Korb, Tablett, PU-Räder, Schleifenbügelbremse, Rasterbremssystem, ggf. Rückengurt</i>										
10.50.04.0	Dreirädrige Gehhilfen (Deltaräder)		50,00 €	53,50 €	2					08 / 09	
10.50.04.1	Vierrädrige Gehhilfen (Rollator) Standardmodell		50,00 €	53,50 €	2					08 / 09	Die Pauschale gilt für die Laufzeit von 5 Jahren. Bleibt das Hilfsmittel über diesen Zeitraum beim Patienten, wird eine neue Folgepauschale in gleicher Höhe und mit gleicher Laufzeit fällig. Die Preise gelten für alle ab dem 01.12.2014 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen bzw. für alle ab dem 01.12.2014 fälligen Folgepauschalen.
	Kinderrollatoren und spez. Rollatoren	00		KV	2	20%	60,00 €	1	71,40 €	02	
10.00.99.9510	Reparaturen an Gehhilfen			KV	1					01	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/Wieder-einsätzen
10.00.99.9999	Rückholpauschale nicht abrechenbar beim Deltagehrad und Standard Rollator		21,00 €	24,99 €	1					18	

Produktgruppe 11: Hilfsmittel gegen Dekubitus												
Pos.-Nummer neu	Pos.-Nummer alt	Bezeichnung	Verwendungs-kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	Rabatt in %	KZ MwSt. (1/2)	Wieder-einsatz-pauschale netto	KZ MwSt. (1/2)	Wieder-einsatz-pauschale brutto	übrige Verwendungs-kennzeichen	Bemerkungen
<b>11.39</b>	<b>11.11.01</b>	<b>Gesäß</b>										
<b>11.11.01</b>		<b>Sitzhilfen zur Vorbeugung</b>										
11.11.01.1		Fellauflagen für Rollstühle; Sitzfläche	00	KV		20%	1					
11.11.01.2		Fellauflagen für Rollstühle; Sitz- und Rückenlehnen	00	KV		20%	1					
<b>11.11.05</b>		<b>Statische Positionierungshilfen</b>										
11.11.05.0		Statische Positionierungshilfen zur Lagerung (Extremitäten)	00	KV		20%	1					
11.11.05.1		Statische Positionierungshilfen zur Lagerung (Teilkörper)	00	KV		20%	1					
11.11.05.2		Statische Positionierungshilfen zur Lagerung (Ganzkörper)	00	KV		20%	1					
<b>11.39.01</b>		<b>Sitzhilfen aus Weichlagerungsmaterialien</b>										
11.39.01.0	11.11.01.3	Weichpolstersitzkissen	00	KV		20%	1	40,00 €	1	47,60 €	02	<p>Bis 200,00 € brutto direkt abrechenbar</p> <p>200,01 bis 300,00 € brutto genehmigungspflichtig - kein Wiedereinsatz</p> <p>ab 300,01 € brutto genehmigungspflichtig und MIP- Buchung erforderlich</p>
11.39.01.1	11.11.01.3	Schaumsitzkissen mit einteiliger Sitzfläche	00	KV		20%	1	40,00 €	1	47,60 €	02	
11.39.01.2	11.11.01.3	Schaumsitzkissen mit unterteilter Sitzfläche	00	KV		20%	1	40,00 €	1	47,60 €	02	
11.39.01.3	11.11.01.3	Schaumsitzkissen mit austauschbaren Elementen	00	KV		20%	1	40,00 €	1	47,60 €	02	
<b>11.39.02</b>		<b>Gelgefüllte Sitzhilfen</b>										
11.39.02.0	11.11.02.0	Polymer-, Elastomer- oder Fluid-Gelkissen	00	KV		12%	1	40,00 €	1	47,60 €	02	
11.39.02.1	11.11.02.0	Hybridsysteme, kombinierte Gel- und Schaumsitzkissen	00	KV		12%	1	40,00 €	1	47,60 €	02	
<b>11.39.03</b>		<b>Sitzhilfen</b>										
11.39.03.0	11.11.02.0	Luftgefüllte Sitzkissen, Einkammer / Mehrkammer	00	KV		12%	1	40,00 €	1	47,60 €	02	
11.39.03.1	11.11.02.0	Luftgefülltes Sitzkissen, multizelluläres modulares System	00	KV		12%	1	40,00 €	1	47,60 €	02	
11.39.03.2	11.11.02.1	Luftgefüllte Wechseldrucksitzkissen	00	KV		20%	1	40,00 €	1	47,60 €	02	
11.39.03.3	11.11.02.0	Hybridsysteme, kombinierte Luft- und Schaumsitzkissen	00	KV		20%	1	40,00 €	1	47,60 €	02	

Produktgruppe 11: Hilfsmittel gegen Dekubitus												
Pos.-Nummer neu	Pos.-Nummer alt	Bezeichnung	Verwendungs-kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	Rabatt in %	KZ MwSt. (1/2)	Wieder-einsatz-pauschale netto	KZ MwSt. (1/2)	Wieder-einsatz-pauschale brutto	übrige Verwendungs-kennzeichen	Bemerkungen
11.39.04	11.11.02	Sonstige Sitzkissen										
11.39.04.0		Gitter-Strukturkissen	00	KV		20%	1	40,00 €	1	47,60 €	02	Bis 200,00 € brutto direkt abrechenbar 200,01 bis 300,00 € brutto genehmigungspflichtig - kein Wiedereinsatz ab 300,01 € brutto genehmigungspflichtig und MIP-Buchung erforderlich
11.39.04.1		Kissen mit verschiebbaren Füllungen	00	KV		20%	1	40,00 €	1	47,60 €	02	
11.29	11.11.03 11.11.04	Ganzkörper										
11.29.04.		Auflagen zur intermittierenden Entlastung										
11.29.04.0		Luftgefüllte Wechseldruck-Auflagen, manuell geregelt	00	KV		15%	1	106,00 €	1	126,14 €		Der Kontrollbogen (Statuserhebung) ist dem KV über einen Wiedereinsatz immer beizufügen.
11.29.04.1			00	KV		15%	1	106,00 €	1	126,14 €		
11.29.04.2		Luftgefüllte Wechseldruck-Auflagen, automatisch geregelt	00	KV		15%	1	106,00 €	1	126,14 €		
11.29.04.3		Luftgefüllte Wechseldruck-Auflagen mit Luftstrom, automatisch geregelt	00	KV		15%	1	106,00 €	1	126,14 €		
11.29.04.4		Luftgefüllte Wechseldruck-Auflagen (Sondergrößenversorgung), manuell geregelt	00	KV		15%	1	106,00 €	1	126,14 €		
11.29.04.5		Luftgefüllte Wechseldruck-Auflagen (Sondergrößenversorgung) mit Luftstrom, manuell geregelt	00	KV		15%	1	106,00 €	1	126,14 €		
11.29.04.6		Luftgefüllte Wechseldruck-Auflagen (Sondergrößenversorgung), automatisch geregelt	00	KV		15%	1	106,00 €	1	126,14 €		
11.29.04.7		Luftgefüllte Wechseldruck-Auflagen (Sondergrößenversorgung) mit Luftstrom, automatisch geregelt	00	KV		15%	1	106,00 €	1	126,14 €		

Produktgruppe 11: Hilfsmittel gegen Dekubitus												
Pos.-Nummer neu	Pos.-Nummer alt	Bezeichnung	Verwendungs-kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	Rabatt in %	KZ MwSt. (1/2)	Wieder-einsatz-pauschale netto	KZ MwSt. (1/2)	Wieder-einsatz-pauschale brutto	übrige Verwendungs-kennzeichen	Bemerkungen
11.29.05.		<b>Matratzen aus Weichlagerungsmaterialien</b>										
11.29.05.0		Schaummatratzen mit einteiliger Liegefläche	00	KV		15%	1	78,00 €	1	92,82 €	02	Der Kontrollbogen (Statuserhebung) ist dem KV über einen Wiedereinsatz immer beizufügen.
11.29.05.1		Schaummatratzen mit unterteilter Liegefläche	00	KV		15%	1	78,00 €	1	92,82 €	02	
11.29.05.2		Schaummatratzen mit austauschbaren Elementen	00	KV		15%	1	78,00 €	1	92,82 €	02	
11.29.05.3		Schaummatratzen (Sondergrößenversorgung) mit einteiliger Liegefläche	00	KV		15%	1	78,00 €	1	92,82 €	02	
11.29.05.4		Schaummatratzen (Sondergrößenversorgung) mit unterteilter Liegefläche	00	KV		15%	1	78,00 €	1	92,82 €	02	
11.29.05.5		Schaummatratzen (Sondergrößenversorgung) mit austauschbaren Elementen	00	KV		15%	1	78,00 €	1	92,82 €	02	
	11.11.03.6	Wassermatratzen	00	KV		15%	1	56,24 €	1	66,93 €	02	Position obsolet
	11.11.03.7	Wasserkissen/Teilmatratzen	00	KV		15%	1	56,24 €	1	66,93 €	02	Position obsolet
	11.11.04	<b>Liegehilfen zur Be- oder Nachbehandlung (Schaumstoffmatratzen)</b>										
	11.11.04.0	Matratzen (zur Entlastung des Sakralbereichs) inkl. Bezug, ggf. wasserundurchlässig, inkl. Aufbereitung	00	KV		15%	1	193,78 €	1	230,60 €	02	Der Kontrollbogen (Statuserhebung) ist dem KV über einen Wiedereinsatz immer beizufügen.

Produktgruppe 11: Hilfsmittel gegen Dekubitus												
Pos.-Nummer neu	Pos.-Nummer alt	Bezeichnung	Verwendungs-kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	Rabatt in %	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder-einsatz-pauschale netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder-einsatz-pauschale brutto	übrige Verwendungs-kennzeichen	Bemerkungen
11.29.08	11.11.04.2	<b>Matratzen zur intermittierenden Entlastung</b>										
11.29.08.2		luftgefüllte Wechseldruckmatratzen, automatisch geregelt	00	KV		15%	1	106,00 €	1	126,14 €	02	Der Kontrollbogen (Statuserhebung) ist dem KV über einen Wiedereinsatz immer beizufügen.
11.29.08.3		luftgefüllte Wechseldruckmatratzen, mit Luftstrom, automatisch geregelt	00	KV		15%	1	106,00 €	1	126,14 €	02	Der Kontrollbogen (Statuserhebung) ist dem KV über einen Wiedereinsatz immer beizufügen.
11.29.08.4		luftgefüllte Wechseldruckmatratzen (Sondergrößenversorgung), manuell geregelt	00	KV		15%	1	106,00 €	1	126,14 €	02	Der Kontrollbogen (Statuserhebung) ist dem KV über einen Wiedereinsatz immer beizufügen.
11.29.08.5		luftgefüllte Wechseldruckmatratzen (Sondergrößenversorgung), mit Luftstrom, manuell geregelt	00	KV		15%	1	106,00 €	1	126,14 €	02	Der Kontrollbogen (Statuserhebung) ist dem KV über einen Wiedereinsatz immer beizufügen.
11.29.08.6		luftgefüllte Wechseldruckmatratzen (Sondergrößenversorgung), automatisch geregelt	00	KV		15%	1	106,00 €	1	126,14 €	02	Der Kontrollbogen (Statuserhebung) ist dem KV über einen Wiedereinsatz immer beizufügen.
11.29.08.7		luftgefüllte Wechseldruckmatratzen (Sondergrößenversorgung), mit Luftstrom, automatisch geregelt	00	KV		15%	1	106,00 €	1	126,14 €	02	Der Kontrollbogen (Statuserhebung) ist dem KV über einen Wiedereinsatz immer beizufügen.
11.00.99.9500		Reinigung der großzelligen Wechseldrucksysteme inkl. Service-Check und Rückholung (Paketpreis) zuzüglich evtl. erforderliche Instandsetzungsarbeiten						97,00 €	1	115,43 €	02 / 18	Die Matratzen sind entsprechend den Hygienevorschriften aufzubereiten nach dem MPG. Für die Aufbereitung wird ein Gütesiegel oder Zertifikat ausgestellt und muss der Rechnung beige-fügt werden. Es dürfen nur Matratzen mit diesem Gütesiegel wiedereingesetzt werden.
11.00.99.9513		Reinigung Weichlagerungs-/Schaummatratzen inkl. Service-Check und Rückholung (Paketpreis) zuzüglich evtl. erforderliche Instandsetzungsarbeiten						80,00 €	1	95,20 €	02 / 18	Die Matratzen sind entsprechend den Hygienevorschriften aufzubereiten nach dem MPG. Für die Aufbereitung wird ein Gütesiegel oder Zertifikat ausgestellt und muss der Rechnung beige-fügt werden. Es dürfen nur Matratzen mit diesem Gütesiegel wiedereingesetzt werden.

<b>Produktgruppe 11: Hilfsmittel gegen Dekubitus</b>												
Pos.-Nummer neu	Pos.-Nummer alt	Bezeichnung	Verwendungs-kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	Rabatt in %	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder-einsatz-pauschale netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder-einsatz-pauschale brutto	übrige Verwendungs-kennzeichen	Bemerkungen
11.99.99.0		<b>Abrechnungsposition für Zubehör</b>										
11.99.99.0001		Abrechnungsposition für Bezüge	00	<b>KV</b>			1					
11.00.99.9000		Unterlegematratze für WD-Systeme	00	<b>35,00 €</b>	<b>41,65 €</b>		1					
11.00.99.9		<b>Abrechnungsposition für Reparaturen</b>										
11.00.99.9510		Reparaturen an Wechseldrucksystemen		<b>KV</b>			1				01	<b>9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wiedereinsätzen</b>
11.00.99.9511		Reparaturen an Weichlagerungssystemen		<b>KV</b>			1				01	
11.00.99.9512		Reparaturen an Sitzkissen		<b>KV</b>			1				01	
<i>Die wiedereinsatzbaren Dekubitussysteme sind im sofort wiedereinsatzfähigen Zustand einzulagern. Die dabei entstehenden Kosten sind namentlich des letzten Nutzers mit der AOK Rheinland-Pfalz abzurechnen.</i>												
<i>Wird bei der Reparatur einer Wechseldruckmatratze zur Überbrückung der Reparaturzeit eine Wechseldruckmatratze des reparierenden Leistungserbringers leihweise zur Verfügung gestellt, kann die Reinigung dieser Wechseldruckmatratze abgerechnet werden (Pos.-Nummer 11.00.99.9500)</i>												

Produktgruppe 12: Hilfsmittel bei Tracheostoma							MwSt. 1 =	19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ Mwst. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ Mwst. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>12.24</b>	<b>Atmungsorgane</b>										
<b>12.24.08</b>	<b>Luftbefeuchter für Tracheotomierte (Laryngektomierte)</b>										
12.24.08.0	Elektrische Atemluftbefeuchter für Tracheotomierte (Laryngektomierte)	00	KV		1	15%	56,24 €	1	66,93 €	02	zuzüglich Material für die Wiederaufbereitung
12.00.99.9510	Reparaturen an Tracheostomahilfsmittel		KV		1					01	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wiedereinsätzen
12.00.24.9999	<b>Rückholpauschale</b>		21,00 €	24,99 €	1					18	

<b>Produktgruppe 14: Inhalations- und Atemtherapiegeräte</b>											
							MwSt. 1 =		19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale in netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>14.24</b>	<b>Atmungsorgane</b>										
<b>14.24.01.0</b>	<b>Aerosol-Inhalationsgeräte für tiefe Atemwege</b>	00	<b>110,00 €</b>	<b>130,90 €</b>	1		<b>56,24 €</b>	1	<b>66,93 €</b>	02	Zuzüglich Materialkosten
<b>14.24.01.2</b>	Vernebler für spezielle Medikamente	00	<b>KV</b>		1						
14.24.01.2											
<b>14.24.02</b>	<b>Aerosol-Inhalationsgeräte für obere Atemwege</b>										
14.24.02.0	Vernebler für obere Atemwege	00	<b>KV</b>		1	<b>15%</b>	<b>56,24 €</b>	1	<b>66,93 €</b>	02	
<b>14.24.04</b>	<b>Sauerstofftherapiegeräte, Anreicherung</b>										
14.24.04.0	Sauerstoffkonzentratoren, stationär	00	<b>640,00 €</b>	<b>761,60 €</b>	1		<b>127,82 €</b>	1	<b>152,11 €</b>	02	Sauerstoffkonzentratoren Leistung min. 90% bei 5l inkl. Molekularsieb, Schläuche, Maske, Brille und Sprudelanfeuchter Sauerkonzentratoren müssen inkl. Schläuche, Maske, Brille und Sprudelanfeuchter eingelagert werden.
14.00.24.0100	Notdienstpauschale (Sonn- und Feiertag und Nachts zwischen 20:00 Uhr - 6:00 Uhr)		<b>84,03 €</b>	<b>100,00 €</b>						08	
14.24.04.1	Sauerstoffkonzentratoren, mobil/tragbar	00	<b>KV</b>		1		<b>127,82 €</b>	1	<b>152,11 €</b>	02	
14.00.24.9999	<b>Rückholpauschale</b>		<b>21,00 €</b>	<b>24,99 €</b>	1					18	



<b>Produktgruppe 14: Inhalations- und Atemtherapiegeräte</b>											
							MwSt. 1 =		19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale in netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>14.24.05</b>	<b>Sauerstofftherapiegeräte, Druck- und Flüssiggas</b>										
14.24.05.0	Druckminderer für Druckgasflaschen	00	152,00 €	180,88 €	1		56,24 €	1	66,93 €		Nur 1x abrechenbar, wenn zeitgleich mit PG 14.24.04 oder PG 14.24.05 geliefert
14.24.05.1	Sauerstoff-Behältersysteme (Flüssiggas), stationär	00	KV		1		127,82 €	1	152,11 €	02	
14.24.04.2	Druckgasfülleinheiten für den häuslichen Bereich	00	KV		1		127,82 €	1	152,11 €	02	
14.24.05.4	Sauerstoffsparsystem	00	KV		1					12	
14.99.99.1031	Nasensonde (Sauerstoffbrille)	00	3,50 €	4,17 €	1					12	
14.99.99.1030	Sauerstoffmaske	00	7,00 €	8,33 €	1						
14.00.24.0590	Sprudelanfeuchter (Einweg)	00	10,50 €	12,50 €	1						
14.00.24.0591	Sprudelanfeuchter (wiederverwendbar)	00	61,00 €	72,59 €	1						
14.99.99.0003	Pony Fahrgestell	00	122,00 €	145,18 €	1						
	<b>Alle Flaschensysteme ohne Druckgasflasche</b>										
<p>Die Preise für alle Systeme gelten inkl. des notwendigen Verbrauchsmaterials für den ersten Monat. Bei der weiteren Versorgung kann immer nur das benötigte Verbrauchsmaterial für einen Monat geliefert und abgerechnet werden. Abrechnung nur mit ärztlicher Verordnung</p>											
14.00.24.9998	Rückholpauschale		21,00 €	24,99 €	1					18	

<b>Produktgruppe 14: Inhalations- und Atemtherapiegeräte</b>											
MwSt. 1 = 19%											
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale in netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>14.99</b>	<b>Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze</b>										
<b>14.99.99</b>	<b>Abrechnungspositionen</b>										
14.99.99.1	Verbrauchsmaterial										Nur Monatsbedarf nach ärztlicher Verordnung
14.99.99.1	Sauerstoff-Druckgasflaschen	00								02	Sauerstoff-Druckgasflaschen werden kostenfrei vom Leistungs- erbringer zur Verfügung gestellt
14.00.99.1998	Füllpauschale für Druckgasflaschen einschließlich Füllung und allen Serviceleistungen, Flaschenmiete nicht abrechenbar		<b>30,00 €</b>	<b>35,70 €</b>	1					08 / 09	Ohne Druckminderer, Flaschenmiete nicht abrechenbar
14.00.99.1999	jede weitere Lieferung am gleichen Tag		<b>25,00 €</b>	<b>29,75 €</b>	1					08 / 09	Ohne Sicherheitsfahrgestell
14.99.99.3001	Reparaturen an Aerosol-Inhalationsgeräten		<b>KV</b>		1					01	<b>9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/Wartun- gen/Wiedereinsätzen</b>
14.99.99.3002	Reparaturen an Sauerstoffkonzentratoren		<b>KV</b>		1					01	
14.99.99.3003	Reparaturen an nCPAP und nCPAP-Spezial- geräten		<b>KV</b>		1					01	
14.99.99.3004	Reparaturen an Beatmungsgeräten		<b>KV</b>		1					01	
14.99.99.4001	Wartung bei O2-Konzentratoren		<b>KV</b>		1					14	
14.99.99.4002	Wartung bei nCPAP und nCPAP-Spezial-geräten		<b>KV</b>							14	
14.99.99.4003	Wartung bei Beatmungsgeräten		<b>KV</b>							14	
14.00.99.9999	<b>Rückholpauschale nicht in Verbindung mit 14.00.99.1998</b>		<b>21,00 €</b>	<b>24,99 €</b>	1					18	

<b>Produktgruppe 18: Krankenfahrzeuge* (6)</b>											
			MwSt. 2 =	7%			MwSt. 1 =	19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
18.46	Innenraum										
18.46.01	Zimmerrollstühle (z. B. Meyra, Ortopedia, Invacare)										
								1			
18.46.02	Toilettenrollstühle (z. B. Meyra, Ortopedia, Invacare)										
18.46.02.0	Toilettenrollstühle		100,00 €	107,00 €	2		kein WE	2	kein WE	08 / 09	Die Pauschale gilt für die Laufzeit von 5 Jahren. Bleibt das Hilfsmittel über diesen Zeitraum hinaus beim Patienten, wird eine neue Folgepauschale in gleicher Höhe und mit gleicher Laufzeit fällig. Die Preise gelten für alle ab dem 01.09.2013 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen bzw. für alle ab dem 01.09.2013 fälligen Folgepauschalen.
18.46.03	Duschrollstühle (z. B. Meyra, Ortopedia, Invacare)										
18.46.03.0	Duschrollstühle mit Greifreifen	00	KV		2	20%	56,24 €	1	66,93 €	02	Falls die Versendung auf einer Palette erforderlich ist, können die Transportkosten gesondert berechnet werden
18.46.03.1	Dusch- und Schieberollstühle	00	KV		2	20%	56,24 €	1	66,93 €	02	

<b>Produktgruppe 18: Krankenfahrzeuge* (6)</b>			MwSt. 2 =	7%			MwSt. 1 =	19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>18.46.04</b>	<b>Rollstühle mit Einarmantrieb</b>										
18.46.04.0	Rollstühle mit Doppelgreifreifen	00	KV		2	25%	56,24 €	1	66,93 €	02	
18.46.04.2	Rollstühle mit Einarmhebelantrieb	00	KV		2	25%	56,24 €	1	66,93 €	02	
18.00.46.9999	<b>Rückholpauschale</b>		21,00 €	24,99 €	1					18	
<b>18.46.05</b>	<b>Elektrollstühle (z. B. Meyra, Ortopedia, Invacare)</b>										
18.46.05.0	Standard-Elektrollstühle	00	KV		2	25%	153,39 €	1	182,53 €	02	
18.46.05.1	Elektrollstühle mit verstellbarer Rückenlehne	00	KV		2	25%	153,39 €	1	182,53 €	02	
18.00.46.9998	<b>Rückholpauschale</b>		33,23 €	39,54 €	1					18	
<b>18.50</b>	<b>Innenraum und Straßenverkehr</b>										
<b>18.50.01</b>	<b>Standard-Schieberollstühle (z. B. Meyra, Ortopedia, Invacare)</b>										
18.50.01.0	Standard-Schieberollstühle	00	KV		2	25%	90,00 €	1	107,10 €	02	
18.50.01.1	Schieberollstühle mit Rückenlehnenverstellung	00	KV		2	25%	90,00 €	1	107,10 €	02	
18.50.01.2	Schieberollstühle mit Rückenlehnenverstellung	00	KV		2	25%	90,00 €	1	107,10 €	02	

<b>Produktgruppe 18: Krankenfahrzeuge* (6)</b>											
			MwSt. 2 =	7%			MwSt. 1 =	19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>18.50.02</b>	<b>Rollstühle mit Greifreifenantrieb (z. B. Meyra, Ortopedia, Invacare)</b>										
18.50.02.0/ 18.50.02.2	Standardrollstühle, große Räder hinten / Leichtgewichtrollstühle (Versorgungspauschale)  Belastbarkeit mind. 125 kg, Sitzbreite 38 bis einschl. 51 cm, Sitzhöhe 42 bis einschl. 51 cm, Sitztiefe 42 bis einschl. 46 cm, abnehmbare kurze oder lange Standardseitenteile, pannensichere Bereifung, Steckachsen, Waden- oder Fußband, abnehmbare geteilte Fußstützen, Greifreifen am Antriebsrad befestigt. Bei Bedarf: Trommelbremse für Begleitperson, Sicherheitsgurt, Kippstützen- bzw. Ankipphilfen, Armlehnen höhenstellbar, passive Beleuchtung, Radstandsverlängerung, Bremshebelverlängerung.  Zurüstung Therapietisch standard nur bei entspr. med. Indikation, z.B. Halbseitenlähmung.		270,00 €	288,90 €	2					08	Versorgungspauschale gilt für die Laufzeit von 5 Jahren. Bleibt das Hilfsmittel über diesen Zeitraum beim Patienten, wird eine Folgepauschale in Höhe von 250,00 € ohne MwSt mit gleicher Laufzeit fällig. Die Preise gelten für alle ab dem 15.05.2017 ausgestellten vertragsärztlichen Verordnungen.  In Fällen, in denen eine Kurzzeitnutzung (Punkt 5 Anhang, Anlage 7) vorangegangen ist, wird der Vergütungsbetrag für die Kurzzeitnutzung mit der Pauschale verrechnet.
18.50.02.0/ 18.50.02.2	Standardrollstühle, große Räder hinten / Leichtgewichtrollstühle (Folgepauschale)		250,00 €	267,50 €	2					09	Folgepauschale für weitere 5 Jahre
18.00.50.9000	Gutschrift für Standard-/Leichtgewichtrollstühle		-50,00 €	-50,00 €	x						Eine Berechnung der Mehrwertsteuer entfällt
18.00.50.9900	Beinstützen winkelverstellbar zur Hochlagerung		50,00 €	53,50 €	2						Einmalige Zahlung (nur nach ärztl. Verordnung bei med. Indikation)
18.50.02.1	Standardrollstühle, große Räder vorn	00	KV		2	25%	115,00 €	1	136,85 €	02	
18.50.02.3	Verstärkte Rollstühle	00	KV		2	25%	115,00 €	1	136,85 €	02	
18.50.02.5	Rollstühle mit Rückenlehnenverstellung bis 30 Grad	00	KV		2	25%	92,44 €	1	110,00 €	02	
18.50.02.6	Rollstühle mit Rückenlehnenverstellung um 15 bis 30 Grad, verstärkte Ausführung	00	KV		2	25%	92,44 €	1	110,00 €	02	
18.50.02.7	Rollstühle mit Rückenlehnenverstellung über 30 Grad	00	KV		2	25%	92,44 €	1	110,00 €	02	
18.50.02.8	Rollstühle mit Rückenlehnenverstellung über 30 Grad, verstärkte Ausführung	00	KV		2	25%	92,44 €	1	110,00 €	02	
18.00.50.9999	<b>Rückholpauschale</b> nicht abrechenbar bei Standard- und Leichtgewichtrollstühlen, die vor dem 01.12.2014 geliefert wurden		21,00 €	24,99 €	1					18	

<b>Produktgruppe 18: Krankenfahrzeuge* (6)</b>			MwSt. 2 =	7%			MwSt. 1 =	19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>18.50.03</b>	<b>Aktivrollstühle(z. B. Meyra, Ortopedia, Invacare) und Steckachsen</b>										
18.50.03.0	Aktivrollstühle	00	<b>KV</b>		2	25%	132,23 €	1	157,35 €	02	
18.50.03.1	Aktivrollstühle für Kinder	00	<b>KV</b>		2	25%	132,23 €	1	157,35 €	02	
<b>18.50.04</b>	<b>Elektrorollstühle - 6 km/h</b>										
18.50.04.0	Elektrorollstühle mit indirekter Lenkung	00	<b>2.242,99 €</b>	<b>2.400,00 €</b>	2		153,39 €	1	182,53 €	02	Antriebsrad hinten, Lenkrad vorn; 6 Km; 120 Kg Benutzergew.; SB 40 cm bis 50 cm; inkl. Beleuchtung
18.50.04.0	Elektrorollstühle mit indirekter Lenkung	00	<b>KV</b>		2	25%	153,39 €	1	182,53 €	02	Elektr. verstellbar, Sondersteuerung.
18.50.04.1	Elektrorollstühle mit direkter, elektromechanischer Lenkung	00	<b>KV</b>		2	25%	153,39 €	1	182,53 €	02	
18.50.04.2	Elektrorollstühle mit direkter, manueller Lenkung	00	<b>KV</b>		2	25%	153,39 €	1	182,53 €	02	
18.00.50.9998	<b>Rückholpauschale</b>		<b>33,23 €</b>	<b>39,54 €</b>	1					18	
<b>18.51</b>	<b>Straßenverkehr</b>										
<b>18.51.01</b>	<b>Rollstühle mit Hebelantrieb</b>										
18.51.01.0	Rollstühle mit Hebelantrieb, große Räder vorn	00	<b>KV</b>		2	25%	92,44 €	1	110,00 €	02	
18.51.01.1	Rollstühle mit Hebelantrieb, große Räder hinten	00	<b>KV</b>		2	25%	92,44 €	1	110,00 €	02	
18.51.01.2	Rollstühle mit Hebelantrieb für Kinder	00	<b>KV</b>		2	25%	92,44 €	1	110,00 €	02	
18.00.51.9999	<b>Rückholpauschale</b>		<b>21,00 €</b>	<b>24,99 €</b>	1			1		18	

<b>Produktgruppe 18: Krankenfahrzeuge* (6)</b>											
			MwSt. 2 =	7%			MwSt. 1 =	19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>18.51.02</b>	<b>Elektrorollstühle - 6 km/h</b>										
18.51.02.0	Elektrorollstühle mit direkter, elektromechanischer Lenkung	00	<b>KV</b>		2	25%	153,39 €	1	182,53 €	02	
18.51.02.1	Elektrorollstühle mit direkter, manueller Lenkung	00	<b>KV</b>		2	25%	153,39 €	1	182,53 €	02	
<b>18.51.05</b>	<b>Elektromobile</b>										
18.51.05.0	Elektromobile, 3-rädrig	00	<b>KV</b>		1	25%	153,39 €	1	182,53 €	02	
18.51.05.1	Elektromobile, 4-rädrig	00	<b>1.252,10 €</b>	<b>1.490,00 €</b>	1		153,39 €	1	182,53 €	02	Benutzergewicht bis 130 Kg
18.51.05.1	Elektromobile, 4-rädrig	00	<b>KV</b>			25%					Sondergröße; Nutzergew. ab 130 Kg
<p>Werden Elektrorollstühle oder Elektromobile auf Wunsch des Versicherten mit einer Sonderausstattung geliefert (pannsichere Bereifung, Einzelradaufhängung, ergonomische Sitzeinheit, elektrische Verstellmöglichkeiten etc.), die fest mit dem Elektrorollstuhl bzw. Elektromobil verbunden ist, gehen diese Sonderausstattungen nach Nutzungswegfall in das Eigentum der AOK über. Der liefernde Leistungserbringer verpflichtet sich, den Versicherten darüber zu informieren und dies mit der Unterschrift des Versicherten zu dokumentieren.</p>											
<b>18.65</b>	<b>Treppen</b>										
<b>18.65.01</b>	<b>Treppenfahrzeuge</b>										
18.65.01.0	Treppenrollstühle	00	<b>KV</b>		1	10%	330,00 €	1	392,70 €	02	...mit Bestätigung über die Einweisung des Patienten bzw. Bedienperson
18.65.01.1	Treppensteighilfen (elektrisch betrieben)	00	<b>KV</b>		1	10%	330,00 €	1	392,70 €	02	
18.65.01.2	Treppenraupen	00	<b>KV</b>		1	10%	330,00 €	1	392,70 €	02	
18.00.65.9999	<b>Rückholpauschale</b>		<b>33,23 €</b>	<b>39,54 €</b>	1					18	

<b>Produktgruppe 18: Krankenfahrzeuge* (6)</b>			MwSt. 2 =	7%			MwSt. 1 =	19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>18.99</b>	<b>Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze</b>										
<b>18.99.01</b>	<b>Reha-Karren/Buggys</b>										
18.99.01.1	Buggys	00	<b>KV</b>		2	15%	<b>70,00 €</b>	1	<b>74,90 €</b>	02	
18.99.01.2	Reha-Karren	00	<b>KV</b>		2	15%	<b>70,00 €</b>	1	<b>74,90 €</b>	02	
<b>18.99.02</b>	<b>Spezialrollstühle und Sonderfahrzeuge</b>										
18.99.02.1	Spezialrollstühle und Sonderfahrzeuge zur aktiven Nutzung durch Kinder	00	<b>KV</b>		2	15%					
<b>18.99.03</b>	<b>Rollstühle mit Stehvorrichtung</b>										
18.99.03.0	Greifreifenrollstühle mit manuell betriebener Stehvorrichtung	00	<b>KV</b>		2	10%	<b>153,39 €</b>	1	<b>182,53 €</b>	02	
18.99.03.1	Greifreifenrollstühle mit motorisch betriebener Stehvorrichtung	00	<b>KV</b>		2	10%	<b>153,39 €</b>	1	<b>182,53 €</b>	02	
<b>18.99.04</b>	<b>Rollstuhl-Zug-/Schubgeräte</b>										
18.99.04.0	Rollstuhl-Zuggeräte	00	<b>KV</b>		2	10%	<b>112,48 €</b>	1	<b>133,85 €</b>	02	
18.99.04.1	Rollstuhl-Schubgeräte zur Eigen- und Fremdnutzung	00	<b>KV</b>		2	10%	<b>112,48 €</b>	1	<b>133,85 €</b>	02	
<b>18.99.05</b>	<b>Rollstuhl-Aufsteckantriebe</b>										19 % MwSt. bei Nachrüstung
18.99.05.0	Rollstuhl-Aufsteckantriebe	00	<b>KV</b>		2	10%	<b>112,48 €</b>	1	<b>133,85 €</b>	02	
18.99.05.1	Rollstuhl-Radnabenantriebe	00	<b>KV</b>		2	10%	<b>112,48 €</b>	1	<b>133,85 €</b>	02	
18.00.99.9999	<b>Rückholpauschale</b>		<b>21,00 €</b>	<b>24,99 €</b>	1					18	
<b>18.99.06</b>	<b>Elektrollstühle mit Hub-/Hebevorrichtungen</b>										19 % MwSt. bei Nachrüstung
18.99.06.1	Rollstühle m. Hub-/Hebevorrichtung/ Rollstuhlhebevorrichtungen	00	<b>KV</b>		2	10%	<b>153,39 €</b>	1	<b>164,13 €</b>	02	ohne Transportkosten
18.00.99.9998	<b>Rückholpauschale</b>		<b>33,23 €</b>	<b>39,54 €</b>	1					18	



<b>Produktgruppe 18: Krankenfahrzeuge* (6)</b>											
			MwSt. 2 =	7%			MwSt. 1 =	19%			
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>18.99.07</b>	<b>Behindertengerechte Sitzelemente ausgenommen Lagerungsrollstühle</b>										
18.99.07.0	Rückenlehnen	00			2	25%				02 / 12	Der Rabattsatz bezieht sich auf alle konfektionierten Teile in Verbindung mit einer Neulieferung, des gleichen Herstellers. Bei Nachlieferungen 9%
18.99.07.1	Sitze	00			2	25%				02 / 12	
18.99.07.2	Seitenstützen	00			2	25%				02 / 12	
18.99.07.3	Spreizkeile	00			2	25%				02 / 12	
18.99.07.4	Kopfstützen	00			2	25%				02 / 12	
18.99.07.5	Fußkästen-/platten	00			2	25%				02 / 12	
18.99.07.6	Sonstige behindertengerechte Ausstattungen	00			2	25%				02 / 12	
<b>18.99.09</b>	<b>Rollstuhlzubehör</b>										
18.99.09.0	Zubehör				2	25%				12	Der Rabattsatz bezieht sich auf alle konfektionierten Teile in Verbindung mit einer Neulieferung, des gleichen Herstellers. Bei Nachlieferungen 9%
18.99.99.0801	Arbeitsplatte/Tisch				2	25%				12	
<b>18.99.99.3</b>	<b>Abrechnungspositionen für Reparaturen</b>										
18.99.99.3001	Reparaturen an manuellen Rollstühlen		<b>KV</b>		1					01	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wieder-einsätzen
18.99.99.3002	Reparaturen an Elektrorollstühlen		<b>KV</b>		1					01	
18.99.99.3003	Reparaturen an Zusatzantrieben		<b>KV</b>		1					01	
18.99.99.3099	Reparaturen an sonstigen Kranken-/Behindertenfahrzeugen		<b>KV</b>		1					01	

<b>Produktgruppe 19: Krankenpflegeartikel</b>			MwSt. 1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>19.40</b>	<b>Häuslicher Bereich</b>										
<b>19.40.01</b>	<b>Behindertengerechte Betten</b>										
19.40.01.3	Betten, motorisch höhenverstellbar mit motorisch verstellbarer Liegefläche inkl. 4-fach verstellbarer Liegefläche, Bettgitter und Galgen incl. Standard-Matratze	00	700,00 €	833,00 €	1		153,39 €	1	182,53 €	02	
19.40.01.4	Stehbetten	00			1	15%	153,39 €	1	182,53 €	02	
19.40.01.5	Seitlagerungsbetten	00			1	15%	153,39 €	1	182,53 €	02	
19.40.01.6	Kinder-/Kleinwüchsigenbetten	00			1	15%	153,39 €	1	182,53 €	02	
19.00.40.0100	Kurzzeit-Versorgungspauschale bis 3 Monate, inkl. Bettgalgen und Seitengitter Matratze, Bettverlängerung, -verkürzung bei Bedarf	08	240,00 €	285,60 €	1						
<b>19.40.02</b>	<b>Behindertengerechtes Bettzubehör</b>										
19.40.02.0	Bettenverlängerungen				1	18%				05	
19.40.02.1	Bettverkürzer				1	18%				05	
19.40.02.2	Bettgalgen				1	18%	35,00 €	1	41,65 €	05	nur eigenes Lager
19.40.02.3	Aufrichthilfen				1	18%				05	
19.40.02.4	Seitengitter				1	18%				05	
19.40.02.5	Fixierbandagen/Fixierhilfen				1	18%				05	
19.40.02.6	Sonderausstattungen für behindertengerechte Betten				1	18%				05	

<b>Produktgruppe 19: Krankenpflegeartikel</b>			MwSt. 1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>19.40.03</b>	<b>Bettzurichtungen</b>										
19.40.03.0	Einlegerahmen, verstellbar mit Bettheber incl. Matratze	00	700,00 €	833,00 €	1		153,39 €	1	182,53 €	02	
19.40.03.1	Rückenstützen, manuell verstellbar				1	20%				12	
19.40.03.2	Rückenstützen, motorisch verstellbar				1	20%				12	
<b>19.99</b>	<b>Ohne speziellen Anwendungsort / Zusätze</b>										
<b>19.99.99</b>	<b>Abrechnungsposition</b>										
19.99.99.0	Abrechnungsposition für Zusätze				1	18%				12	
19.99.99.3001	Reparaturen an behindertengerechten Betten		KV		1					01	<b>9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wiedereinsätzen</b>
19.99.99.3002	Reparaturen an Bettzurichtungen		KV		1					01	
19.99.99.3003	Reparaturen an sonstigen Krankenpflegeartikeln		KV		1					01	
19.00.99.0900	Schaumstoffmatratze - Wiedereinsatzfähig - siehe Anlage	00	80,67 €	96,00 €	1						
19.00.99.0901	Rückholpauschale für elektrische Betten gilt nicht für die Pflegeversicherung		76,00 €	90,44 €	1					18	
19.00.99.0902	Entsorgungspauschale gilt nicht für die Pflegeversicherung		51,13 €	60,84 €						17	
<b>50.45</b>	<b>Pflege Betten</b>										
50.45.01.1	<b>Siehe Sondervereinbarung</b>										
50.45.03.0	Siehe Sondervereinbarung										
50.45.04.0	Pflegebettische	00	65,97 €	78,50 €	1		Kein WE		Kein WE		
50.99.99.0901	Siehe Sondervereinbarung										
50.99.99.0902	Siehe Sondervereinbarung										

Produktgruppe 21: Meßgeräte für Körperzustände/-funktionen							MwSt. 1 =	19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	Wieder- einsatz- pauschale inkl. MwSt.	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>21.24</b>	<b>Atmungsorgane</b>									
<b>21.24.01</b>	<b>Spirometer</b>									
21.24.01.0	Peak-Flow-Meter	00	<b>KV</b>		<b>1</b>					
<b>21.28</b>	<b>Peripherer Kreislauf</b>									
<b>21.28.01</b>	<b>Blutdruck-Messgeräte</b>									<b>Kassenanteil</b>
21.28.01.2	Vollautomatische Blutdruck-Messgeräte	00	<b>33,61 €</b>	<b>40,00 €</b>	<b>1</b>					<b>Direktabrechnung</b>
<b>21.34</b>	<b>Blut/Blutbildende Organe</b>									
<b>21.34.02</b>	<b>Blutzucker-Messgeräte</b>									
21.34.02.0	Reflexionsphotometrische Blutzucker-Messgeräte-Set	00	<b>z.Zt.nicht vereinbart</b>		<b>1</b>					
21.34.02.1	Elektrochemische Blutzucker-Messgeräte-Set	00	<b>z.Zt.nicht vereinbart</b>		<b>1</b>					
21.00.34.0200	<i>Das Erstausstattungs-Set beinhaltet folgende Positionen: Gerät, Tasche, 50 Teststreifen, Lanzettiergerät, 100 Lanzetten</i>	00	<b>z.Zt.nicht vereinbart</b>							
	Nur bei Nachlieferung:		<b>z.Zt.nicht vereinbart</b>		<b>1</b>					
21.00.34.0201	Teststreifen / 50 Stück	00	<b>z.Zt.nicht vereinbart</b>		<b>1</b>					
21.00.34.0202	Lanzetten / 200 Stück	00	<b>z.Zt.nicht vereinbart</b>		<b>1</b>					
21.00.34.0203	Lanzettenautomat / Stück	00	<b>z.Zt.nicht vereinbart</b>		<b>1</b>					
<b>21.99</b>	<b>Ohne speziellen Anwendungsort / Zusätze</b>									
<b>21.99.01</b>	<b>Personenwaagen</b>									
21.99.01.0	Personenstandwaagen	00	<b>KV</b>		<b>1</b>					
21.99.01.1	Personensitzwaagen	00	<b>KV</b>		<b>1</b>					
<b>21.99.99</b>	<b>Abrechnungspositionen</b>									
21.99.99.0	Abrechnungspositionen für Zubehör				<b>1</b>	<b>12%</b>			<b>12</b>	
21.00.99.9510	Reparaturen an Messgeräten für Körperzustände		<b>KV</b>		<b>1</b>				<b>01</b>	<b>9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/Wieder- einsätzen</b>

<b>Produktgruppe 22: Mobilitätshilfen</b>											
			MwSt. 1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>22.29</b>	<b>Ganzkörper</b>										
<b>22.29.01</b>	<b>Umsetz- und Hebehilfen</b>										
22.29.01.0	Drehscheiben	00	56,00 €	66,64 €	1					02	
22.29.01.0003	Dreh- und Übersetzhilfe	00	88,24 €	105,00 €	1					02	
22.29.01.0009	Dreh- und Übersetzhilfe	00	88,24 €	105,00 €	1					02	
22.29.01.0011	Dreh- und Übersetzhilfe	00	88,24 €	105,00 €	1					02	
22.29.01.1	Positionswechselhilfen	00	KV		1	15%	112,48 €	1	133,85 €	02	
22.29.01.2	Umlager-/Wendehilfen	00	KV		1	15%	56,24 €	1	66,93 €	02	bis 130,00 € brutto Direktabrechnung, ab 130,01 € brutto genehmigungspflichtig und MIP-Buchung (WE) erforderlich
22.29.01.3	Rutschbretter	00	KV		1	15%	56,24 €	1	66,93 €	02	
22.29.01.4	Patientenhebekissen	00	KV		1	15%				02	
22.29.01.5	Umsetz-/Aufrechthilfen, stationär	00	KV		1	15%				02	
22.29.01.6	Umsetz-/Aufrechthilfen, beweglich	00	KV		1	15%				02	
<b>22.29.02</b>	<b>Aufstehhilfen/-vorrichtungen für Sessel/Stühle</b>										
22.29.02.0	Katapultsitze	00	KV		1	15%	56,24 €	1	66,93 €	02	
22.29.02.1	Aufstehgestelle	00	KV		1	15%	56,24 €	1	66,93 €	02	
<b>22.40</b>	<b>Häuslicher Bereich</b>										
<b>22.40.01</b>	<b>Lifter, fahrbar zur Fremdbedienung</b>										
22.40.01.0	Lifter, fahrbar (Einschl. manuelle Notabsenkung bei Elektroliftern)	00	KV		1	15%	112,48 €	1	133,85 €	02	
22.00.40.9999	<b>Rückholung</b>		21,00 €	24,99 €	1					18	

<b>Produktgruppe 22: Mobilitätshilfen</b>			MwSt. 1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>22.40.02</b>	<b>Lifter zur Fremdbedienung, wandmontiert</b>										
22.40.02.0	Wandlifter (Einschl. manuelle Notabsenkung bei Elektroliftern)	00	<b>KV</b>		1	15%	153,39 €	1	182,53 €	02	zzgl. Montagekosten
<b>22.40.03</b>	<b>Deckenlifter, freistehend mit Bodenständern</b>										
22.40.03.0	Deckenlifter, freistehend mit Bodenständer (Einschl. manuelle Notabsenkung bei Elektroliftern)	00	<b>KV</b>		1	15%	153,39 €	1	182,53 €	02	zzgl. Montagekosten
<b>22.40.04</b>	<b>Zubehör für Lifter</b>										
22.40.04.0	Zubehör für Lifter		<b>KV</b>		1	15%				12	
<b>22.50</b>	<b>Innenraum und Außenbereich/Straßenverkehr</b>										
<b>22.50.01</b>	<b>Rampensysteme/Hebebühnen</b>										
22.50.01.0	Mobile Rampen zum Befahren mit Rollstühlen	00	<b>KV</b>		1	15%	56,24 €	1	66,93 €	02	
22.50.01.1	Mobile Hebebühnen für Rollstühle	00	<b>KV</b>		1	15%	112,48 €	1	133,85 €	02	
22.00.50.9999	<b>Rückholung</b>		<b>21,00 €</b>	<b>24,99 €</b>	1					18	

<b>Produktgruppe 22: Mobilitätshilfen</b>											
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	MwSt. 1 = Preis netto	19% Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>22.51</b>	<b>Straßenverkehr</b>										
<b>22.51.01</b>	<b>Zweiräder für Kinder</b>										
22.51.01.0	Zweiräder mit Teleskopstützrädern	00	KV		1	15%	112,48 €	1	133,85 €	02	
<b>22.51.02</b>	<b>Dreiräder für Kinder</b>										
22.51.02.0	Dreiräder mit Fußpedalantrieb	00	KV		1	15%	153,39 €	1	182,53 €	02	
22.51.02.1	Dreiräder mit Handkurbelantrieb	00	KV		1	15%	153,39 €	1	182,53 €	02	
22.51.02.2	Dreiräder mit Fußpedal-Vorderradantrieb	00	KV		1	15%	153,39 €	1	182,53 €	02	
<b>22.51.03</b>	<b>Zubehör für Zwei-/Dreiräder für Kinder</b>										
22.51.03.0	Zubehör für Zwei-/Dreiräder für Kinder		KV		1	15%				12	
22.51.03.1	Behindertengerechtes Zubehör für handelsübliche Fahrräder		KV		1	15%				12	
<b>22.99</b>	<b>Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze</b>										
<b>22.99.99</b>	<b>Abrechnungspositionen für Zusätze</b>										
22.99.99.0	Abrechnungspositionen für Zusätze				1	15%				12	
22.00.99.9510	Reparaturen an Patientenliftern		KV		1					01	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/Wiedereinsätzen
22.00.99.9511	Reparaturen an Rampensystemen		KV		1					01	
22.00.99.9512	Reparaturen an Therapierädern		KV		1					01	
22.00.99.9999	<b>Rückholung</b>		21,00 €	24,99 €	1					18	

<b>Produktgruppe 26: Sitzhilfen</b>											
			MwSt. 1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ Mwst. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ Mwst. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>26.11</b>	<b>Leib/Rumpf</b>										
<b>26.11.01</b>	<b>Sitzschalen, konfektioniert</b>										
26.11.01.0	Sitzschalenmodule, starr	00	<b>KV</b>		1	10%					<b>Der Rabattsatz bezieht sich nur auf den Rohling</b>
26.11.01.1	Sitzschalenmodule mit Rückenverstellung	00	<b>KV</b>		1	10%					
<b>26.11.02</b>	<b>Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung</b>										
26.11.02.0	Sitzschalen unter Verwendung von Rohlingen zur individuellen Anpassung	00	<b>KV</b>		1						
<b>26.11.03</b>	<b>Sitzschalen, individuell angefertigt</b>										
26.11.03.0	Sitzschalen, individuell angefertigt	00	<b>KV</b>		1						
<b>26.11.04</b>	<b>Kinder-Sitzsysteme, modular, für Fahrgestelle (Sitzorthesen)</b>										
26.11.04.0	Kinder-Sitzsysteme, modular (Sitz-Rücken-Seitenteile), für Fahrgestelle	00	<b>KV</b>		1	10%					<b>Der Rabattsatz bezieht sich nur auf den Rohling.</b>
<b>26.11.05</b>	<b>Therapiestühle/-sitzhilfen für Kinder</b>										
26.11.05.0	Therapiestühle/-sitzhilfen für Kinder	00	<b>KV</b>		1	10%	40,00 €	1	47,60 €	02	<b>ohne Anpassarbeiten</b>
<b>26.11.06</b>	<b>Autokindersitze für Behinderte</b>										
<i>Bei den Sitzhilfen für Kraftfahrzeuge ist die ärztliche Bescheinigung im Sinne der dritten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften dem Kostenvoranschlag beizufügen.</i>											
26.11.06.0	Autokindersitze für Behinderte	00	<b>KV</b>		1	15%	40,00 €	1	47,60 €	02	<b>ohne Anpassarbeiten</b>
26.00.11.9999	<b>Rückholungspauschale</b>		<b>21,00 €</b>	<b>24,99 €</b>	1					18	



<b>Produktgruppe 26: Sitzhilfen</b>											
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	MwSt. 1 = Preis netto	19% Preis brutto	KZ Mwst. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ Mwst. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>26.46</b>	<b>Innenraum</b>										
<b>26.46.01</b>	<b>Arthrodesensitzkissen</b>										
26.46.01.0	Arthrodesensitzkissen	00	<b>KV</b>		1	15%	40,00 €	1	47,60 €	02	Bis 200,00 € brutto direkt abrechenbar  200,01 bis 300,00 € brutto genehmigungspflichtig - kein Wiedereinsatz  ab 300,01 € brutto genehmigungspflichtig und MIP-Buchung erforderlich
<b>26.46.02</b>	<b>Arthrodesenstühle</b>										
26.46.02.0	Arthrodesenstühle	00	<b>KV</b>		1	15%	56,00 €	1	66,64 €	02	
<b>26.99</b>	<b>Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze</b>										
<b>26.99.01</b>	<b>Fahrgestelle für Sitzschalen/Sitzsysteme für Innenraum und/oder Außenbereich</b>										
26.99.01.0	Fahrgestelle für den Innenraum	00	<b>KV</b>		1	10%	56,00 €	1	66,64 €	02	In den Fällen, in denen ein Serienfahrstuhl als Untergestell für eine Sitzschale o. ein Sondersitzsystem dient, gilt der Rabatt nur für das Untergestell. Für ein Standard Untergestell 20%
26.99.01.1	Fahrgestelle für den Innenraum/Außenbereich	00	<b>KV</b>		1	10%	56,00 €	1	66,64 €	02	
26.99.01.2	Fahrgestelle für den Außenbereich	00	<b>KV</b>		1	10%	56,00 €	1	66,64 €	02	
26.99.01.3	Fahrgestelle mit Greifreifen	00	<b>KV</b>		1	10%	56,00 €	1	66,64 €	02	
26.99.01.4	Buggy/Rehakarren-Untergestelle	00	<b>KV</b>		1	10%	56,00 €	1	66,64 €	02	
	<b>IN VERBINDUNG MIT EINER NEUEN SITZSCHALENVERSORGUNG - 7 % MwSt.</b>										
26.00.99.9999	<b>Rückholungspauschale</b>		21,00 €	24,99 €	1					18	

<b>Produktgruppe 26: Sitzhilfen</b>			MwSt. 1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ Mwst. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ Mwst. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>26.99.02</b>	<b>Zubehör für Sitzschalen/Sitzsysteme</b>										
26.99.02.0	Adapter für Fahrgestelle / Auto		KV		1	15%				12	<b>nur bei Fertigteilen</b>
26.99.02.1	Polster Elemente/-pelotten		KV		1	15%				12	
26.99.02.2	Fixationssysteme		KV		1	15%				12	
26.99.02.3	Kopf-/Nackenstützen		KV		1	15%				12	
26.99.02.4	Schulterbügel/-pelotten		KV		1	15%				12	
26.99.02.5	Stütz-/Seitenpelotten		KV		1	15%				12	
26.99.02.6	Abduktionskeile		KV		1	15%				12	
26.99.02.7	Fußstützen/Fußkästen		KV		1	15%				12	
26.99.02.8	Armlehnen, verstellbar		KV		1	15%				12	
<b>26.99.99</b>	<b>Abrechnungspositionen für Zusätze</b>										
26.99.99.0	Abrechnungspositionen für Sonderausstattungen bei Sitzschalen/Sitzsystemen				1					05	
26.99.99.1	Abrechnungspositionen für Zusätze/ Zurichtungen				1					05	
26.00.99.9510	Reparaturen an Sitzschalen		KV		1					01	<b>9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wiedereinsätzen</b>
26.00.99.9511	Reparaturen an Arthrodesenhilfsmitteln		KV		1					01	
26.00.99.9512	Reparaturen an Autokindersitzen		KV		1					01	
26.00.99.9513	Reparaturen an Fahrgestellen		KV		1					01	
26.00.99.9998	<b>Rückholungspauschale</b>		<b>21,00 €</b>	<b>24,99 €</b>	1					18	

<b>Produktgruppe 27: Sprechhilfen</b>			MwSt. 2 =	7%			MwSt. 1 =		19%		
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs-kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder-einsatz-pauschale netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder-einsatz-pauschale brutto	übrige Verwendungs-kennzeichen	Bemerkungen
<b>27.17</b>	<b>Kopf</b>										
<b>27.17.01</b>	<b>Sprachverstärker</b>										
27.17.01.0	Sprachschallverstärker	00	KV		1	10%	40,00 €	1	47,60 €	02	
<b>27.17.02</b>	<b>Tonerzeuger ohne Intonationsmöglichkeit</b>										
27.17.02.0	Externe Tonerzeuger ohne Intonationsmöglichkeit	00	KV		1	10%	40,00 €	1	47,60 €	02	
27.17.02.1	Interne Tonerzeuger ohne Intonationsmöglichkeit	00	KV		1	10%					
<b>27.17.03</b>	<b>Tonerzeuger mit Intonationsmöglichkeit</b>										
27.17.03.0	Externe Tonerzeuger mit Intonationsmöglichkeit	00	KV		1	10%	40,00 €	1	47,60 €	02	
27.17.03.1	Interne Tonerzeuger mit Intonationsmöglichkeit	00	KV		1	10%					
<b>27.17.04</b>	<b>Stimmersatzhilfen</b>										
27.17.04.0	Shunt-Ventile	00	KV		1	15%					
<b>27.99</b>	<b>Ohne speziellen Anwendungsort / Zusätze</b>										
<b>27.99.99</b>	<b>Abrechnungspositionen</b>										
27.99.99.1	Abrechnungspositionen für Tracheostomaventile		KV		1					12	
27.00.99.9510	Reparaturen an Sprechhilfen		KV		1					01	9 % Mindest-rabatt auf Ersatz-teile im Rahmen von Reparaturen /Wiedereinsätzen
27.00.99.9999	<b>Rückholpauschale</b>		21,00 €	24,99 €	1					18	

<b>Produktgruppe 28: Stehhilfen</b>											
MwSt. 1 = 19%											
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>28.29</b>	<b>Ganzkörper</b>										
<b>28.29.01</b>	<b>Stehständer</b>										
28.29.01.0	Stehständer, feststehend inkl. Montage	00	<b>KV</b>		1	15%	153,39 €	1	182,53 €	02	
28.29.01.1	Stehständer, fahrbar inkl. Montage	00	<b>KV</b>		1	15%	153,39 €	1	182,53 €	02	
28.29.01.2	Stehständer zur Wandmontage	00	<b>KV</b>		1	15%	153,39 €	1	182,53 €	02	zzgl. Montagekosten je Wandhalterung
28.29.01.3	Stehständer zur selbständigen Fortbewegung	00	<b>KV</b>		1	15%	153,39 €	1	182,53 €	02	
<b>28.29.02</b>	<b>Schrägliegebretter mit Kippvorrichtung</b>										
28.29.02.0	Schrägliegebretter, feststehend	00	<b>KV</b>		1	15%	112,48 €	1	133,85 €	02	
28.29.02.1	Schrägliegebretter, fahrbar	00	<b>KV</b>		1	15%	112,48 €	1	133,85 €	02	
28.29.02.2	Schrägliegebretter zur selbständigen Fortbewegung	00	<b>KV</b>		1	15%	112,48 €		133,85 €	02	
<b>28.99</b>	<b>Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze</b>										
<b>28.99.01</b>	<b>Zubehör/zusätzl. Ausstattung für Stehhilfen</b>										
28.99.01.0	Zubehör/zusätzl. Ausstattung für Stehhilfen		<b>KV</b>		1	15%				12	
<b>28.99.99</b>	<b>Sonderanfertigungen für Stehhilfen</b>										
28.99.99.0	Sonderanfertigungen für Stehhilfen		<b>KV</b>		1	10%				05	Rabatt nur für vorgefertigte Teile nicht für handwerkliche Arbeiten
28.00.99.9510	Reparaturen an Stehständern		<b>KV</b>		1					01	9 % Mindestrabatt auf Ersatz- teile im Rahmen von Repara- turen /Wiedereinsätzen
28.00.99.9511	Reparaturen an Schrägliegebrettern		<b>KV</b>		1					01	
28.00.99.9999	<b>Rückholpauschale</b>		<b>21,00 €</b>	<b>24,99 €</b>	1					18	

<b>Produktgruppe 32: Therapeutische Bewegungsgeräte</b>				MwSt. 1 =	19%					
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>Die Mietpauschalen gelten nur für postoperative Versorgungsfälle. Die angegebenen Preise sind Höchstpreise.</b>										
<b>32.02</b>	<b>Sprungelenk</b>									
32.02.01.0	Fremdkraftbetriebene Sprunggelenks- bewegungsschienen		210,08 €	250,00 €	1				08	2 Wochen
<b>32.04</b>	<b>Knie</b>									
32.04.01.0	Fremdkraftbetriebene Kniebewegungsschienen		210,08 €	250,00 €	1				08	2 Wochen
32.00.04.0100	Fremdkraftbetriebene Kniebewegungsschienen		240,00 €	285,60 €	1				08	bis 4 Wochen
32.00.04.0101	Fremdkraftbetriebene Kniebewegungsschienen		30,00 €	35,70 €	1				09	Verlängerungswoche
<b>32.05</b>	<b>Hüfte</b>									
32.05.01.0	Fremdkraftbetriebene Hüftbewegungsschienen		210,08 €	250,00 €	1				08	2 Wochen
<b>32.06</b>	<b>Bein</b>									
32.06.01.0	Fremdkraftbetriebene Beintrainer		210,08 €	250,00 €	1		92,44 €	110,00 €	03	2)
32.06.01.0	Fremdkraftbetriebene Beintrainer	00	KV			12%				Dauernutzung
32.00.06.0100			4,20 €	5,00 €	1				03	3)
<b>32.07</b>	<b>Hand</b>									
32.07.01.0	Fingertrainer		336,13 €	400,00 €	1		92,44 €	110,00 €	03	2)
32.07.01.0	Fingertrainer	00	KV			12%				Dauernutzung
32.00.07.0100			4,20 €	5,00 €	1				03	3)
<b>32.08</b>	<b>Ellenbogen</b>									
32.08.01.0	Fremdkraftbetriebene Ellenbogenbewegungsschienen		210,08 €	250,00 €	1				08	2 Wochen
<b>32.09</b>	<b>Schulter</b>									
32.09.01.0	Fremdkraftbetriebene Schulterbewegungsschienen		210,08 €	250,00 €	1				08	2 Wochen
32.00.09.0100	Fremdkraftbetriebene Schulterbewegungsschienen		300,00 €	357,00 €	1				08	bis 4 Wochen
32.00.09.0101	Fremdkraftbetriebene Schulterbewegungsschienen		50,00 €	59,50 €	1				09	Verlängerungswoche
<b>32.10</b>	<b>Arm</b>									
32.10.01.0	Fremdkraftbetriebene Armtrainer		210,08 €	250,00 €	1		92,44 €	110,00 €	03	2)
32.10.01.0	Fremdkraftbetriebene Armtrainer	00	KV			12%				Dauernutzung
32.00.10.0100			4,20 €	5,00 €	1				03	3)

Produktgruppe 32: Therapeutische Bewegungsgeräte			MwSt. 1 =	19%						
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs-kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder-einsatz-pauschale netto	Wieder-einsatz-pauschale brutto	übrige Verwendungs-kennzeichen	Bemerkungen
<b>32.29</b>	<b>Ganzkörper</b>									
32.29.01.0	Fremdkraftbetriebene Kombinationstrainer für Arme und Beine		420,17 €	500,00 €	1		153,39 €	182,53 €	03	2)
32.29.01.0	Fremdkraftbetriebene Kombinationstrainer für Arme und Beine	00	KV			12%				Dauernutzung
32.00.29.0100			4,20 €	5,00 €	1				03	3)
<b>32.29.02</b>	<b>Therapiegeräte für Kinder</b>									
32.29.02.0	Spreizgehräder für Kinder	00	KV		1					
32.29.02.1	Rollbretter für Kinder	00	KV		1					
<b>32.99</b>	<b>Ohne speziellen Anwendungsort / Zusätze</b>									
32.99.01.0	Gymnastikbälle für Kinder mit Cerebralparese	00	KV		1					
32.99.01.1	Bewegungskreisel für Kinder mit Neuromuskulären Erkrankungen	00	KV		1					
32.99.99.0	Abrechnungsposition für Zusätze				1				12	
32.00.99.9510	Reparaturen an Bewegungstrainern		KV		1				01	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wiedereinsätzen
										2) Mietpauschale für 4 Wochen
	Die angegebenen Höchstpreise bei den Bein-, Finger, Arm- und Kombinationstrainern sind Mietpreise. Bei Neukauf gelten 12 % Rabatt									3) je weiteren Tag für die Dauer der ärztlich bescheinigten Nutzung
32.00.99.9999	Rückholpauschale		21,00 €	24,99 €	1				18	

<b>Produktgruppe 33: Toilettenhilfen</b>											
			MwSt. 1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ Mwst. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ Mwst. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>33.40</b>	<b>Häuslicher Bereich</b>										
<b>33.40.01</b>	<b>Toilettensitze</b>										
33.40.01.0	Toilettensitzerhöhungen <i>mit Winkel ohne Deckel</i>	00	45,38 €	54,00 €	1						kein Wiedereinsatz
33.40.01.0	Toilettensitzerhöhungen <i>mit Winkel und Deckel</i>	00	45,38 €	54,00 €	1						
33.40.01.1	Toilettensitzerhöhungen, höhenverstellbar <i>inkl. Montage ohne Armlehnen</i>	00	96,64 €	115,00 €	1						
33.40.01.2	Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen <i>inkl. Montage</i>	00	96,64 €	115,00 €	1						
33.40.01.3	Toilettensitzerhöhungen mit Armlehnen, höhenverstellbar <i>inkl. Montage</i>	00	96,64 €	115,00 €	1						
33.40.01.4	Toilettensitze für Kinder	00	KV		1	20%					
<b>33.40.02</b>	<b>Toilettenstützgestelle</b>										
33.40.02.0	Toilettenstützgestelle	00	168,73 €	200,79 €	1						kein Wiedereinsatz
33.40.02.1	Toilettensitzgestelle	00	168,73 €	200,79 €	1						

<b>Produktgruppe 33: Toilettenhilfen</b>											
			MwSt. 1 =	19%							
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen Neukauf	Preis netto	Preis brutto	KZ MwSt. (1 / 2)	Rabatt in %	Wieder- einsatz- pauschale netto	KZ MwSt. (1 / 2)	Wieder- einsatz- pauschale brutto	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen
<b>33.40.03</b>	<b>Toilettenaufstehhilfen</b>										
33.40.03.0	Toilettenaufstehhilfe, manuell	00	KV		1	20%	76,69 €	1	91,26 €	02	Einschl. der hygienischen Aufbereitung
33.40.03.1	Toilettenaufstehhilfe, elektrisch	00	KV		1	20%	212,48 €	1	252,85 €	02	Einschl. der hygienischen Aufbereitung
<b>33.40.04</b>	<b>Toilettenstühle</b>										
33.40.04.0	Feststehende Toilettenstühle aus Metall oder Kunststoff	00	84,03 €	100,00 €	1						Kein Kostenvoranschlag mehr notwendig kein Wiedereinsatz
33.40.04.1	Feststehende Holztoilettenstühle	00	84,03 €	100,00 €	1						
33.40.04.2	Toilettenstühle für Kinder	00	KV		2	15%	92,44 €	1	110,00 €		Mit Rädern 7 % MwSt, ohne Räder 19 % MwSt
<b>33.40.05</b>	<b>WC-Aufsätze mit Wascheinrichtung</b>										
33.40.05.0	WC-Aufsätze mit Wascheinrichtung	00	KV		1		112,48 €	1	133,85 €	02	
<b>33.99</b>	<b>Ohne speziellen Anwendungsort/Zusätze</b>										
33.99.99.0	Abrechnungsposition für Zusätze				1					12	
33.00.99.9510	Reparaturen an Toilettenhilfen		KV		1					01	9 % Mindestrabatt auf Ersatzteile im Rahmen von Reparaturen/ Wiedereinsätzen
33.00.99.9999	Rückholpauschale		21,00 €	24,99 €	1					18	



1.	Mit der Wiedereinsatzpauschale ist die Einlagerung, Reinigung, Desinfektion und Einweisung beim Wiedereinsatz abgegolten. Soweit erforderlich, auch mehrfach unentgeltliche Nacheinweisung (z. B. Probleme durch Bedienungsfehler usw.) im Laufe eines Jahres (maximal 3 x ).
2.	Der Leistungserbringer erklärt sich bereit, auch gleichwertige Geräte anderer Hersteller dem Wiedereinsatz zuzuführen. Es gelten die Konditionen dieser Vereinbarung. Von der Zuführung in das Wiedereinsatzverfahren sind die Geräte ausgeschlossen, die den derzeitigen Geräte-, Leistungs- und Sicherheitsstandard (z. B. Medizingeräteversorgung, Gerätesicherheitsgesetz, Medizinproduktgesetz DIN-Norm, GS/TÜV-Zeichen usw.) nicht genügen.
3.	1 = Regelsteuersatz zur Zeit 19 % 2 = ermäßigter Mehrwertsteuersatz zur Zeit 7 %
4.	Wiedereinsatzpauschale für Hilfsmittel mit geringem Wert maximal 100,00 € + MwSt. und ohne wesentliche Verwaltungskosten 25,00 € + MwSt.zzgl. Zubehörcosten, höchstens jedoch 70 v.H. des Neupreises.
5.	Ist bei einer Verordnung für einen Rollstuhl absehbar, dass dieser auf Grund der Erkrankung höchstens bis zur Dauer von 3 Monaten benutzt werden muss (Kurzzeitnutzung), so ist dafür eine Leihgebühr von 30,00 € + MwSt. für die erste Woche und 10,00 € + MwSt. jede weitere Woche, zzgl. MwSt. abzurechnen. inkl. Beinstützen winkelverstellbar zur Hochlagerung falls erforderlich.
6.	<b>Rückholpauschale 21,00 € + MwSt. (Verwendungskennzeichen ("Leistungskennzeichen") 18)</b> Sind mehrere Hilfsmittel abzuholen, beträgt die Pauschale für jedes weitere Hilfsmittel 16,00 € + MwSt. sofern das Hilfsmittel dem Wiedereinsatz (registriert) zugeführt wird. Dies gilt nicht für zurückgenommene Hilfsmittel, die nicht in den Wiedereinsatz kommen, z. B. Toilettensitzerhöhungen unter 205,00 € netto, Standardmatratzen für Pflegebetten, Gehstöcke usw.
7.	<b>Fahrtkostenpauschale für Reparaturen 25,50 € + MwSt. (Verwendungskennzeichen ("Leistungskennzeichen") 01)</b> Die Fahrtkostenpauschale kann nur einmal je Leistungsfall abgerechnet werden, auch wenn ggf. mehrere Fahrten notwendig werden. Sofern unter einer Anschrift (z. B. Altenheim) für mehrere Versicherte der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland am gleichen Tag Reparaturen durchgeführt werden, kann die Fahrtkostenpauschale nur für maximal zwei Versicherte berechnet werden. Werden höhere Aufwendungen (Mehrfachberechnung) geltend gemacht, sind diese gesondert nachzuweisen.
8.	<b>Entsorgungspauschalen (Verwendungskennzeichen ("Leistungskennzeichen") 17)</b> Hilfsmittel bis zu einem Neuwert von 205,00 € inkl. MwSt. <b>kostenfrei</b> Hilfsmittel über einem Neuwert von 205,00 € inkl. MwSt. <b>20,00 € + MwSt.</b> Elektrotechnische Hilfsmittel <b>45,00 € + MwSt.</b> Diese Entsorgungspauschalen gelten nicht für Pflegebetten.
9.	<b>Funktionspauschale:</b> Die Funktionspauschale beinhaltet, dass das Hilfsmittel funktionsfähig und in einwandfreiem Zustand an den Versicherten der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland abgegeben wird. Wenn das Hilfsmittel sich in der vorgegebenen Zeit noch beim Versicherten befindet, dürfen Reparaturen, die sich aus dem Gebrauch des Hilfsmittels ergeben, nicht abgerechnet werden. Es sei denn, die Reparatur wird auf Grund fahrlässiger oder grob fahrlässiger Handhabung durch den Versicherten oder einer anderen Person verursacht.
10.	<b>Verfahren bei der Rückholung von Standard- und Leichtgewichtrollstühlen, die sich ab 01.12.2014 noch im Einsatz befinden und zur Rückholung beauftragt werden:</b> Die AOK erteilt dem Leistungserbringer einen Rückholauftrag, der den letzten Vorgang (Wiedereinsatz, Neuverkauf, Reparatur etc.) gebucht hat. Mit der Rückholung und Einlagerung geht der Rollstuhl in das Eigentum des rückholenden Leistungserbringers über.  - Für Rollstühle, die im Dezember 2014 und im Kalenderjahr 2015 zur Rückholung beauftragt werden, mit den Baujahren 2012, 2013, 2014 - für Rollstühle, die im Kalenderjahr 2016 zur Rückholung beauftragt werden, mit den Baujahren 2013, 2014 - für Rollstühle, die im Kalenderjahr 2017 zur Rückholung beauftragt werden, mit dem Baujahr 2014  erhält die AOK vom zurückholenden Leistungserbringer eine Gutschrift (Pos.-Nr. 18.00.50.9000) je Rollstuhl über 50,00 €. Eine Berechnung der Mehrwertsteuer entfällt.  Für Rollstühle, die sich im Lager des Leistungserbringers befinden mit den Baujahren 2012, 2013, 2014, erhält die AOK eine Gutschrift (Pos.-Nr. 18.00.50.9000) über 50,00 €. Eine Berechnung der Mehrwertsteuer entfällt. Diese Rollstühle gehen damit in das Eigentum des Lagerbetriebes über.

<b>Dienstleistungspauschale otop Internetmarktplatz</b>							MwSt. 1 =	19
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Verwendungs- kennzeichen	Preis netto	Preis inkl. MwSt.	KZ MwSt. (1 / 2)	übrige Verwendungs- kennzeichen	Bemerkungen	
18.00.90.0000	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 18 bei Fremdvergabe des Auftrages (Elektrollstühle - 18.46.05/18.50.04, Treppenfahrzeuge - 18.65.01, Rollstühle mit Stehvorrichtung - 18.99.03, Rollstuhl-Zug-/Schubgeräte - 18.99.04, Spezialrollstühle und Sonderfahrzeuge - 18.99.02, Elektrollstühle mit Hub-/Hebevorrichtungen - 18.99.06)	08	151,26 €	180,00 €	1		Nur bei Beratung, Vorführung bzw. Maßnahmen durch den beantragenden Leistungserbringer. Die Durchführung der Beratung/Maßnahme/Vorführung durch den beantragenden Leistungserbringer muss durch den Versicherten mit Unterschrift bestätigt werden. Die Bestätigung ist der Abrechnung beizufügen.	
22.00.90.0000	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 22 bei Fremdvergabe des Auftrages (Patientenlifter - 22.40.01/22.40.02/22.40.03)	08	151,26 €	180,00 €	1			
32.00.90.0000	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 32 bei Fremdvergabe des Auftrages (fremdkraftbetriebene Bewegungstrainer für Beine - 32.06, für Arme 32.10, Ganzkörper 32.29)	08	67,23 €	80,00 €	1			
28.00.90.0000	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 28 bei Fremdvergabe des Auftrages (Stehständer 28.29.01 und Schrägliegebretter mit Kippvorrichtung 28.29.02)	08	67,23 €	80,00 €	1			
18.00.90.0001	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 18 bei Fremdvergabe des Auftrages (Adaptivrollstühle - 18.50.03, Pflegerollstühle - 18.50.02.5-8)	08	67,23 €	80,00 €	1			
11.00.90.0000	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 11 bei Fremdvergabe des Auftrages (Dekubitus-Matratzen - 11.11.04.0/11.11.04.2/11.29.05/11.29.08)	08	67,23 €	80,00 €	1			
10.00.90.0000	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 10 bei Fremdvergabe des Auftrages (Gehbarren 10.46.03.0 u. Gehwagen für Kinder 10.46.02.3, wenn es sich um aufwändige Versorgungen handelt, die eine Erprobung und Anpassung erfordern)	08	67,23 €	80,00 €	1			
18.00.90.0002	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 18 bei Fremdvergabe des Auftrages (Sonstige Rollstühle - 18.46.0104/18.50.01/ 18.50.02.0-3/ 18.51.03/ 18.99.01-04)	08	42,02 €	50,00 €	1			
11.00.90.0001	Dienstleistungspauschale für Vorleistungen PG 11 bei Fremdvergabe des Auftrages (Dekubitus-Sitzkissen - 11.11.01/11.39.01-04)	08	21,01 €	25,00 €	1			

AC/TK 15 09 100

## Reparaturliste

### Vergütung und Arbeitszeiten für Reparaturen an Rehabilitationsmittel

<b>1 Zeitstunde</b>	=	<b>20 Arbeitswerte ( AW )</b>
<b>1 Arbeitswert</b>	=	<b>3 Zeitminuten</b>
<b>20 Arbeitswerte</b>	=	<b>€ Betrag je Stunde</b>
<b>Stundenverrechnungssatz für alle Reparaturen</b>	=	<b>54,50 €</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;"><b>64,86 €</b></span> <b>inkl. MwSt.</b>
<b>1 Arbeitswert</b>	=	<b>2,73 €</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;"><b>3,24 €</b></span> <b>inkl. MwSt.</b>

Gilt für alle ab dem 01.09.2013  
ausgestellten Verordnungen bzw. ab  
dem 01.09.2013 beauftragten  
Reparaturen

1. Die Reparaturpositionen beinhalten die Arbeitszeit in Arbeitswerten inkl. kleiner Hilfsstoffe wie Öl, Putzmittel usw. .
2. Materialkosten werden in Höhe der jeweils geltenden Herstellerpreislisten abzüglich der vereinbarten Rabatte zusätzlich berechnet.
3. Grundlage für die Vergütung ist der jeweils in Rheinland-Pfalz geltende Stundenverrechnungssatz nach der Bundesprothesenliste.
4. Montage / Demontage ist eine Zeiteinheit und deshalb nur einmal abrechenbar.
5. Es können nur die Positionen abgerechnet werden, die auch in **eigener Werkstatt** gemacht werden (§ 2 Abs. 10).

<b>Anlage 8 Reparaturliste</b>											
Pos.-Nr.	Bezeichnung	Anzahl	AW	Preis zzgl. Mwst.	KZ MwSt. (1)	MWSt. Betrag	Preis inkl. MwSt.	Verwendungskennzeichen	AC/TK	Leistungserbringer muss Zulassungsgruppe X haben	Bemerkungen
<b>18.00.99.3000 - 18.00.99.3399</b>	<b>MANUELLE ROLLSTÜHLE</b>										
<b>18.00.99.3000 - 18.00.99.3015</b>	<b>Arbeiten an Rädern</b>										
18.00.99.3000	Lenkrad aus- und einbauen	Stück	3	8,18 €	1	1,55 €	9,73 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3001	Schlauch und/oder Decke Lenkrad/Antriebsrad aus-/einbauen erneuern, inkl. Radde-/montage und Bremse einstellen	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3002	Antriebsrad komplett mit Greifreifen aus- und einbauen (nicht bei Steckachsen)	Stück	2	5,45 €	1	1,04 €	6,49 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3003	Kugellager und/oder Achse und Konus erneuern inkl. Antriebsradde/montage	Stück	12	32,70 €	1	6,21 €	38,91 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3004	Greifreifen aus-/einbauen inkl. Radde-/montage und Bremsen einstellen	Stück	20	54,50 €	1	10,36 €	64,86 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3005	Achsblock oder Radstandsverlängerung aus-/einbauen inkl. Radde-/montage	Stück	10	27,25 €	1	5,18 €	32,43 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3006	Lenkradgabel aus-/einbauen und Radmontage	Stück	10	27,25 €	1	5,18 €	32,43 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3007	Lenkradgabel richten inkl. aus-/einbauen und Radmontage	Stück	12	32,70 €	1	6,21 €	38,91 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3008	Einstellbare Lenknöpfe justieren pro Stück	Stück	4	10,90 €	1	2,07 €	12,97 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3009	Speiche erneuern inkl. Rad- und Bereifungsde-/montage und zentrieren	Stück	16	43,60 €	1	8,28 €	51,88 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3010	jede weitere Speiche erneuern	Stück	2	5,45 €	1	1,04 €	6,49 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3013	Überzug am Greifreifen anbringen (nur bei Nachlieferung)	Stück	2	5,45 €	1	1,04 €	6,49 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3014	Speichenschutz montieren (nur bei Nachlieferung)	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3015	1 Seiten-/Rückstrahler montieren (passive Beleuchtung)	Stück	1	2,73 €	1	0,52 €	3,24 €	01	15 09 100	1 / 2	

<b>18.00.99.3030 - 18.00.99.3039</b>	<b>Arbeiten an Bremsen</b>											
18.00.99.3030	Luftdruckabhängige Bremse aus-, einbauen und einstellen	Stück	5	13,63 €	1	2,59 €	16,21 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3031	Bremsgummi erneuern ohne Bremseinstellung	Stück	1	2,73 €	1	0,52 €	3,24 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3032	Bremse einstellen	Stück	2	5,45 €	1	1,04 €	6,49 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3033	Gummi für Bremshebelgriff erneuern	Stück	1	2,73 €	1	0,52 €	3,24 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3034	Bremsfeder erneuern	Stück	3	8,18 €	1	1,55 €	9,73 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3035	Trommelbremse (Fahrer) aus-/einbauen inkl. Radde-/montage und justieren	Stück	24	65,40 €	1	12,43 €	77,83 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3036	Trommelbremsbelag aus-/einbauen inkl. Radde-/montage und justieren	Stück	12	32,70 €	1	6,21 €	38,91 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3037	Bowdenzug / Zugstange TB aus-/einbauen und Bremse einstellen	Stück	10	27,25 €	1	5,18 €	32,43 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3038	Trommelbremse für Fahrer oder Begleitbedienung einstellen	Stück	4	10,90 €	1	2,07 €	12,97 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3039	Trommelbremse für Begleitbedienung aus-/einbauen und Bremse einstellen	Stück	16	43,60 €	1	8,28 €	51,88 €	01	15 09 100	1 / 2		
<b>18.00.99.3060 - 18.00.99.3067</b>	<b>Arbeiten an Beinstützen</b>											
18.00.99.3060	Beinstützenober-/unterteil erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück	6	16,35 €	1	3,11 €	19,46 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3062	Beinstützenverriegelung erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück	4	10,90 €	1	2,07 €	12,97 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3063	Klemmechanismus erneuern	Stück	6	16,35 €	1	3,11 €	19,46 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3064	Abweiser erneuern	Stück	3	8,18 €	1	1,55 €	9,73 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3065	Fußplatte erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück	4	10,90 €	1	2,07 €	12,97 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3066	Beinstütze richten inkl. aus-/einbauen	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3067	Fersenhalter-/Fußbefestigungsriemende-/montage	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2		
<b>18.00.99.3090 - 18.00.99.3095</b>	<b>Arbeiten an Polstern und Bezügen</b>											
18.00.99.3090	Sitzbezug aus- und einbauen	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3091	Rückenbezug aus- und einbauen	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3092	Armlehnenpolster aus- und einbauen	Stück	3	8,18 €	1	1,55 €	9,73 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3093	Abnehmbare Armlehne erneuern	Stück	2	5,45 €	1	1,04 €	6,49 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3094	Armlehne (Seitenteil) Arretierung erneuern	Stück	5	13,63 €	1	2,59 €	16,21 €	01	15 09 100	1 / 2		

18.00.99.3095	Sicherheitsgurt - Montage	Stück	3	8,18 €	1	1,55 €	9,73 €	01 / 02	15 09 100	1 / 2	
<b>18.00.99.3110 - 18.00.99.3114</b>	<b>Arbeiten am Rahmen</b>										
18.00.99.3110	Seitenrahmen erneuern inkl. aller erforderlichen Montagearbeiten	Stück	48	130,80 €	1	24,85 €	155,65 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3111	Seitenrahmen neu justieren inkl. aller Nebenarbeiten	Stück	25	68,13 €	1	12,94 €	81,07 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3112	Schere aus- und einbauen	Stück	35	95,38 €	1	18,12 €	113,50 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3113	Auftrittskappe oder Schiebegriff erneuern	Stück	3	8,18 €	1	1,55 €	9,73 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3114	Stockhalterung anbringen	Stück	5	13,63 €	1	2,59 €	16,21 €	01 / 02	15 09 100	1 / 2	
<b>18.00.99.4000 - 18.00.99.4004</b>	<b>Umrüstungs- und Wartungsarbeiten an Rollstühlen</b>										
18.00.99.4000	Überzüge für Greifreifen anbringen	Paar	2	5,45 €	1	1,04 €	6,49 €	14	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.4001	Beinstütze austauschen mit einstellen	Paar	2	5,45 €	1	1,04 €	6,49 €	14	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.4004	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)				1			01	15 09 100	1 / 2	
<b>18.00.99.3400 - 19.00.99.3499</b>	<b>Dusch- und Toilettenstühle</b>										
18.00.99.3400	Sitzbrille erneuern	Stück	5	13,63 €	1	2,59 €	16,21 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3401	Komplettes Rad / Rolle aus-/einbauen	Stück	4	10,90 €	1	2,07 €	12,97 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3402	Rückenlehne / Rückengurt erneuern	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3403	Fußstütze anschrauben	Stück	2	5,45 €	1	1,04 €	6,49 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3404	Armlehnenverriegelung erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück	6	16,35 €	1	3,11 €	19,46 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3405	Armlehnenpolster erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück	2	5,45 €	1	1,04 €	6,49 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3406	Beinstütze richten inkl. aus-/einbauen	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3407	Beinstützenverriegelung erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück	4	10,90 €	1	2,07 €	12,97 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3408	Zentralfeststeller aus-/einbauen	Stück	16	43,60 €	1	8,28 €	51,88 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3409	Toilettenstuhl reinigen und desinfizieren (diese Position fällt grundsätzlich bei Reparaturen in der Werkstatt an)	Stück	10	27,25 €	1	5,18 €	32,43 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3410	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)	Stück			1	0,00 €		01	15 09 100	1 / 2	

<b>18.00.99.3500 - 18.00.99.9999</b>		<b>Elektro - Rollstühle</b>									
<b>18.00.99.3500- 18.00.99.3511</b>		<b>Arbeiten an Rädern</b>									
18.00.99.3500	Lenkrad 8" aus- und einbauen	Stück	5	13,63 €	1	2,59 €	16,21 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3501	Antriebsrad aus-/einbauen und Bremse einstellen	Stück	13	35,43 €	1	6,73 €	42,16 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3502	Schlauch und/oder Decke Lenkrad aus-/einbauen erneuern, inkl. Radde-/montage und Bremse einstellen	Stück	7	19,08 €	1	3,62 €	22,70 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3503	Schlauch und/oder Decke Antriebsrad aus-/einbauen erneuern, inkl. Radde-/montage und Bremse einstellen	Stück	16	43,60 €	1	8,28 €	51,88 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3504	Lenkradlager aus-/einbauen inkl. Radde-/montage	Stück	12	32,70 €	1	6,21 €	38,91 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3505	Lenkradlager reinigen und fetten inkl. Radde-/montage	Stück	12	32,70 €	1	6,21 €	38,91 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3506	Schwenkgabel aus- und einbauen inkl. Radde-/montage	Stück	14	38,15 €	1	7,25 €	45,40 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3507	Schwenkgabel erneuern inkl. Radde-/montage	Stück	14	38,15 €	1	7,25 €	45,40 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3508	Federbein ausbauen und erneuern	Stück	14	38,15 €	1	7,25 €	45,40 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3509	Schutzblech aus- und einbauen	Stück	5	13,63 €	1	2,59 €	16,21 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3510	Schutzblech erneuern	Stück	5	13,63 €	1	2,59 €	16,21 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3511	Luftdruck überprüfen und aufpumpen 4 Räder	4 Räder	3	8,18 €	1	1,55 €	9,73 €	01	15 09 100	1 / 2	
<b>18.00.99.3540 - 18.00.99.3548</b>		<b>Arbeiten an Lenkung und Steuerung</b>									
18.00.99.3540	Steuergetriebe aus- und einbauen	Stück	12	32,70 €	1	6,21 €	38,91 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3541	Steuergetriebe komplett im Austausch erneuern	Stück	12	32,70 €	1	6,21 €	38,91 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3542	Steuergetriebe zerlegen, reparieren und montieren	Stück	35	95,38 €	1	18,12 €	113,50 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3543	Steuergetriebe - Motor aus- und einbauen	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3544	Lenkpotentiometer aus- und einbauen	Stück	13	35,43 €	1	6,73 €	42,16 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3545	Mikroschalter aus- und einbauen	Stück	12	32,70 €	1	6,21 €	38,91 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3546	Lenkgestänge aus- und einbauen, Spur einstellen	Stück	10	27,25 €	1	5,18 €	32,43 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3547	Spurgestänge aus- und einbauen, Spur einstellen	Stück	11	29,98 €	1	5,70 €	35,67 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3548	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)				1			01	15 09 100	1 / 2	



<b>18.00.99.3570 - 18.00.99.3579</b>	<b>Arbeiten an Bremsen</b>											
18.00.99.3570	Bremsen prüfen und einstellen, Sicherheitsbremse am Antriebsmotor	Stück	16	43,60 €	1	8,28 €	51,88 €	14	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3571	Bremsbelag (Druckbremse) aus-/einbauen und Bremse einstellen	Stück	4	10,90 €	1	2,07 €	12,97 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3572	Externe Druckbremse aus-/einbauen und einstellen	Stück	10	27,25 €	1	5,18 €	32,43 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3573	Bremsgummi erneuern und Bremse einstellen	Stück	5	13,63 €	1	2,59 €	16,21 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3574	Bremshebel (Gummi erneuern und Bremse einstellen)	Stück	4	10,90 €	1	2,07 €	12,97 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3575	Trommelbremsbeläge aus-/einbauen und Bremse einstellen	Stück	28	76,30 €	1	14,50 €	90,80 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3576	Trommelbremsbeläge erneuern inkl. Radde-/montage und Bremse einstellen	Stück	28	76,30 €	1	14,50 €	90,80 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3577	Bowdenzug / Zugstange TB aus-/einbauen	Stück	10	27,25 €	1	5,18 €	32,43 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3578	Trommelbremse einstellen	Stück	6	16,35 €	1	3,11 €	19,46 €	14	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3579	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren )				1			01	15 09 100	1 / 2		
<b>18.00.99.3600 - 18.00.99.3633</b>	<b>Arbeiten an Batterie, Ladegerät und Beleuchtung</b>											
18.00.99.3600	Batteriewartung inkl. Säuretest, Wasser, laden, Polklemmenreinigung, Kontakte prüfen aus-/einbauen, ggf. Batteriekasten reinigen	Stück	20	54,50 €	1	10,36 €	64,86 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3601	Batteriewasser einfüllen	Stück	4	10,90 €	1	2,07 €	12,97 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3602	Säure- und Langzeitbelastungstest	Stück	9	24,53 €	1	4,66 €	29,18 €	14	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3603	2 Batterien ausbauen, tiefladen und einbauen	Stück	9	24,53 €	1	4,66 €	29,18 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3604	Batterie aus-/einbauen	Stück	7	19,08 €	1	3,62 €	22,70 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3605	2 Batterien erneuern und Altbatterie entsorgen	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3606	Polklemme reinigen und fetten	Stück	3	8,18 €	1	1,55 €	9,73 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3607	Polklemme inkl. Zuleitung erneuern und fetten	Stück	3	8,18 €	1	1,55 €	9,73 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3608	Masseleitung überprüfen und neu verlegen	Stück	16	43,60 €	1	8,28 €	51,88 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3609	Kabelunterbrechung beseitigen	Stück	13	35,43 €	1	6,73 €	42,16 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3610	Batteriekasten ausbauen	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3611	Batteriekasten von Säure reinigen	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3614	Ladestromkreis und Ladegerät überprüfen	Stück	10	27,25 €	1	5,18 €	32,43 €	14	15 09 100	1 / 2		

Anlage 8 der Vereinbarung über die Lieferung von wiederverwendbaren Hilfsmittel aus dem Hilfsmittelpool der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

18.00.99.3615	Langzeittest Ladegerät, Ladevorgang durchführen	Stück	10	27,25 €	1	5,18 €	32,43 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3616	Ladegerät im Austausch erneuern	Stück	2	5,45 €	1	1,04 €	6,49 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3617	Ladestromkreisunterbrechung beseitigen	Stück	11	29,98 €	1	5,70 €	35,67 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3618	Sicherung im Ladegerät überprüfen und erneuern	Stück	3	8,18 €	1	1,55 €	9,73 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3619	Ladegerät - Stecker auswechseln	Stück	13	35,43 €	1	6,73 €	42,16 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3620	Schutzschalter überprüfen und erneuern	Stück	13	35,43 €	1	6,73 €	42,16 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3621	Beleuchtungsanlage überprüfen	Stück	4	10,90 €	1	2,07 €	12,97 €	14	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3622	Kabelunterbrechung / Kurzschluss in der Lichtenanlage beseitigen	Stück	15	40,88 €	1	7,77 €	48,64 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3623	Scheinwerfer überprüfen, aus- und einbauen	Stück	5	13,63 €	1	2,59 €	16,21 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3624	Lampe erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück	4	10,90 €	1	2,07 €	12,97 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3625	Scheinwerferglas ausbauen und erneuern	Stück	3	8,18 €	1	1,55 €	9,73 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3626	Blinkergehäuse komplett ausbauen und erneuern	Stück	5	13,63 €	1	2,59 €	16,21 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3627	Blinkerglas ausbauen und erneuern	Stück	3	8,18 €	1	1,55 €	9,73 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3628	Rückleuchte komplett ausbauen und erneuern	Stück	5	13,63 €	1	2,59 €	16,21 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3629	Rückleuchtenglas ausbauen und erneuern	Stück	3	8,18 €	1	1,55 €	9,73 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3630	Glühbirne überprüfen und erneuern	Stück	3	8,18 €	1	1,55 €	9,73 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3631	Kabelstrang neu verlegen	Stück	13	35,43 €	1	6,73 €	42,16 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3632	Sicherung überprüfen und erneuern	Stück	2	5,45 €	1	1,04 €	6,49 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3633	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)				1			01	15 09 100	1 / 2

<b>18.00.99.3670 - 18.00.99.3682</b>	<b>Arbeiten an Rahmen und Fußstützen</b>										
18.00.99.3670	Seitenrahmen aus- und einbauen inkl. Radde-/montage	Stück	50	136,25 €	1	25,89 €	162,14 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3671	Seitenrahmen richten inkl. Radde-/montage	Stück	40	109,00 €	1	20,71 €	129,71 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3672	Beinstützenober-/unterteil erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück	6	16,35 €	1	3,11 €	19,46 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3674	Beinstützenverriegelung erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück	4	10,90 €	1	2,07 €	12,97 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3675	Klemmechanismus erneuern	Stück	6	16,35 €	1	3,11 €	19,46 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3676	Abweiser erneuern	Stück	3	8,18 €	1	1,55 €	9,73 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3677	Fußplatte erneuern inkl. aus-/einbauen	Stück	4	10,90 €	1	2,07 €	12,97 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3678	Beinstütze richten inkl. aus-/einbauen	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3679	Fersenhalter-/Fußbefestigungsriemende-/montage	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3680	Seitenteil richten	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3681	Seitenteil komplett erneuern ohne Kabelbefestigung	Stück	2	5,45 €	1	1,04 €	6,49 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3682	Armlehnenpolster komplett erneuern ohne Kabelbefestigung	Stück	5	13,63 €	1	2,59 €	16,21 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3683	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)							01	15 09 100	1 / 2	

<b>18.00.99.3720 - 18.00.99.3775</b>	<b>Arbeiten an Elektronikteilen *</b>										
18.00.99.3720	Funktionsprüfung der elektronischen Baugruppen (Bedien-, Fahrelektronik und Lenkeinheit) mittels Prüfgerät durchführen	Stück	16	43,60 €	1	8,28 €	51,88 €	14	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3721	Bedien- und/oder Impulsgerät austauschen, (Fahrelektronik) kontrollieren und Funktionsfähigkeit herstellen inkl. Kabelmontage	Stück	14	38,15 €	1	7,25 €	45,40 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3722	Steuergerät aus- und einbauen	Stück	3	8,18 €	1	1,55 €	9,73 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3723	Steuergerät Funktionstest durchführen	Stück	6	16,35 €	1	3,11 €	19,46 €	14	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3724	Steuergerät im Austausch erneuern inkl. Funktionstest	Stück	7	19,08 €	1	3,62 €	22,70 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3725	Steuergerät ausbauen und versetzen	Stück	3	8,18 €	1	1,55 €	9,73 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3726	Steuergerät zerlegen und wieder montieren	Stück	13	35,43 €	1	6,73 €	42,16 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3727	SLP - Platine an der Steuerung erneuern	Stück	15	40,88 €	1	7,77 €	48,64 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3728	Kabelunterbrechung an der Steuerung beseitigen	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3729	Sicherung erneuern	Stück	2	5,45 €	1	1,04 €	6,49 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3732	Rückholfeder für Potentiometer erneuern	Stück	5	13,63 €	1	2,59 €	16,21 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3733	Fahr- und Lenkpotentiometer neu einstellen	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3735	Faltenbalg erneuern	Stück	5	13,63 €	1	2,59 €	16,21 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3736	Steuerhebel erneuern	Stück	6	16,35 €	1	3,11 €	19,46 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3744	Steuergerät und Elektronik aus-/einbauen inkl. Funktionstest	Stück	30	81,75 €	1	15,53 €	97,28 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3746	Elektronik - Funktionstest	Stück	9	24,53 €	1	4,66 €	29,18 €	14	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3747	Lenkplatine aus- und einbauen	Stück	18	49,05 €	1	9,32 €	58,37 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3748	Leiterplatineinheit ausbauen und erneuern	Stück	18	49,05 €	1	9,32 €	58,37 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3755	Lenkkorrektur Poti justieren	Stück	10	27,25 €	1	5,18 €	32,43 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3756	Poti - Nullstellung justieren	Stück	14	38,15 €	1	7,25 €	45,40 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3759	Klinkeneinbaubuchse erneuern	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2	
18.00.99.3761	Hupe oder Summer erneuern	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2	

Anlage 8 der Vereinbarung über die Lieferung von wiederverwendbaren Hilfsmittel aus dem Hilfsmittelpool der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland

18.00.99.3762	Bediengerät durchmessen und Funktion prüfen	Stück	12	32,70 €	1	6,21 €	38,91 €	14	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3764	Sicherungshalter erneuern	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3765	Microschalter von Nullschaltung erneuern	Stück	16	43,60 €	1	8,28 €	51,88 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3766	Microschalter von Nullschaltung justieren	Stück	12	32,70 €	1	6,21 €	38,91 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3768	Kontrolleuchte erneuern	Stück	12	32,70 €	1	6,21 €	38,91 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3771	Handauflage erneuern	Stück	4	10,90 €	1	2,07 €	12,97 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3772	Impulsgerät aus-/einbauen	Stück	16	43,60 €	1	8,28 €	51,88 €	01	15 09 100	1 / 2
18.00.99.3775	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)				1			01	15 09 100	1 / 2

<b>18.00.99.3780 - 18.00.99.3795</b>	<b>Arbeiten an Motor und Getriebe</b>											
18.00.99.3780	Antriebsmotor aus- und einbauen	Stück	16	43,60 €	1	8,28 €	51,88 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3781	Antriebsmotor mit Prüfgerät testen	Stück	5	13,63 €	1	2,59 €	16,21 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3782	Kohlebürsten auswechseln	Stück	7	19,08 €	1	3,62 €	22,70 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3783	Antriebsmotor im Austausch erneuern	Stück	16	43,60 €	1	8,28 €	51,88 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3784	Antriebsmotor demontieren defekte- oder Verschleißteile erneuern	Stück	56	152,60 €	1	28,99 €	181,59 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3785	Antriebsmotor mit Getriebe aus- und einbauen	Stück	26	70,85 €	1	13,46 €	84,31 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3786	Antriebsmotor mit Getriebe mit Prüfgerät testen und Probelauf durchführen	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3788	Antriebsmotor mit Getriebe komplett erneuern	Stück	24	65,40 €	1	12,43 €	77,83 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3789	Sicherheitsbremse am Antriebsmotor neu justieren	Stück	16	43,60 €	1	8,28 €	51,88 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3790	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)				1			01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3793	Rahmenkonstruktion und Spur vermessen	Stück	30	81,75 €	1	15,53 €	97,28 €	01	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3794	Allgemeine Funktionsüberprüfung mit Probefahrt zur Endkontrolle	Stück	4	10,90 €	1	2,07 €	12,97 €	14	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3795	Sonstige Reparaturen nach tatsächlichem Aufwand (Reparatur ist zu spezifizieren)				1			01	15 09 100	1 / 2		
<b>18.00.99.4100 - 18.00.99.4106</b>	<b>Wartungsarbeiten und Ergänzungen</b>											
18.00.99.4100	Desinfektion	Stück	6	16,35 €	1	3,11 €	19,46 €	14	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.4102	Oberflächenreinigung komplett mit Chrompflege	Stück	60	163,50 €	1	31,07 €	194,57 €	14	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.4103	Sicherheitsgurt erneuern	Stück	2	5,45 €	1	1,04 €	6,49 €	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.4104	Stockhalterung anbringen	Stück	8	21,80 €	1	4,14 €	25,94 €	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.4105	Rückspiegel erneuern	Stück	5	13,63 €	1	2,59 €	16,21 €	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.4106	Anti - Decubitus - Fell anbringen	Stück	3	8,18 €	1	1,55 €	9,73 €	01, 02	15 09 100	1 / 2		

18.00.99.3820 - 18.00.99.3835	Ersatzteil-Preisliste bei Reparaturen und Wiedereinsatz										
18.00.99.3820	Rad 8" Luft komplett	Stück	27,61 €	1	5,25 €	32,86 €	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3821	Rad 7" Luft komplett	Stück	27,61 €	1	5,25 €	32,86 €	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3822	Lenkrad pannensicher	Stück	35,79 €	1	6,80 €	42,59 €	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3823	Decke 24"	Stück	11,04 €	1	2,10 €	13,14 €	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3824	Decke 24" pannensicher	Stück	35,79 €	1	6,80 €	42,59 €	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3825	Decke 8"	Stück	11,04 €	1	2,10 €	13,14 €	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3826	Decke 8" pannensicher	Stück	21,47 €	1	4,08 €	25,55 €	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3827	Decke 7"	Stück	11,04 €	1	2,10 €	13,14 €	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3828	Decke 7" pannensicher	Stück	21,47 €	1	4,08 €	25,55 €	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3829	Decke 20 x 2 verstärkt	Stück	14,73 €	1	2,80 €	17,53 €	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3830	Decke 10 x 2 verstärkt	Stück	11,98 €	1	2,28 €	14,26 €	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3831	Schlauch 24"	Stück	6,60 €	1	1,25 €	7,85 €	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3832	Schlauch 8"	Stück	6,60 €	1	1,25 €	7,85 €	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3833	Schlauch 7"	Stück	6,60 €	1	1,25 €	7,85 €	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3834	Schlauch 20 x 2	Stück	7,11 €	1	1,35 €	8,46 €	01, 02	15 09 100	1 / 2		
18.00.99.3835	Schlauch 10 x 2	Stück	8,13 €	1	1,54 €	9,67 €	01, 02	15 09 100	1 / 2		





## **Voraussetzungen für die Versorgung mit Sauerstoff und Hilfsmittel der Produktuntergruppen 14.24.04 - 14.24.07 und 14.24.09**

Die unkontrollierte Nutzung der Therapie mit O<sup>2</sup>-Heimtherapiegeräten kann bei Nichtbeachtung der entsprechenden Aspekte lebensgefährlich werden. Daher sind an die Leistungserbringer besondere Anforderungen zu stellen. Die entsprechende Kompetenz in der Versorgung mit O<sup>2</sup>-Heimtherapiegeräten muss vorhanden sein. Der Sauerstoff kann sowohl mit Hilfe von Sauerstoffkonzentratoren als auch mit Druckgas-Flaschensystemen oder Flüssiggas-Behältersystemen zur Verfügung gestellt werden. Es ist die wirtschaftlichste Form der Versorgung zu wählen. Die Ausführungen der Produktgruppe 14 des Hilfsmittelverzeichnis sind besonders zu beachten.

Auch bei der Versorgung mit O<sup>2</sup>-Heimtherapiegeräten gilt der Grundsatz  
„**Wiedereinsatz vor Neulieferung**“

### **1. Voraussetzungen für die Versorgung mit medizinischem Sauerstoff**

- ⇒ fachliche Kompetenz für die Einweisung und Nutzung des Hilfsmittels sowie Betreuung der Patienten, Einstellen des Flows nach Vorgabe des Arztes,
- ⇒ fachliche und materielle Voraussetzungen für die Wartung und Reparatur der Geräte nach Vorschrift des Herstellers sowie Schulungsnachweise der Hersteller (**MPG**),
- ⇒ Lagerhaltung für Ersatz- und Verschleißteile. Messgeräte, Austausch- / Leihgeräte, Einlagerungsmöglichkeiten,
- ⇒ ständiger Bereitschaftsdienst (24h-Notdienst). Die Notdienstbereitschaft nach Art und Umfang und die Schulungsmaßnahmen nach dem MPG sind der AOK schriftlich zu melden,
- ⇒ Versorgung neuer Patienten innerhalb von 24 Stunden nach Genehmigung des Kostenvoranschlages bzw. Auftragserteilung,
- ⇒ regelmäßige Inspektionen/Wartung der im Gebrauch befindlichen Geräte entsprechend den Vorgaben der Hersteller und Kontrolle des Nutzungspasses.

### **2. Änderungen gegenüber dem Verfahrensablauf „sonstiger Hilfsmittel“**

- ⇒ Sauerstoffkonzentratoren werden grundsätzlich überholt und einsatzbereit in trockenen Räumen eingelagert. Das Prüfprotokoll darf nicht älter als 4 Monate sein.  
Für die Aufarbeitung ist eine gesonderte Rechnung namens des letzten Nutzers an die AOK zu stellen,

## **Anlage 9** des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationmitteln

---

⇒ der das Grundhilfsmittel liefernde Leistungserbringer betreut in der Regel die von ihm versorgten Patienten und Geräte mit:

- \* **regelmäßigen Inspektionen/Wartungen nach Vorgabe des Herstellers,**
- \* **Reparaturen und Beseitigen von Störungen,**
- \* **Lieferung von Verbrauchsmaterial,**
- \* **Bereitstellung von Austausch-/Leihgeräten,**

⇒ bei Wegfall der medizinischen Indikation werden die Hilfsmittel der v. g. Gruppen in der Regel vom ursprünglich liefernden Leistungserbringer nach Auftrag durch die AOK zurückgeholt und eingelagert, es sei denn, dass etwas anderes abgesprochen wurde.

### **3. Wartungsarbeiten**

Die Wartung erfolgt gemäß den Herstellervorgaben. Das Prüfprotokoll ist in Kopie der Abrechnung beizufügen. **Der Stand des Betriebsstundenzählers ist dabei immer anzugeben.**

4. Werden Flaschensysteme (Druckminderer) zurückgeholt, gehört auch die Abholung der Druckgasflasche dazu. Diese ist dann ggf. an das Auslieferungslager zu geben, das die Flasche zum Zeitpunkt **X** (mietweise) abgegeben hat, damit weitere Mietzahlungen entfallen.

### **5. Umversorgung**

**Entsprechend dem Wirtschaftlichkeitsgebot schlägt der Leistungserbringer von sich aus zeitnah der AOK eine Umversorgung vor, wenn dies nach seiner Auffassung zur Kostenreduzierung führt.**

**Der v. g. Arbeitsablauf ist eine beispielhafte Aufzählung anhand des Sauerstoffkonzentrators und ist auch auf andere Hilfsmittel anzuwenden, die für einen sofortigen Wiedereinsatz vorgesehen sind.**

## **Urlaubsversorgung mit Flüssigsauerstoff**

Für Versicherte der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland wird eine Urlaubsversorgung sichergestellt.

Die Urlaubsversorgung umfasst die Versorgung mit Flüssigsauerstoff für einen Urlaub je Jahr, von höchstens 14 Tagen, im innerdeutschen Festland und Inseln, die durch eine Straßenverbindung mit dem Festland verbunden sind.

Rundreisen sind ausgenommen, d. h. die Versorgung beschränkt sich lediglich auf eine Urlaubsadresse.

Die Urlaubsversorgung, wie oben beschrieben, kann nicht gesondert abgerechnet werden, sondern ist in den mit der AOK vor Ort vereinbarten Pauschalpreisen für die Sauerstoffversorgung enthalten.

Name und Anschrift des Leistungserbringers:

---

Datum, Unterschrift

**- derzeit nicht belegt -**

## **Werbung**

Werbung hat den Charakter der Bedarfsweckung und Bedarfslenkung.

Auf dem Markt der Gesundheitsleistungen gilt jedoch die Besonderheit, dass der eigentliche Nachfrager von Gesundheitsleistungen, der Versicherte, nur ein begrenztes Verlangen hat, die Leistung preisgünstig zu bekommen, da die Kosten von seiner Krankenkasse übernommen werden.

Eine Werbung für Gesundheitsleistungen berührt mithin weniger den eigentlichen Nachfrager der Leistungen als vielmehr die Krankenkasse. Aus dieser Sicht ist eine Werbemaßnahme dann unzulässig, wenn sie darauf gerichtet ist, Versicherte zur Inanspruchnahme von Vertragsleistungen zu veranlassen, die dem Gesundheitszustand nach nicht notwendig sind.

Die Grenzen zwischen einer zulässigen Information des Versicherten / Kunden und einer unzulässigen Werbemaßnahme sind dabei fließend. Für die Krankenkasse wird die Werbemaßnahme erst dann relevant, wenn sie über das als Information zulässige Maß hinausgeht. Als Beispiel einer unzulässigen Werbemaßnahme sind Anschreiben von Vertragspartnern an ihre „Kunden“ zu nennen, in denen sie darauf hinweisen, dass turnusmäßig ein neuer Leistungsanspruch bestehen würde oder Zeitungsanzeigen, mit denen die Begehrlichkeit geweckt werden soll.

Auf die Leistungen der Krankenversicherung haben die Versicherten zwar einen Rechtsanspruch, Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aber einzig und allein aus den medizinischen Erfordernissen. Diese sind im ergänzenden Recht genau definiert. Der Arzt trifft die Verordnung nach pflichtgemäßem Ermessen. Es bleibt mithin kein Raum für eine Information der Versicherten über die Leistungspflicht der Krankenkasse durch den Leistungserbringer.

Unzulässig ist die Werbung in Arztpraxen und deren Zugängen, wenn Versicherte dadurch beeinflusst werden sollen, sich bestimmte Artikel/Leistungen verordnen zu lassen. Ebenso die gezielte Beeinflussung des Arztes, bestimmte Artikel namentlich zu verordnen. Gleichfalls darf dadurch die freie Wahl der Versicherten unter den Leistungserbringern nicht beeinflusst werden. Insbesondere sollte eine Vermischung zwischen dem gesetzlichen Leistungsanspruch des Versicherten und dem privatrechtlichen Leistungsangebots des Vertragspartners vermieden werden.

Der Hinweis auf z. B. vom Hersteller vorgegebene Wartungsfristen gilt nicht als unzulässige Werbung.

## **Voraussetzungen für die Versorgung mit Anti-Dekubitus-Lagerungshilfen (PG 11.11.02.1xxx; 11.11.03.4xxx; 11.11.04, 11.29.04, 11.29.05, 11.29.08)**

### **❖ Voraussetzung für die Lieferung**

- geschulte Fachkräfte mit Erfahrung in der Wundversorgung (z. B. Krankenschwestern, Krankenpfleger, AltenpflegerInnen, Personal mit Schulungsnachweis)\*,  
\* Nachweise über bisherige Erfahrungen in der Prophylaxe und Behandlung von Dekubitalulcera von mindestens 2 Jahren. Nachweise von mindestens 1 Hersteller über die Schulung an Anti-Dekubitus-Lagerungshilfen. Die Nachweise sind vor der erstmaligen Lieferung zu erbringen.
- Beschäftigungsnachweis,
- fachliche Kompetenz für die Indikationsermittlung, Erhebung von versorgungsrelevanten Daten und die Auswahl der geeigneten Lagerungshilfe,

fachliche Kompetenz für die Einweisung und Betreuung des Patienten bzw. des Pflegepersonals,

- Versorgung neuer Versicherten innerhalb von **24** Stunden nach Genehmigung des Kostenvoranschlages bzw. Auftragserteilung. Die Auslieferung ist der genehmigenden Stelle anschließend zurückzumelden.

### **❖ Aufbereitung der Systeme**

Um die Patienten beim Wiedereinsatz mit hygienisch einwandfreien und voll funktionsfähigen großzelligen Anti-Dekubitus-Lagerungshilfen zu versorgen, müssen der Kompressor und die Luftkammermatratze bzw. -auflage entsprechend aufbereitet werden. Um dies zu gewährleisten ist es erforderlich, dass der Kompressor einem sogenannten Service-Check (Druckmessung, Luftfilterleistung und Funktionsprüfung) und die Luftkammermatratze bzw. -auflage einer entsprechenden fachgerechten Reinigung unterzogen werden. Die Einlagerung hat so zu erfolgen, dass ein umgehender Wiedereinsatz erfolgen kann. Der Kontrollbogen ist bei dem Produkt aufzubewahren.

Sollte der Lieferant die fachlichen und technischen Voraussetzungen zur selbständigen Aufbereitung besitzen, muss er dies schriftlich (Zertifikat usw.) nachweisen.

### **❖ Indikationsermittlung**

Für die Indikationsermittlung ist der vorgegebene Erhebungsbogen zu verwenden. Die Beschreibung des Dekubitus hat ausführlich zu erfolgen. Ohne vollständig ausgefüllten Erhebungsbogen kann keine Genehmigung erteilt werden.

❖ **Reparaturen und Ersatzteile**

Sofern Reparaturen vom Hersteller ausgeführt werden, sind diese Kosten durch Rechnung nachzuweisen. Ansonsten gelten die Regelungen analog der Vereinbarung über die Lieferung von Rehabilitationsmitteln.

- ❖ Beachtung der Sicherheitsaspekte bei Verwendung von Bettgittern.
- ❖ Die Lieferung von einem Anti-Dekubitus-System berechtigt nicht gleichzeitig zu einer „Gesamtversorgung“.
- ❖ Personelle Veränderungen des benannten Personals ist der AOK umgehend mitzuteilen.

**Bedarfsermittlung/Versorgungsvorschlag  
Betreuungsdokumentation  
für Anti-Dekubitus-Lagerungshilfsmittel**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Behandelnder Arzt: \_\_\_\_\_

Welche Maßnahmen zur Dekubitus-Prophylaxe bzw. -behandlung wurden bisher durchgeführt ?

\_\_\_\_\_

Im Auftrag der Krankenkassen wird nachgefragt, wo der Dekubitus entstanden ist (z. B. im Krankenhaus)?

\_\_\_\_\_

Welche Art der Wundversorgung wurde bisher durchgeführt ? \_\_\_\_\_

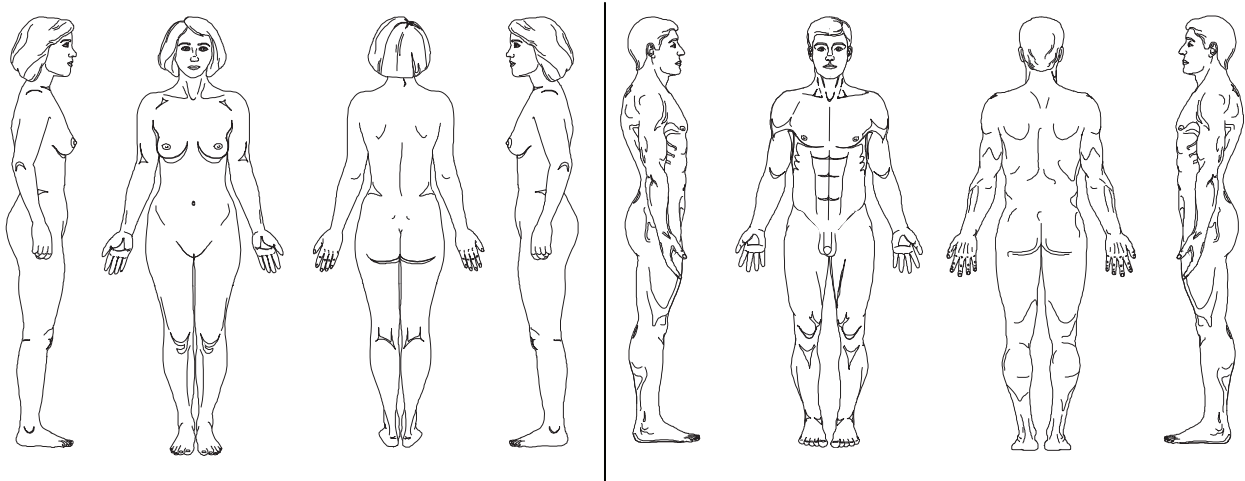
\_\_\_\_\_

Welche Art der Wundversorgung wurde vorgeschlagen ? \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Dokumentation der Hautschäden:**

Bitte markieren Sie:    O = gefährdeter Bereich        X = bestehender Dekubitus



Beschreibung des Dekubitus (Größe und Grad) bezogen auf die Markierungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_



## Anlage 12 a des Vertrages über Lieferung von Rehabilitationsmittel

Braden-Skala (komprimierte Form) zur Einschätzung des Dekubitusrisikos

Sensorische Wahrnehmung	A	Vollständig eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 1	Stark eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 2	Leicht eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 3	Keine Einschränkung	<input type="checkbox"/> 4
Feuchtigkeit	B	Ständig feucht	<input type="checkbox"/> 1	Sehr feucht	<input type="checkbox"/> 2	Gelegentlich feucht	<input type="checkbox"/> 3	Selten feucht	<input type="checkbox"/> 4
Aktivität	C	Bettlägerig	<input type="checkbox"/> 1	Sitzfähig	<input type="checkbox"/> 2	Gelegentlich gehfähig	<input type="checkbox"/> 3	Mobil	<input type="checkbox"/> 4
Beweglichkeit	D	Vollständig immobil	<input type="checkbox"/> 1	Stark eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 2	Leicht eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 3	Keine Einschränkung	<input type="checkbox"/> 4
Ernährung	E	Stark eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 1	Eher eingeschränkt	<input type="checkbox"/> 2	Adäquat	<input type="checkbox"/> 3	Ausgezeichnet	<input type="checkbox"/> 4
Reibungs-Scherkräfte	F	Problematisch	<input type="checkbox"/> 1	Wenig problematisch	<input type="checkbox"/> 2	Unproblematisch	<input type="checkbox"/> 3		

Summe aus den Spalten A - F \_\_\_\_ Beurteilung:

23 - 17 Punkte  
geringes Risiko

16 - 12 Punkte  
mittleres Risiko

11 und weniger Punkte  
hohes bis höchstes Risiko

**Ergänzende Kriterien:**

Körpergewicht: \_\_\_\_ kg      Körpergröße: \_\_\_\_ cm      Durchblutungsstörung  ja  nein

Kachexie  leicht  mittel  stark      Kontrakturen  leicht  mittel  stark

Diabetes  ja  medikamentenpflichtig  nicht medikamentenpflichtig

PEG  ja      O2-Versorgung  ja

Lagerungsfähigkeit  eingeschränkt  stark eingeschränkt  keine \_\_\_\_\_

Zusätzliche Erkrankungen: \_\_\_\_\_

Fotodokumentation  ja  nein

**Begründung und Vorschlag für eine effektive Versorgung:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Das Hilfsmittel dient als  Dauerversorgung  vorübergehende Versorgung

Die Ermittlungen vor Ort wurden vorgenommen von \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (ggf. Stempel)

**Datenschutzhinweis (§ 67a Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 SGB X):** Die personenbezogenen, medizinischen Daten sind zur Gewährung von Leistungen nach § 284 Abs. 1 Nr. 4 SGB V i.V.m. § 73 SGB V notwendig. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und Übermittlung ist § 100 SGB X i.V. m. § 73 Abs. 2 Nr. 9 SGB V.

## Anlage 12 b des Vertrages über die Lieferung von Rehabilitationsmittel

Braden-Skala zur Einschätzung des Dekubitusrisikos ( für den internen Gebrauch )

<b>Sensorische Wahrnehmung</b> Fähigkeit, auf druckbedingtes Unbehagen bei der Lagerung sinnvoll zu reagieren	<b>A</b>	<b>Vollständig eingeschränkt</b> keine Antwort (kein Stöhnen, Zurückzucken, Greifen) auf Schmerzreiz entsprechend einer verminderten Bewusstseinslage oder Sedierung; eingeschränkte Fähigkeit, auf der überwiegenden Körperoberfläche Schmerz zu empfinden	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>1</b>	<b>Stark eingeschränkt</b> Antwort nur auf Schmerzreiz; kann Unbehagen nur durch Stöhnen und Unruhe äußern; sensorische Störungen, die die Fähigkeit zur Schmerzempfindung auf mehr als die Hälfte Körperoberfläche einschränkt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>2</b>	<b>Leicht eingeschränkt</b> kommt verbalen Aufforderungen nach, kann jedoch nicht immer adäquat reagieren od. Unbehagen ausdrücken; sensorische Störung, die die Fähigkeit zur Schmerzempfindung an ein oder zwei Extremitäten einschränkt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>3</b>	<b>Keine Einschränkung</b> kommt verbalen Aufforderungen nach, hat keine sensorischen Defizite, die die Fähigkeit zur Wahrnehmung und Äußerung von Schmerz od. Diskomfort einschränkt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>4</b>
<b>Feuchtigkeit</b> Grad, in dem die Haut Feuchtigkeit ausgesetzt ist	<b>B</b>	<b>Ständig feucht</b> die Haut ist nahezu ständig feucht durch Schweiß, Urin usw.; Feuchtigkeit wird bei Umlagerung festgestellt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>1</b>	<b>Sehr feucht</b> die Haut ist häufig, aber nicht ständig feucht. Wäsche- wechsel mindestens einmal pro Schicht	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>2</b>	<b>Gelegentlich feucht</b> gelegentlich ist die Haut feucht und erfordert etwa einen zusätzlichen Wäschewechsel pro Tag	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>3</b>	<b>Selten feucht</b> gewöhnlich ist die Haut trocken, nur routinemäßiger Wäschewechsel	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>4</b>
<b>Aktivität</b> Grad der physischen Aktivität	<b>C</b>	<b>Bettlägerig</b> kann das Bett nicht verlassen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>1</b>	<b>Sitzfähig</b> Gehfähigkeit stark eingeschränkt oder fehlend. Kann sich nicht oder nicht ohne fremde Hilfe in einen Sessel / Rollstuhl setzen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>2</b>	<b>Gelegentlich gehfähig</b> geht gelegentlich am Tage, aber nur sehr kurze Strecken, mit oder ohne Hilfe. Verbringt die meiste Zeit im Bett od. Stuhl	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>3</b>	<b>Mobil</b> geht mind. Zweimal pro Tag außerhalb des Zimmers und innerhalb mind. Alle zwei Stunden während der Wachphase	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>4</b>
<b>Beweglichkeit</b> Fähigkeit, die Körperlage zu kontrollieren und zu verändern	<b>D</b>	<b>Vollständig immobil</b> führt ohne Hilfe nicht einmal leichte Lageveränderungen des Körpers oder der Extremitäten aus	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>1</b>	<b>Stark eingeschränkt</b> führt gelegentlich leichte Lageveränderungen des Körpers od. Der Extremitäten aus, ist aber nicht in der Lage, häufige od. deutliche Lageveränderungen ohne Hilfe auszuführen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>2</b>	<b>Leicht eingeschränkt</b> führt häufige, aber leichte Lageveränderungen des Körpers od. der Extremitäten ohne Hilfe aus	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>3</b>	<b>Keine Einschränkung</b> führt deutliche und häufige Lageveränderungen ohne Hilfe aus	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>4</b>
<b>Ernährung</b> Übliches Ernährungsverhalten	<b>E</b>	<b>Stark eingeschränkt</b> ißt nie eine vollständige Mahlzeit, selten mehr als 1/3; wenig Eiweiß und Flüssigkeit; keine diätische Zusatznahrung; parenterale Ernährung für mehr als 5 Tage	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>1</b>	<b>Eher eingeschränkt</b> ißt ganz selten eine volle Mahlzeit, meist etwa 1/2 vom Angebot; wenig Eiweiß; gelegentlich Zusatzdiät; unzureichende Sondenernährung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>2</b>	<b>Adäquat</b> ißt mehr als die 1/2 jeder Mahlzeit, einiges an Eiweißprodukten; läßt selten eine Mahlzeit aus; nimmt aber Zusatzdiät; ausreichende Sondenernährung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>3</b>	<b>Ausgezeichnet</b> ißt alle Mahlzeiten fast vollständig, lehnt keine ab, nimmt genügend Eiweißprodukte, gelegentlich Zwischenmahlzeiten; keine Zusatznahrung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>4</b>
<b>Reibungs-Scherkräfte</b>	<b>F</b>	<b>Problematisch</b> erfordert max. Unterstützung bei allen Bewegungen, Heben ohne Reibung an der Wäsche nicht möglich, rutscht im Stuhl/Bett herunter, Reibung durch Spastiken, Kontrakturen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>1</b>	<b>Wenig problematisch</b> minimale Unterstützung bei allen Bewegungen, Heben mit weniger Reibung an der Wäsche, rutscht nur gelegentlich im Stuhl/Bett herunter	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>2</b>	<b>Unproblematisch</b> keine Reibung, hat genügend Kraft für Eigenbewegungen, rutscht nicht im Stuhl/Bett herunter und hält gut die Position	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>3</b>	/	

Summe aus den Spalten A - F \_\_\_\_ Beurteilung:

**23 - 17 Punkte**  
geringes Risiko

**16 - 12 Punkte**  
mittleres Risiko

**11 und weniger Punkte**  
hohes bis Risiko

## Abrechnung für Instandsetzungen / Wartungen

Bezeichnung des Hilfsmittels: _____	
_____	Inventarnummer: _____
Modell: _____	<input type="checkbox"/> KV <input type="checkbox"/> PV
Seriennummer: _____	Baujahr: _____
Hersteller: _____	

Name: _____	Vorname: _____	geb.am: _____
KV-Nr.: _____		
Anschrift: _____		

Die Instandsetzung erfolgte am: \_\_\_\_\_

Weitere Einzelheiten sind  
der Rechnung zu entnehmen.

**Sofern das Hilfsmittel  
bisher noch nicht registriert  
ist, muss der Inventarisierungsbogen  
auch ausgefüllt werden.**

**Stand Betriebsstundenzähler:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel, Unterschrift

### Erklärung des Versicherten

- Das v. g. Hilfsmittel wurde am \_\_\_\_\_ bei mir zu Hause repariert.
- Das v. g. Hilfsmittel wurde am \_\_\_\_\_ repariert zurückgebracht.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Bestätigung des Versicherten über die Rückgabe des Hilfsmittels**

Ich habe heute das für

Frau/Herrn ..... Versichertennummer .....

Anschrift

.....

von der AOK zur Verfügung gestellte Hilfsmittel abgeholt.

Modell: ..... Hersteller .....

Registernummer: ..... falls nicht vorhanden: HMVZ-Nr. ....

Bei dem Hilfsmittel fehlten folgende Teile:

.....

.....

.....

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Lieferanten

---

### **Erklärung des Versicherten oder des Beauftragten:**

Name ..... Vorname ..... Tel.-Nr. ....

Hiermit bestätige ich, dass das bei dem o. g. Hilfsmittel die angegebenen Teile fehlen.

Begründung:

.....

.....

.....

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Versicherten/Beauftragte

**Erklärung zum Erhalt eines Versorgungspauschal-Hilfsmittels**

Sie erhalten ein Hilfsmittel im Rahmen einer Versorgungspauschale von dem unten genannten Leistungserbringer. Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat die Kosten für diese Versorgung übernommen.

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Versicherten, ggf. Name und Anschrift des Ansprechpartners

\_\_\_\_\_  
Name des Leistungserbringers

\_\_\_\_\_  
Anschrift und Telefonnummer des Leistungserbringers

Der oben genannte Leistungserbringer hat mir am (Tag der Abgabe ) \_\_\_\_\_

ein (genaue Hilfsmittelbezeichnung) \_\_\_\_\_  
in augenscheinlich hygienisch und technisch einwandfreiem Zustand übergeben sowie mich in den Gebrauch des Hilfsmittels eingewiesen. Das notwendige Zubehör und Verbrauchsmaterial erhalte ich bei medizinisch begründetem Bedarf (Verordnung des Arztes) kostenlos vom Leistungserbringer.

Das Hilfsmittel ist Eigentum des o. g. Leistungserbringers. Ich erhalte das Hilfsmittel leihweise von diesem Leistungserbringer im Rahmen meiner Kranken-/Pflegeversicherung. Ich verpflichte mich, das Hilfsmittel schonend zu behandeln und zu pflegen. Sollte ich Schäden fahrlässig oder vorsätzlich verursachen, so muss ich hierfür Schadensersatz leisten.

Sobald das Hilfsmittel nicht mehr benötigt wird, muss ich das Hilfsmittel unmittelbar an den Leistungserbringer zurückgeben.

Sofern Reparaturen an dem Hilfsmittel notwendig werden, informiere ich den Leistungserbringer, damit dieser die Reparaturen durchführen kann.

Ändert sich mein Wohnort, informiere ich den Leistungserbringer und vereinbare mit ihm, an welchen Leistungserbringer ich mich am neuen Wohnort ggf. wenden kann.

Ich darf das Hilfsmittel keinem Dritten zur Nutzung überlassen, nicht verleihen, übereignen oder verpfänden.

Ort, Datum, Unterschrift des Versicherten

\_\_\_\_\_

## **Verfahrensbeschreibung Wiedereinsatz und Neuverkauf bei CPAP- und Auto CPAP-Geräten**

### Wiedereinsatz

CPAP- und Auto CPAP-Geräte müssen nach Rückholung umgehend zum Wiedereinsatz aufbereitet werden. Die aufbereiteten Geräte sollen am Tag der Aufbereitung eingelagert werden.

Als Lagerort muss ein Schlaflabor gewählt werden, in dem ein Einsatz des CPAP- bzw. Auto CPAP-Gerätes am ehesten zu erwarten ist. Kriterium hierfür ist insbesondere die Einsatzhäufigkeit des Gerätetyps im jeweiligen Schlaflabor.

Werden durch den Leistungserbringer mehrere Schlaflabore beliefert, ist bei der Wahl des Lagerortes auf eine gleichmäßige Verteilung in den verschiedenen Schlaflaboren zu achten.

### Neuverkauf und Einlagerung nach Neukauf

Zur Optimierung der Therapie und des Verfahrens der Einweisung und Einstellung der CPAP- bzw. Auto CPAP-Geräte bei Versicherten der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland sowie zur Realisierung einer wirtschaftlichen Handlungsweise kauft die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland CPAP- bzw. Auto CPAP-Geräte in größerer Stückzahl bei den Leistungserbringern an, die in den jeweiligen Schlaflaboren eingelagert werden.

Die im Eigentum der AOK stehenden CPAP- bzw. Auto CPAP-Geräte sind von den jeweiligen Leistungserbringern unter Angabe der Seriennummern durch den Vorgang der Einlagerung im MIP-System zu erfassen und vor der Einlagerung im jeweiligen Schlaflabor mit der durch den Vorgang der Einlagerung vergebenen Registernummer zu kennzeichnen.

Die CPAP- bzw. Auto CPAP-Geräte der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland sind deutlich als AOK Rheinland-Pfalz/Saarland-Geräte zu kennzeichnen.

Bei der Abgabe im Schlaflabor muss ein Lieferschein oder eine Empfangsbestätigung von dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin des Schlaflabors unterschrieben werden. Diese Lieferscheine bzw. Empfangsbestätigungen müssen mindestens 12 Monate aufbewahrt und auf Verlangen der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland übergeben werden.

Die Leistungserbringer haften für verlorengegangene Geräte, wenn die Geräte nicht ausreichend als Eigentum der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland gekennzeichnet waren und/oder eine Empfangsbestätigung bzw. Lieferschein fehlt.

**Versichertenerklärung zur Hilfsmittelnutzung  
(Folgepauschale für Fallpauschalenhilfsmittel)**

Ich,

Frau / Herr \_\_\_\_\_ KV-Nr. \_\_\_\_\_

bestätige hiermit, dass ich das Hilfsmittel

\_\_\_\_\_

(genaue Bezeichnung)

\_\_\_\_\_

(Hersteller)

- regelmäßig nutze und es auch weiterhin benötige;
- nicht mehr nutze oder nur noch sehr eingeschränkt, da es nicht mehr meinem Versorgungsbedarf entspricht;
- nicht mehr benötige und bitte um Abholung.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Stempel, Unterschrift

**Gehilfen – Kostenübernahme für höherwertigere Hilfsmittel  
(Versorgungspauschale)**

Versicherten-Erklärung

Name, Vorname : \_\_\_\_\_

KV-Nr. \_\_\_\_\_

Mit Datum vom \_\_\_\_\_ wurde der/dem o.g. Versicherten das nachfolgend bezeichnete Hilfsmittel

\_\_\_\_\_

ärztlich verordnet.

Der Leistungserbringer hat der/dem o.g. Versicherten ein Hilfsmittel angeboten, das der ärztlichen Verordnung, dem Krankheitsbild und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entspricht, und dem Versicherten im Rahmen der Vergütungspauschale als Sachleistung aufzahlungsfrei zur Verfügung gestellt werden kann.

In Kenntnis dieser Sachlage wünscht die/der Versicherte, dass ihr/ihm das folgende höherwertige Modell

\_\_\_\_\_

während des vereinbarten Versorgungszeitraums, hier bis zu \_\_\_\_\_ Monate/Jahren, zur Verfügung gestellt wird.

Die/der Versicherte ist bereit, die hierfür anfallenden Mehrkosten in Höhe von \_\_\_\_\_ selbst zu übernehmen. Das Hilfsmittel wird zum Eigentum der/des Versicherten.

Die von der Krankenkasse übernommenen Kosten (Vergütungspauschale) decken während des vereinbarten Versorgungszeitraumes mit der fachgerechten Versorgung im Zusammenhang stehende Dienstleistungen (Auslieferung und Einweisung) ab. Anfallende Kosten für Reparaturen, Wartungen und sonstige Dienstleistungen am Hilfsmittel werden von der/dem o.g. Versicherten getragen. Die gesetzliche Gewährleistungspflicht von zurzeit 24 Monaten wird jedoch eingehalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/s Versicherten